

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29.6.2016, 46. Stück, Nr. 490

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Mai 2019, 47. Stück, Nr. 470

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. Juni 2021, 89. Stück, Nr. 898

Gesamtfassung ab 01.10.2021

Curriculum für das

Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

gemeinsames Studium der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein,
der Pädagogischen Hochschule Tirol,
der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, der Universität Innsbruck und
der Universität Mozarteum Salzburg (Standort Innsbruck)

Seitenübersicht

Teil I: Allgemeine Bestimmungen	6
Teil II: Bildungswissenschaftliche Grundlagen	14
Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer	18
Abschnitt 2: Unterrichtsfach Berufsorientierung/Lebenskunde	18
Abschnitt 3: Unterrichtsfach Bewegung und Sport.....	21
Abschnitt 4: Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung.....	26
Abschnitt 5: Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde	30
Abschnitt 6: Unterrichtsfach Chemie	33
Abschnitt 7: Unterrichtsfach Deutsch	37
Abschnitt 8: Unterrichtsfach Englisch	40
Abschnitt 9: Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt	45
Abschnitt 10: Unterrichtsfach Französisch	48
Abschnitt 11: Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde.....	53
Abschnitt 12: Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung	56
Abschnitt 13: Unterrichtsfach Griechisch	60
Abschnitt 14: Unterrichtsfach Informatik	63
Abschnitt 15: Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung.....	66
Abschnitt 16: Unterrichtsfach Islamische Religion.....	70
Abschnitt 17: Unterrichtsfach Italienisch.....	73
Abschnitt 18: Unterrichtsfach Katholische Religion.....	78
Abschnitt 19: Unterrichtsfach Latein	81
Abschnitt 20: Unterrichtsfach Mathematik	84
Abschnitt 21: Unterrichtsfach Musikerziehung.....	86
Abschnitt 22: Unterrichtsfach Physik.....	89
Abschnitt 23: Unterrichtsfach Russisch	92
Abschnitt 24: Unterrichtsfach Spanisch	97
Abschnitt 24a: Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken.....	102
Abschnitt 25: Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung)	108
Abschnitt 26: Spezialisierung Medienpädagogik.....	112

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

Vorbemerkung

§ 1 Zuordnung des Studiums

§ 2 Zulassung

§ 3 Unterrichtsfächer und Spezialisierungen

§ 3a Erweiterungsstudien § 54b UG

§ 4 Zuordnung der Lehrveranstaltungen

§ 5 Umfang und Dauer

§ 6 Allgemeines Qualifikationsprofil

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

§ 8 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

§ 9 Masterarbeit und Defensio der Masterarbeit

§ 10 Prüfungsordnung

§ 11 Akademischer Grad

§ 12 Inkrafttreten

Teil II: Bildungswissenschaftliche Grundlagen

§ 1 Vorbemerkung

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer und Spezialisierungen

1. Abschnitt: Unterrichtsfach Berufsorientierung/Lebenskunde

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

2. Abschnitt: Unterrichtsfach Bewegung und Sport

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

3. Abschnitt: Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

4. Abschnitt: Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Pflicht- und Wahlmodule

5. Abschnitt: Unterrichtsfach Chemie

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

6. Abschnitt: Unterrichtsfach Deutsch

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

- § 2 Teilungsziffern
- § 3 Pflichtmodule
- 7. Abschnitt: Unterrichtsfach Englisch**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Masterarbeit
 - § 3 Pflicht- und Wahlmodule
- 8. Abschnitt: Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
- 9. Abschnitt: Unterrichtsfach Französisch**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Pflicht- und Wahlmodule
- 10. Abschnitt: Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
- 11. Abschnitt: Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Leitlinien des Studiums
 - § 3 Pflichtmodule
- 12. Abschnitt: Unterrichtsfach Griechisch**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Pflichtmodule
- 13. Abschnitt: Unterrichtsfach Informatik**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Pflichtmodule
- 14. Abschnitt: Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Zulassung
 - § 3 Teilungsziffern
 - § 4 Pflichtmodule
- 15. Abschnitt: Unterrichtsfach Islamische Religion**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
- 16. Abschnitt: Unterrichtsfach Italienisch**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 3 Pflicht- und Wahlmodule
- 17. Abschnitt: Unterrichtsfach Katholische Religion**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
- 18. Abschnitt: Unterrichtsfach Latein**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

- § 2 Pflichtmodule
- 19. Abschnitt: Unterrichtsfach Mathematik**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
- 20. Abschnitt: Unterrichtsfach Musikerziehung**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Zulassung
 - § 3 Teilungsziffern
 - § 4 Pflichtmodule
- 21. Abschnitt: Unterrichtsfach Physik**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
- 22. Abschnitt: Unterrichtsfach Russisch**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Pflichtmodule
- 23. Abschnitt: Unterrichtsfach Spanisch**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 3 Pflichtmodule
- 24. Abschnitt: Technisches und textiles Werken**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Zulassungsprüfung
 - § 3 Teilungsziffern
 - § 4 Pflichtmodule
- 25. Abschnitt: Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung)**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
- 26. Abschnitt: Spezialisierung Medienpädagogik**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

Vorbemerkung

Das Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in zwei Unterrichtsfächern oder einem Unterrichtsfach und einer Spezialisierung qualifiziert für das Lehramt an Schulen der Sekundarstufe in den gewählten Unterrichtsfächern bzw. dem gewählten Unterrichtsfach und der gewählten Spezialisierung und besteht aus einem Bachelorstudium und einem Masterstudium.

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ist gemäß § 54 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der Lehramtsstudien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) erfolgt an der Universität Innsbruck und setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums (mit mindestens 240 ECTS-Anrechnungspunkten) oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an einer österreichischen Universität oder Pädagogischen Hochschule. Dabei müssen die im Masterstudium gewählten Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen dieselben sein wie in dem die Zulassung begründenden Bachelorstudium. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetz 2002 – UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 3 Unterrichtsfächer und Spezialisierungen

Im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind entweder zwei Unterrichtsfächer oder ein Unterrichtsfach und eine Spezialisierung zu wählen.

Die folgenden Unterrichtsfächer können gewählt werden:

1. Berufsorientierung/Lebenskunde
2. Bewegung und Sport
3. Bildnerische Erziehung
4. Biologie und Umweltkunde
5. Chemie
6. Deutsch
7. Englisch
8. Ernährung und Haushalt
9. Französisch
10. Geographie und Wirtschaftskunde
11. Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung
12. Griechisch
13. Informatik
14. Instrumentalmusikerziehung
15. Islamische Religion
16. Italienisch
17. Katholische Religion
18. Latein
19. Mathematik

- 20. Musikerziehung
- 21. Physik
- 22. Russisch
- 23. Spanisch
- 24. Technisches und textiles Werken

Die folgenden Spezialisierungen können gewählt werden:

- 25. Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung)
- 26. Medienpädagogik

§ 3a Erweiterungsstudien § 54b UG

Ein Masterstudium Lehramt kann durch ein zusätzliches Unterrichtsfach oder eine Spezialisierung erweitert werden. Die Erweiterung kann nur durch das Unterrichtsfach oder die Spezialisierung erfolgen, die zum Bachelor-Erweiterungsstudium (§ 54b UG) gewählt wurde. Das zusätzliche Unterrichtsfach oder die zusätzliche Spezialisierung kann erst nach Abschluss des Lehramtsstudiums, dessen Erweiterung es dient, abgeschlossen werden. Dafür sind alle in diesem Curriculum für dieses Unterrichtsfach bzw. für diese Spezialisierung in Teil III vorgeschriebenen Prüfungen abzulegen.

§ 4 Zuordnung der Lehrveranstaltungen

1. Die Pflichtmodule 1 bis 5 des Unterrichtsfachs Berufsorientierung/Lebenskunde (Nr. 1, Nummerierung wie in § 3) werden der Pädagogischen Hochschule Tirol zugeordnet.
2. Die Pflichtmodule 1 bis 5 des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport (Nr. 2, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
3. Die Pflichtmodule 1 bis 3 des Unterrichtsfachs Bildnerische Erziehung (Nr. 3, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Mozarteum Salzburg zugeordnet.
4. Das Pflichtmodul 1 und die Wahlmodule 1 und 2 des Unterrichtsfachs Biologie und Umweltkunde (Nr. 4, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
5. Die Pflichtmodule 1 bis 6 des Unterrichtsfachs Chemie (Nr. 5, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
6. Die Pflichtmodule 1 bis 4 des Unterrichtsfachs Deutsch (Nr. 6, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
7. Die Pflichtmodule 1 und 2 und die Wahlmodule 1 bis 7 des Unterrichtsfachs Englisch (Nr. 7, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
8. Die Pflichtmodule 1 bis 5 des Unterrichtsfachs Ernährung und Haushalt (Nr. 8, Nummerierung wie in § 3) werden der Pädagogischen Hochschule Tirol zugeordnet.
9. Die Pflichtmodule 1 und 2 und die Wahlmodule 1 bis 5 des Unterrichtsfachs Französisch (Nr. 9, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
10. Die Pflichtmodule 1 bis 3 des Unterrichtsfachs Geographie und Wirtschaftskunde (Nr. 10, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
11. Die Pflichtmodule 1 bis 5 des Unterrichtsfachs Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung (Nr. 11, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
12. Die Pflichtmodule 1 bis 4 des Unterrichtsfachs Griechisch (Nr. 12, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
13. Die Pflichtmodule 1 bis 3 des Unterrichtsfachs Informatik (Nr. 13, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
14. Die Pflichtmodule 1 bis 3 des Unterrichtsfachs Instrumentalmusikerziehung (Nr. 14, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Mozarteum Salzburg zugeordnet.
15. Die Pflichtmodule 1 bis 5 des Unterrichtsfachs Islamische Religion (Nr. 15, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
16. Die Pflichtmodule 1 und 2 und die Wahlmodule 1 bis 5 des Unterrichtsfachs Italienisch (Nr. 16, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.

17. Die Pflichtmodule 1 bis 3 des Unterrichtsfachs Katholische Religion (Nr. 17, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
18. Die Pflichtmodule 1 bis 4 des Unterrichtsfachs Latein (Nr. 18, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
19. Die Pflichtmodule 1 bis 4 des Unterrichtsfachs Mathematik (Nr. 19, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
20. Die Pflichtmodule 1 bis 3 des Unterrichtsfachs Musikerziehung (Nr. 20, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Mozarteum Salzburg zugeordnet.
21. Die Pflichtmodule 1 bis 4 des Unterrichtsfachs Physik (Nr. 21, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
22. Die Pflichtmodule 1 bis 4 und Wahlmodule 1 bis 5 des Unterrichtsfachs Russisch (Nr. 22, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
23. Die Pflichtmodule 1 und 2 und die Wahlmodule 1 bis 5 des Unterrichtsfachs Spanisch (Nr. 23, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
24. Die Pflichtmodule 1 bis 3 des Unterrichtsfachs Technisches und textiles Werken (Nr. 24, Nummerierung wie in § 3) werden der Pädagogischen Hochschule Tirol zugeordnet.
25. Die Pflichtmodule 1 bis 3 der Pädagogischen Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung) (Nr. 25, Nummerierung wie in § 3) werden der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein zugeordnet.
26. Die Pflichtmodule 1 bis 4 der Pädagogischen Spezialisierung Medienpädagogik (Nr. 26, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
27. Die Pflichtmodule 1 bis 3 der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Teil II) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.

§ 5 Umfang und Dauer

- (1) Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP).
- (2) Aus den „Bildungswissenschaftlichen Grundlagen“ sind Module im Umfang von 20 ECTS-AP und in jedem Unterrichtsfach und Spezialisierung Module im Umfang von 25 ECTS-AP zu absolvieren. Von diesen sind in jedem Unterrichtsfach mindestens 5 ECTS-AP der jeweiligen Fachdidaktik zugeordnet. Im den 120 ECTS-AP sind 6,5 ECTS-AP an pädagogisch-praktischen Studienanteilen inkludiert.
- (3) Das Modul „Konzeption der Masterarbeit“ umfasst 5 ECTS-AP, die Masterarbeit 22,5 ECTS-AP und die Verteidigung der Masterarbeit 2,5 ECTS-AP.
- (4) Im Modul „Interdisziplinäre Kompetenzen“ sind 20 ECTS-AP zu absolvieren. Diese können
 - a) aus den eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien (einschließlich nicht gewählter Optionen des Lehramtsstudiums Sekundarstufe Allgemeinbildung) frei gewählt werden;
 - b) als Schwerpunktsetzung im Bereich der Lehramtsstudien absolviert werden;
 - c) nach Maßgabe der freien Plätze durch Absolvierung eines Teils der im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbarten Wahlpakete (Ergänzungen) im Umfang von bis zu 20 ECTS-AP absolviert werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen;
 - d) Studierende sind berechtigt, in begründeten Fällen wie z. B. bei zu absolvierenden Lehrveranstaltungen zum Erhalt der Lehrbefähigung/Studientitelerkennung in Italien oder für den aufbauenden Erwerb interdisziplinärer Kompetenzen, einzelne Lehrveranstaltungen aus den eingerichteten Bachelorstudien zu wählen.

	Unterrichtsfach 1	Unterrichtsfach 2	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
Fach und Fachdidaktik	25 ECTS-AP	25 ECTS-AP	20 ECTS-AP
davon Fachdidaktik mindestens	5 ECTS-AP	5 ECTS-AP	

davon pädagogisch-praktische Studienanteile	6,5 ECTS-AP aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen + je 1 ECTS-AP aus den Fachdidaktiken		
	25 ECTS-AP	25 ECTS-AP	20 ECTS-AP
Interdisziplinäre Kompetenzen	20 ECTS-AP		
Konzeption der Masterarbeit und Masterarbeit	27,5 ECTS-AP		
Verteidigung der Masterarbeit	2,5 ECTS-AP		
Masterstudium gesamt	120 ECTS-AP		

(5) Pädagogisch-praktische Studien

Im Rahmen des Lehramtsstudiums Sekundarstufe (Allgemeinbildung) dienen pädagogisch-praktische Studien (PPS) der praxisorientierten Verschränkung schulpraktischer, fachdidaktischer, bildungswissenschaftlicher und fachlicher Studienanteile. Pädagogisch-praktische Studien setzen sich in der Regel aus ausbildungsinstitutionseitigen bildungswissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Lehrveranstaltungen (bzw. Lehrveranstaltungsanteilen) und schulpraktischen Studienanteilen zusammen. Letztere finden an Schulen unter Aufsicht von ausgebildeten Betreuungslehrkräften statt.

Die ausbildungsinstitutionseitigen Anteile der pädagogisch-praktischen Studien können Schulpraktika bildungswissenschaftlich bzw. fachdidaktisch vorbereiten, begleiten oder dienen der Nachbereitung unter Berücksichtigung der jeweils aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Die schulpraktischen Studienanteile bieten Studierenden die Möglichkeit, erworbenes Wissen und Kompetenzen im beruflichen Handlungsfeld Schule unter Anleitung dem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechend anzuwenden bzw. umzusetzen. Im Rahmen der Ausbildung sollten die Studierenden in den schulpraktischen Studienanteilen je nach Studienfächern möglichst alle Schularten kennenlernen, für die die mit dem Studium erworbene Berufsberechtigung gilt. Die pädagogisch-praktischen Studien verteilen sich wie folgt im Studienverlauf:

Sem.	Modul/Lehrveranstaltungen	Typ	SSt	ECTS-AP	davon päd.-prakt. Studien in ECTS-AP
I	1 Berufsfeldbezogene Forschung und Professionalisierung				
	1.a. Schulentwicklung und Professional Community	VO	2	2	0
	1.b. VU aus einem der folgenden Bereiche: <i>Lernforschung, LehrerInnenbildung und Professionalisierung, Schulforschung, Leadership- und Schulentwicklungsforschung</i>	VU	2	3	0
II	1 Berufsfeldbezogene Forschung und Professionalisierung 2				
	1.c. Forschung im Bereich formaler Bildung und Schulpraktikum IV	PR	3	7,5	6,5
III	2 Bildungslaboratorium				
	2.a. Bildungslaboratorium – Reflexion und Entwicklung im pädagogischen Kontext	SE	2	3	0
	2.b. Lehrveranstaltungen zur Vertiefung von bildungswissenschaftlichen Fragestellungen, Problem- und Themenfeldern aus dem entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungsangebot		2	2	0
I - III	3 Vertiefende Themen zur Schul- und Bildungsforschung				
	Es ist eine der folgenden Vorlesungen im Umfang von 2,5 ECTS-AP zu wählen:	VO	2	2,5	0

	<i>VO Gendersensibilität im Schul- und Bildungssystem II</i> <i>VO Inklusion und Heterogenität im Schul- und Bildungssystem II</i> <i>VO Lebensweltliche Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Schul- und Bildungssystem II</i> <i>VO Pluralität der Weltanschauungen II</i>				
	Summe			20	5

Zusammensetzung pädagogisch-praktische Studien:

Masterstudium: 6,5 ECTS-AP aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen + je 1 ECTS-AP aus den Fachdidaktiken. Dies ergibt mit dem im Bachelorstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) absolvierten 33,5 ECTS-AP insgesamt 42 ECTS-AP.

§ 6 Allgemeines Qualifikationsprofil

- (1) Im Masterstudium werden die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen erweitert und vertieft. Die fachspezifische Ausgestaltung der fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen wird für das jeweilige Unterrichtsfach in Teil III dargestellt.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen können Probleme des Unterrichts in den Schulen der Sekundarstufe innovativ und kreativ lösen. Sie sind befähigt, wissenschaftliche bzw. künstlerische Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten. Sie können sich am Fachdiskurs beteiligen, sich selbstständig weiteres fachliches, fachdidaktisches und pädagogisches Wissen aneignen und in ihrer Unterrichtstätigkeit umsetzen.
- (3) Das Masterstudium orientiert sich am aktuellen Wissensstand der Fachwissenschaften und Künste, deren Didaktiken und der Bildungswissenschaft und führt hin zu Fragen der Forschung.
- (4) Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) qualifiziert zur Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an Schulen der Sekundarstufe. Die Absolventinnen und Absolventen haben – aufbauend auf das Bachelorstudium – die Kompetenzen für einen Unterricht erworben, der den Bildungsanforderungen einer sich entwickelnden Schule und Gesellschaft entspricht.
- (5) Die Absolventinnen und Absolventen sind für ein Doktoratsstudium qualifiziert.

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
 1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
 2. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 20
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (Teilungsziffer 20, falls in Teil III bei den jeweiligen Unterrichtsfächern nicht anders angegeben):
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
 2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Aufgaben eines Fachgebiets.
 3. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden.
 4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
 5. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Vorstellung und Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, wobei sie die Berufsvorbildung und/oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll ergänzen.

6. Exkursionen (EX) tragen außerhalb der Hochschuleinrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei.
7. Exkursionen verbunden mit Übungen (EU) dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets.
8. Konversatorien (KO) dienen der Reflexion und Vertiefung bereits erworbener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Hinblick auf deren praktische Anwendbarkeit.
9. Projektstudien (PJ) dienen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen zweier oder mehrerer Fachgebiete anhand fachübergreifender Fragen und der Anwendung unterschiedlicher Methoden und Techniken.
10. Künstlerischer Einzelunterricht (KE) dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einzelner Studierender.
11. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.

§ 8 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 9 Konzeption der Masterarbeit, Masterarbeit und Verteidigung der Masterarbeit

- (1) Im Modul „Konzeption der Masterarbeit“ im Umfang von 5 ECTS-AP erfolgt die Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie die Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs und die Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.
- (2) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten.
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist aus der Fachwissenschaft eines der Unterrichtsfächer, der Fachdidaktik eines der Unterrichtsfächer, einer Spezialisierung oder den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu wählen. Es wird ausdrücklich empfohlen, bereichsübergreifende Themen zu wählen.
- (4) Die Masterarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Studienleitung jener Institution, der das Unterrichtsfach oder die Spezialisierung zugeordnet ist, festgesetzten Form einzureichen.
- (5) Die Masterarbeit kann mit Einverständnis der Betreuerinnen und Betreuer auch in einer Fremdsprache abgefasst werden. In den Unterrichtsfächern Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch muss sie in der jeweiligen Fremdsprache abgefasst werden.
- (6) Es ist das Pflichtmodul „Verteidigung der Masterarbeit“ zu absolvieren, dem 2,5 ECTS-AP zugeordnet sind. Dieses Modul besteht aus einer studienabschließenden mündlichen Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat.

Lernziel des Moduls ist die Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums. Dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der

Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund. Anmeldevoraussetzung ist die positive Absolvierung aller Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Modulprüfungen. Modulprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Modul dienen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Modulprüfung wird das betreffende Modul abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
 2. Prüfungen über Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Moduls Konzeption der Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“ findet in Form einer kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen und Prüfern, statt. Die Ablegung dieser kommissionellen Prüfung setzt voraus, dass die Masterarbeit positiv beurteilt wurde und alle anderen im Masterstudium vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen absolviert wurden.
- (5) In den fremdsprachlichen Unterrichtsfächern können Lehrveranstaltungen und Prüfungen in der jeweiligen Fremdsprache stattfinden.
- (6) Für Prüfungen und die Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten gelten die Regelungen des UG 2002 und des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Innsbruck. Ergänzungen zur Prüfungsordnung für einzelne Unterrichtsfächer oder Spezialisierungen sind im Teil III dieses Curriculums angegeben.

§ 11 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe wird der akademische Grad „Master of Education“, abgekürzt „MEd“, verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft, sofern in Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Abschnitt 26 in Teil III tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Mai 2019, 47. Stück, Nr. 470 tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (4) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. Juni 2021, 89. Stück, Nr. 898, tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden. Teil III Abschnitt 1 (Unterrichtsfach Berufsorientierung/Lebenskunde) tritt mit 1.10.2025 außer Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

Ordentliche Studierende, die das Unterrichtsfach Berufsorientierung/Lebenskunde, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29.06.2016, 46. Stück, Nr. 490, an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2025 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens fünf Semestern abzuschließen.

Teil II: Bildungswissenschaftliche Grundlagen

§ 1 Vorbemerkung

Die Lehrveranstaltungen aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen vermitteln einen auf den aktuellsten Erkenntnissen basierten forschungsorientierten Zugang zum Berufsfeld. Die verschiedenen Felder bildungswissenschaftlicher Forschung sowie die Frage der Umsetzung von Befunden im Bildungssystem auf unterschiedlichen Ebenen werden entsprechend dem interdisziplinär geprägten Berufsalltag integrativ behandelt. Damit wird vor dem Hintergrund eines berufslebenslangen Professionalisierungsprozesses ein integratives, wissenschaftsbasiertes Fundament für künftiges pädagogisches Denken und Handeln gelegt. Aspekte der Diversität im formalen Bildungsprozess werden durchgängig besonders beachtet. Der Begriff Diversität subsumiert insbesondere die Bereiche Heterogenität, Gender, soziale Herkunft, Mehrsprachigkeit, unterschiedliche Begabungen und die Konzepte Inklusion, Interkulturalität und Pluralität der Weltanschauungen.

§ 2 Teilungsziffern

(1) Vorlesung mit Übung (VU): 50

(2) Praktikum (PR): 16

§ 3 Pflichtmodule

Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Berufsfeldbezogene Forschung und Professionalisierung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Schulentwicklung und Professional Community Der Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt bei der Vertiefung von aktuellen Konzepten und theoretischen Zugängen zu Leadership- und Schulentwicklung. Basierend auf einem Überblick zur Genese der Schulentwicklung als eigenem Handlungs- und Forschungsfeld werden die Bedeutung der Gesamtorganisation Schule für die Gestaltung von Unterricht und deren gezielte Entwicklung unter Einbezug der handelnden Akteure insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung einer Professional Community behandelt. Auf Basis der Erfahrungen im Feld (Schulpraktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bzw. Schul- und Unterrichtspraxis) werden verschiedene Zugänge zu intendierten schulischen Transformationsprozessen auf allen Systemebenen behandelt. Dies betrifft insbesondere Fragen der Evaluation, Qualitätsentwicklung und Output/Outcome-Steuerung, wie auch des Aufbaus einer Professional Community, der Unterrichtsentwicklung und verschiedene Zugänge zum Thema Leadership in diesen schulischen Transformationsprozessen.	2	2
b.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3 ECTS-AP aus den folgenden Themenbereichen zu wählen: VU Lernforschung In der Lehrveranstaltung werden aktuellste Forschungsbefunde zur Lernforschung aus unterschiedlichen Disziplinen insbesondere hinsichtlich ihrer spezifischen methodischen und methodologischen Zugänge und den zugrundeliegenden wissenschaftstheoretisch-paradigmatischen Annahmen aus bildungswissenschaftlicher Sicht dargestellt und in Bezug auf potenzielle schulpraktische Folgen kritisch analysiert. VU LehrerInnenbildung & Professionalisierung In der Lehrveranstaltung werden aktuelle Forschungsbefunde zur LehrerInnenbildungs- und Professionsforschung aus unterschiedlichen Disziplinen insbesondere hinsichtlich ihrer spezifischen methodischen und methodologischen Zugänge und den zugrundeliegenden	2	3

	wissenschaftstheoretisch-paradigmatischen Annahmen aus bildungswissenschaftlicher Sicht dargestellt und hinsichtlich ihre praktische Relevanz für Qualitätskriterien bezogen auf das professionelle Handeln von Lehrpersonen und für die berufliche Praxis kritisch analysiert. VU Schulforschung In der Lehrveranstaltung werden aktuelle Forschungsbefunde zur Schul- und Unterrichtsforschung aus unterschiedlichen Disziplinen insbesondere hinsichtlich ihrer spezifischen methodischen und methodologischen Zugänge und den zugrundeliegenden wissenschaftstheoretisch-paradigmatischen Annahmen aus bildungswissenschaftlicher Sicht dargestellt und hinsichtlich potenzieller schulpraktischer Folgen kritisch analysiert. VU Leadership- und Schulentwicklungsforschung Basierend auf breitem schulpädagogischem Grundlagenwissen und eigener praktischer Erfahrungen erfolgt in dieser Lehrveranstaltung eine Vertiefung in die Wissenschaftsfelder Leadership- und Schulentwicklungsforschung unter besonderer Berücksichtigung methodologischer Fragen. Im Fokus steht die Auseinandersetzung mit verschiedenen aktuellen Forschungsergebnissen zur Output-Steuerung, verschiedener Evaluationsmodelle und -formate im Kontext formaler Bildung und deren Beitrag hinsichtlich der intendierten Entwicklung der Organisation Schule auf allen Ebenen. Die Lehrveranstaltung bereitet insbesondere auf die forschungsgeleitete Entwicklung und Begleitung eigener Schulentwicklungsprojekte vor.		
c.	PR Forschung im Bereich formaler Bildung und Schulpraktikum IV Die Lehrveranstaltung besteht aus einem universitären Teil und einem (forschungs-)praktischen an einer Bildungsinstitution (Neue Mittelschule (NMS), Polytechnische Schule (PTS), Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS), Berufsbildende Mittlere und Höhere Schule (BMHS) ...). Die Schwerpunkte des universitären Teils der Lehrveranstaltung liegen auf einer wissenschaftstheoretischen und methodologischen Vertiefung der Bereiche Professions- und Bildungsforschung, Schul- und Unterrichtsforschung sowie Lehr- und Lernforschung anhand aktueller Forschungszugänge und Forschungsprojekte. Es werden unterschiedliche Forschungsmethoden vorgestellt und zentrale Methoden – quantitative und qualitative Zugänge gleichermaßen, mit Blick auf eigene Forschungstätigkeiten – vertieft. Darauf basierend unterstützt die Lehrveranstaltung die Konzeption, Planung und Durchführung eines eigenen Forschungsprojekts. Im Diskurs mit aktuellen bildungswissenschaftlichen Theorien und Forschungsergebnissen erfolgt weiterführende Theorieentwicklung. Der schulbezogene Teil beinhaltet die Konzeption, Planung und Durchführung eines eigenständigen Projekts aus den Bereichen Professions- und Bildungsforschung, Schul- und Unterrichtsforschung oder Lehr- und Lernforschung.	3	7,5
	Summe	7	12,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen aktuelle Forschungsbefunde, Entwicklungen und wissenschaftstheoretisch-paradigmatische Grundlagen in den Bereichen Schulentwicklung und Professional Community, Lernforschung, LehrerInnenbildung und Professionalisierung, Schulforschung sowie Leadership- und Schulentwicklungsforschung. Sie können Erkenntnisse aus diesen Bereichen forschungsbezogen in verschiedenen Schulsettings unter Berücksichtigung aktueller Literatur eigenständig planen, durchführen und evaluieren. Sie können diese theoriegeleitet analysieren, reflektieren, kritisch hinterfragen und konkret fallbezogene Handlungsoptionen für die Berufspraxis entwerfen und umsetzen – insbesondere		

	Fragestellungen zum Themenspektrum der Diversität im Schul- und Bildungssystem (Gender, Inklusion, Heterogenität, Interkulturalität und Pluralität der Weltanschauungen). Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihre Erfahrungen aus dem Feld Schule als Bildungsinstitution vor dem Hintergrund aktueller theoretischer Konzepte zur Professionalisierung pädagogischer Berufe. Sie nehmen sich selbst als professionell handelnde Pädagoginnen und Pädagogen wahr, die Mitglieder einer Professional Community pädagogischer Akteure sind. Basierend auf diesen Erkenntnissen sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, Lernprozesse in institutionalisierten Lernsituationen theoriegeleitet basierend auf den aktuellen Forschungsbefunden zu analysieren, planen, umzusetzen und kritisch zu evaluieren. Die Absolventinnen und Absolventen kennen wissenschaftstheoretische, bildungspolitische und bildungstheoretische Grundlagen und Innovationen im eigenen Bildungssystem und haben einen Überblick über internationale Perspektiven und Entwicklungen zu Fragen von Bildung, Schule und Unterricht.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Bildungslaboratorium	SSt	ECTS-AP
a.	SE Bildungslaboratorium – Reflexion und Entwicklung im pädagogischen Kontext Aufbau professioneller Kompetenz pädagogischen Handelns durch Arbeiten an konkreten Fällen schulischer bzw. unterrichtlicher Innovation und Entwicklung im Bildungswesen; Analyse und Fallarbeit bieten eine praxisnahe, problem- und handlungsorientierte Reflexion von Bildungs- und Erziehungsprozessen. Auseinandersetzung mit und Diskussion von Ansätzen zu Innovation und Reform im Bildungswesen Planung, Durchführung und Auswertung von Unterrichtsexperimenten, metakognitive und theoriegestützte bzw. theoriegenerierende Reflexion dieser Experimente	2	3
b.	Lehrveranstaltungen zur Vertiefung von bildungswissenschaftlichen Fragestellungen, Problem- und Themenfeldern aus dem entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungsangebot	2	2
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben ihre bildungswissenschaftlichen Kompetenzen durch Arbeiten an Fällen innovativer Praxis erweitert. Sie professionalisieren ihr pädagogisches Handeln und entwickeln einen berufsadäquaten Habitus durch die Reflexion von Schul- und Unterrichtssituationen. Die Absolventinnen und Absolventen kennen Innovationen und Reformen im Bildungswesen. Sie können diese theoriegeleitet analysieren, reflektieren, kritisch hinterfragen und konkret fallbezogene Handlungsoptionen für die Berufspraxis entwerfen und umsetzen – insbesondere Fragestellungen zum Themenspektrum der Diversität im Schul- und Bildungssystem (Gender, Inklusion, Heterogenität, Interkulturalität und Pluralität von Weltanschauungen). Die Absolventinnen und Absolventen können Unterricht für alle ausbildungsrelevanten Schularten und Stufen planen, durchführen und evaluieren. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse theoriegestützt zu reflektieren und analysieren sowie daraus neue Erkenntnisse bzw. Theorieansätze und Handlungsoptionen zu generieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

3.	Pflichtmodul: Vertiefende Themen zur Schul- und Bildungsforschung	SSt	ECTS-AP
	Es ist eine der folgenden Vorlesungen im Umfang von 2,5 ECTS-AP zu wählen: VO Gendersensibilität im Schul- und Bildungssystem II In der Lehrveranstaltung werden aktuelle Forschungsergebnisse, Entwicklungen und spezielle Fragestellungen des formalen Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung genderbezogener Fragen und Problemstellungen behandelt. VO Inklusion und Heterogenität im Schul- und Bildungssystem II In der Lehrveranstaltung werden aktuelle Forschungsergebnisse, Entwicklungen und spezielle Fragestellungen des formalen Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität und inklusiver Fragestellungen behandelt. VO Lebensweltbezogene Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Schul- und Bildungssystem II In der Lehrveranstaltung werden aktuelle Forschungsergebnisse, Entwicklungen und spezielle Fragestellungen des formalen Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung interkultureller Fragen und Problemstellungen behandelt. VO Pluralität der Weltanschauungen II In der Lehrveranstaltung werden aktuelle Forschungsergebnisse, Entwicklungen und spezielle Fragestellungen des formalen Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung der Pluralität von Weltanschauungen behandelt.	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben ihre erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse nach eigenen Interessen und Schwerpunkten über eine vertiefende bildungswissenschaftliche Wahlfachveranstaltung erweitert.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer

Abschnitt 1: Unterrichtsfach Berufsorientierung/Lebenskunde

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Unterrichtsfachs Berufsorientierung/Lebenskunde haben die im entsprechenden Bachelorstudium erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse erweitert und vertieft. Sie werden verstärkt zu eigenständigem Wissenserwerb, selbstständiger Weiterbildung und einer offenen und kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und fachdidaktischer Forschung hingeführt.

(1) Fachliche Kompetenzen

Das Ziel der fachwissenschaftlichen Ausbildung ist es, den Absolventinnen und Absolventen fachliches Wissen und grundlegende methodische Ansätze für Berufsorientierung und Lebenskunde zu vermitteln bzw. ihre individuelle Beratungskompetenz zu stärken. Sie vertiefen dabei Methoden und Fähigkeiten zur Förderung und Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen der zu Unterrichtenden und jene persönlichen und fachlichen Kenntnisse sowie praktische Fertigkeiten, die für den Unterricht im Unterrichtsfach Berufsorientierung/Lebenskunde der Sekundarstufe und für Berufs- und Bildungsberatung relevant sind. Sie erwerben ein vertieftes Verständnis von unterschiedlichen Diversitätsdimensionen und sind imstande, ihren Unterricht auf die verschiedenen Aspekte der Heterogenität abzustimmen. Sie kennen und begreifen die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen anderer Schularten sowie die Nahtstellenproblematik (Transition). Vernetztes Denken und mehrperspektivische Problembearbeitung werden geschult, das vermittelte Berufswissen entspricht dem jeweiligen Stand der Wissenschaft.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Berufsorientierung/Lebenskunde bietet den Studierenden eine Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden nutzen ihre bisher (im Studium und evtl. im Berufsleben) erworbenen Kompetenzen und/oder ihre praktischen Unterrichtserfahrungen bzw. Berufserfahrungen dazu, sich umfassend und kritisch mit dem aktuellen Stand der fachdidaktischen Diskussion auseinanderzusetzen. Neben der intensiven theoretischen Auseinandersetzung wird besonderer Wert auf die Umsetzung in der Praxis gelegt.

§ 2 Teilungsziffern

Seminare (SE): 15

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Vertiefung fachdidaktischer Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Didaktik Berufsorientierung/Lebenskunde Prinzipien der geschlechtsneutralen Berufsorientierung; Handlungsfelder Migration und Bildungsberatung, Inklusion; Kompetenzfeststellung unter Berücksichtigung mehrsprachiger, diversitäts- und binnendifferenzierender Ansätze, Theoriemodelle und Forschungserkenntnisse	1	2
b.	SE Zielgruppenorientierter Unterricht Berufsorientierung Grundlagen von geschlechtsneutraler Berufsorientierung; Determinanten und Konsequenzen von Geschlechterdifferenzierung; Entwicklung von Förderkonzepten; Umgang mit Diversität; Methoden zur differenzierenden Unterrichtsgestaltung; Überblick über einschlägige Forschungsergebnisse	2	3
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls:		

	Die Absolvierenden und Absolventen dieses Moduls können fachdidaktisch aktuelle Theoriebildung und Methodik aufarbeiten und kritisch reflektieren. Sie kennen Prinzipien der geschlechtsneutralen Berufsorientierung. Weiters kennen sie Methoden zur Kompetenzfeststellung unter Berücksichtigung mehrsprachiger, diversitäts- und binnendifferenzierender Ansätze. Sie haben ein vertiefendes Verständnis für unterschiedliche Diversitätsdimensionen erlangt und die Kompetenz in der Anwendung dieses Wissens auf eine konkrete fachdidaktische Fragestellung erworben.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Analyse Fachdidaktischer Forschung	SSt	ECTS-AP
	SE Analyse fachdidaktischer Forschung Fundierte wissenschaftliche, theorie- und methodengeleitete Auseinandersetzung mit einem bestimmten Themenbereich der fachdidaktischen Forschung; vertiefte Auseinandersetzung, Präsentation und schriftliche Bewertung aktueller Forschungsergebnisse aus dem Bereich Berufs- und Bildungsberatung, Berufsorientierung oder Lebenskunde auch im Kontext mit Diversität, Migration und Inklusion	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolvierenden und Absolventen dieses Moduls setzen sich mit ausgewählten Ergebnissen fachdidaktischer Forschung auseinander und legen das Ergebnis dieser Auseinandersetzung schriftlich und mündlich verständlich sowie methodisch korrekt dar.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Beratungskompetenzen	SSt	ECTS-AP
	VU Pädagogische Beratungskonzepte Personenbezogene Beratung, Beratungskompetenzen, Beratungstechniken, Beratungsverständnis; Entwicklung in Zusammenhang relevanter Bezugswissenschaften; Beratungs- und Interventionstheorien, Haltungen und Methoden ausgewählter Ansätze und ihr Stellenwert in Bezug auf Bildungs-, Berufs- und Laufbahnberatung bzw. Problemberatung bzw. Informationsberatung; Bedeutung und Nutzen von Beratungskonzepten; Bildungs-, Berufs- und Laufbahnberatung als Format professioneller Beratung; Überblick und Kategorisierung von Medien und Verfahren; ausgewählte Medien und Verfahren der Laufbahnberatung im Hinblick auf Hintergrund, Anwendung und Wirkungen	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolvierenden und Absolventen dieses Moduls verfügen über eine Vielzahl von Konzepten und Methoden, um Aufgaben und Projekte zu planen, durchzuführen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sind in der Lage, Lernende im Berufsfindungsprozess mit persönlicher Betreuung und externer Beratung zu begleiten. Weiters erwerben sie Kenntnisse zur Laufbahnberatung für Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der Vielfalt in Bezug auf Migrationshintergrund, Mehrsprachigkeit, kulturelle und transkulturelle Aspekte, sozio-ökologischen Status und Bildungshintergrund. Sie schulen ihre eigene professionelle Persönlichkeit.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Fachspezifische Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
a.	SE Biografie-Arbeit und Verfahren der Kompetenzerfassung und -entwicklung Begriff Biografie, wissenschaftliche Verortung der Biografie-Arbeit, Ziele und Methoden der Biografie-Arbeit im Rahmen von Kompetenzerfassung und Kompetenzentwicklung; Verfahren der Kompetenzerfassung und Kompetenzentwicklung; Instrumente für die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen; kompetenzorientierte Laufbahnberatung und ihre Wirkung. Fragen der Diversität in der Laufbahnberatung	1	2
b.	SE Berufsprofile und Informationsmanagement Definition Beruf – wie und warum entstehen und verändern sich Berufe; Lohnformen, Berufskrankheiten; Beschäftigungsverhältnisse; Änderungen bei Berufsbildern; Wege der Know-how-Findung über Berufe, Bedeutung von Berufen im Beratungsprozess; aktuelle Erkenntnisse der Berufsbildungsforschung; Beratungskonzepte und Zusammenhänge zum Informationsmanagement; Systeme des Informationsmanagements zu Berufen und Bildungswegen; inklusive Arbeitswelt; Informationsquellen, technische/organisatorische Hilfsmittel	1	2
c.	VU Sozialisation und Konstruktion von Geschlecht und Jugend Sozialisationstheoretische und psychologische Zugänge in Hinblick auf charakteristische Theorien, Forschungs-, Diagnose- und Interventionsmethoden, Forschungsergebnisse, Praxisfelder und gesellschaftliche Rahmenbedingungen in Bezug auf Geschlechter- und Jugendforschung	1	1
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls vertiefen ihr fachspezifisches Wissen. Sie kennen aktuelle Trends in der Berufsbildungsforschung und sind mit aktuellen Beratungskonzepten vertraut. Sie sind in der Lage, den Schülerinnen und Schülern adäquate Bildungsangebote zu vermitteln, abhängig von Alter und Kultur. Sie setzen sich mit den Aspekten der inklusiven Arbeitswelt auseinander. Sie kennen aktuelle Forschungsergebnisse der Geschlechter- und Jugendforschung und können im Rahmen der Schulautonomie passende Konzepte entwickeln und durchführen. Sie kennen betriebliche Praxis und setzen sich mit Aspekten der Arbeitswelt auseinander. Sie beschäftigen sich mit Arbeitsbedingungen einzelner Berufe in Hinblick auf Arbeitsplatzgestaltung, Lohnformen und Berufskrankheiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Projekt- und Forschungsmodul	SSt	ECTS-AP
	SE Projekt – Vorbereitung/Begleitung Konzeption, Durchführung, Auswertung und Dokumentation eines schulischen, betrieblichen oder sozialen Projektes aus dem Bereich Berufsorientierung/Lebenskunde; selbstständige eigenverantwortliche Konzeption und Durchführung eines forschungsrelevanten Projektes	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, ein forschungsrelevantes Projekt zu konzipieren, durchzuführen und die Forschungsergebnisse in unterschiedlichen Kontexten zu vermitteln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 2: Unterrichtsfach Bewegung und Sport

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachwissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Bewegung und Sport

- setzen sich kritisch mit Bewegung und Sport als Kulturphänomen und gesellschaftlich relevanten Entwicklungen des Sports auseinander und können entsprechende Aspekte im Unterricht thematisieren;
- verfügen über vertiefte Kenntnisse in fachspezifischen Verfahren und Forschungsmethoden und sind in der Lage, bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit theoriegeleitet, methodisch und formal korrekt vorzugehen;
- verfügen über die Fähigkeit, selbstständig ihr Repertoires an sportmotorischen Fähigkeiten und sportartspezifischen Fertigkeiten zu erweitern und zu vertiefen;
- kennen aktuelle Entwicklungen im Bereich sportspezifischer Technologien und Medien und deren Bedeutung für den Unterricht;
- können sich wissenschaftliche Theorien, Modelle und Anwendungsbereiche erschließen, kritisch reflektieren und für die Unterrichtspraxis didaktisch aufbereiten;
- kennen Konzepte der „Bewegten Schule“ und deren Bedeutung für die Gesundheitsförderung.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein fundiertes Wissen zu fachdidaktischen Konzepten und ein umfangreiches curriculares Wissen (Bildungsstandards, Lehrpläne), das sie zur Gestaltung des fachspezifischen und fächerübergreifenden Unterrichts flexibel und situationsgerecht einsetzen können;
- verfügen über ein umfangreiches Repertoire an Vermittlungsmethoden und sind in der Lage, gemäß der Bildungsstandards kompetenzorientiert Unterrichtsprozesse situationsgerecht zu gestalten und zu evaluieren;
- sind in der Lage, mit Vertreterinnen und Vertretern anderer wissenschaftlicher (Unterrichts-) Fächer interdisziplinär zusammenzuarbeiten und fächerübergreifende Unterrichtskonzepte zu erstellen, zu planen, durchzuführen und zu evaluieren;
- können geeignete Unterrichtsmedien und -technologien adressatengerecht im Fachunterricht einsetzen und deren Wirksamkeit überprüfen;
- kennen geeignete Verfahren und Standarddefinitionen zur Feststellung individueller Lernvoraussetzungen sowie zur Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler;
- sind in der Lage, außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote im Hinblick auf deren Bedeutung für die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu beurteilen und unter Berücksichtigung fachdidaktischer Perspektiven in den Schulalltag zu integrieren;
- verfügen über vertiefte fachdidaktische Kompetenzen, um mit heterogenen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler produktiv umzugehen, und sind in der Lage, einen geschlechter- und diversitätssensiblen sowie inklusiven Unterricht professionell zu gestalten und zu evaluieren.

§ 2 Teilungsziffern

(1) Proseminare (PS): 25

(2) Vorlesung verbunden mit Übungen im Bereich Fachdidaktik (VU): 15–20 (je nach Sicherheitsaspekt)

(3) Übungen (UE): 15–25 (je nach Sicherheitsaspekt)

(4) Praktika (PR): 14

- (5) Exkursionen (EX): 10–20 (je nach Sicherheitsaspekt, rechtlichen und organisatorischen Bedingungen)

§ 3 Pflichtmodule

Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Sportwissenschaftliche und forschungsmethodische Grundlagen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Aktuelle Forschung in der Schulsportpädagogik und –didaktik Vertiefung, Erweiterung und kritische Beurteilung schulsportpädagogischer und –didaktischer Erkenntnisse; Beurteilung der Forschungsmethoden anhand aktueller Fachliteratur	1	2
b.	PS Methoden der empirischen Sozialforschung Kenntnis quantitativer und qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung; Erhebung, Aufbereitung, Auswertung, Darstellung und Interpretation quantitativer und qualitativer Daten Entwerfen von Studiendesigns für schulsportbezogene Fragestellungen; kritische Auseinandersetzung und Diskussion von Untersuchungsdesigns und Auswerteverfahren anhand empirischer Untersuchungen;	2	3
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen ▪ können aktuelle Themen der Schulsportpädagogik und –didaktik diskutieren; ▪ können aktuelle Forschungsmethoden erläutern und kritisch diskutieren; ▪ sind in der Lage, adäquate Forschungsdesigns für sportwissenschaftliche Problemstellungen zu erstellen; ▪ können auf der Grundlage des Forschungsdesigns adäquate Auswerteverfahren und datenspezifische Analysemethoden auswählen, eine entsprechende Methodik umsetzen und die Ergebnisse interpretieren; ▪ kennen Möglichkeiten der Anwendung und Auswertung von Forschungsmethoden auf bewegungs- und sportbezogene Phänomene sowie auf die Unterrichtsanalyse im Fach Bewegung und Sport.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Fachdidaktische Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
a.	UE Fachdidaktische Vertiefung der Grundsportarten Grundsportart nach Wahl aus: Schwimmen, Leichtathletik, Sportspiel, Gerätturnen, Gymnastik und Tanz; Klettern; Vertiefung der Grundtechniken und der fachdidaktischen Konzepte der oben angeführten Grundsportarten; Erwerb vielfältiger Spiel- und Übungsformen unter Berücksichtigung leistungsorientierter Gruppen im Schulsport; Planung und Durchführung von Unterrichtssequenzen mit Zielsetzungen des fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichts; spezifische Berücksichtigung sportdidaktischer Konzepte der Inklusion; Berücksichtigung genderbezogener Fragen und Problemstellungen in den Grundsportarten	2	2
b.	EX Fachdidaktik Skilauf Vertiefung des Leistungsniveaus im alpinen Skilauf und Erweiterung des methodischen Repertoires;	1	2

	Gestaltung optimaler Rahmenbedingungen, um Lernprozesse in schneesportspezifischen Naturumgebungen unter Berücksichtigung von Sicherheitskonzepten im alpinen Gelände kompetenzorientiert initiieren und gestalten zu können; Kenntnis unterschiedlicher Formen der Gestaltung von Schneesportaktivitäten im Rahmen von Schulschiwochen unter Berücksichtigung inklusions-spezifischer Aspekte		
c.	VU Fachdidaktik Gesundheit und Fitness Kenntnis empirischer Befunde von Gesundheit und Fitness im Kindes- und Jugendalter; Erwerb von Wissen zu didaktischen Konzepten der Gesundheitserziehung unter besonderer Berücksichtigung der Motivation und der Geschlechterperspektive; Planung und Durchführung fächerübergreifender Projekte der Gesundheits- erziehung	1	1
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen - entwickeln ein ausreichend hohes Maß an Eigenkönnen in den einzelnen Sportarten und sind in der Lage, ihre praktischen Handlungserfahrungen auf einem bewegungstheoretischen Hintergrund zu beschreiben und zu begründen und kennen methodische Basiskonzepte der kompetenzorientierten Umsetzung; - können auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen bewegungsorientierte Gesundheitskonzepte altersgerecht vermitteln; - verfügen über Vernetzungs- und Planungskompetenz mit anderen Gegenständen, um fachspezifische und fächerübergreifende Projekte kompetenzorientiert durchzuführen; - verfügen über ein differenziertes Repertoire an fachbezogenen Evaluationsverfahren gemäß der Bildungsstandards im Unterrichtsfach Bewegung und Sport und sind in der Lage, diese reflektiert anzuwenden; - sind in der Lage, ihren Unterricht themenorientiert und zielgruppenadäquat sowie geschlechtersensibel und inklusiv im Rahmen von fächerverbindendem und fachübergreifendem Unterricht zu planen und auszuwerten; - verfügen über grundlegende Kenntnisse von Genderfragen im Kontext von Bewegung und Sport und sind in der Lage, eine geschlechterkritische Perspektive im Unterricht einzubeziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Erweiterung sportpraktischer und fachdidaktischer Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	Es ist eine Lehrveranstaltung aus a-b) im Umfang von 1 ECTS-AP zu wählen: a) UE Kampfsport (1 SSt, 1 ECTS-AP) Kennenlernen ausgewählter Kampfsportarten, Erwerb sportartspezifischer Techniken der Selbstverteidigung und der Selbstabgrenzung unter besonderer Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte; kritische Reflexion gesundheitswirksamer Effekte; Kenntnis von Maßnahmen zur Verletzungsprophylaxe b) UE Entspannungstechniken (1 SSt, 1 ECTS-AP) Kenntnis der Vielfalt von Formen der körperorientierten Entspannungsverfahren und deren theoretischen Begründung;	1	1

	Aneignung eines breiten Repertoires an körperorientierten Entspannungsverfahren in der Gruppenarbeit unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen und geschlechtsspezifischen Aspekten; Zusammenhänge zu Konzepten der Bewegungs- und Körpererfahrung herstellen		
b.	VU Theorie-Praxis-Transfer im Schulsport Verknüpfung zentraler sportwissenschaftlicher Theoriefelder mit der Schulsportpraxis; Erarbeiten von Problemlösungen im Sportunterricht durch Heranziehen mehrerer Teildisziplinen der Sportwissenschaft.	1	2
c.	EX Fachdidaktik Schulveranstaltungen – Sportwochenprojekte Planung und Gestaltung diverser Schulsportveranstaltungen, wie zum Beispiel Sommersportwochen und Wintersportwochen; Organisation und Durchführung von Schulsportwettbewerben und Sportspielveranstaltungen unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und inklusionsspezifischer Aspekte; Planung und Durchführung von ein- bis mehrtägigen Veranstaltungen und Projekten im fächerübergreifenden Unterricht	1	2
	Summe:	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen ▪ kennen fachdidaktische Konzepte zur Vermittlung von Techniken der Selbstverteidigung und von Entspannungsverfahren und können Unterrichtssequenzen zu Techniken der Selbstverteidigung und zu körperorientierten Entspannungsverfahren mit Zielsetzungen gemäß der Bildungsstandards geschlechtsspezifisch und themenorientiert planen und durchführen; ▪ können zentrale sportwissenschaftliche Theoriefelder mit der Schulsportpraxis verknüpfen; ▪ können fachspezifische und fächerübergreifende Projekte und Schulsportveranstaltungen unter Berücksichtigung inklusionsspezifischer Gesichtspunkte planen, umsetzen und evaluieren; ▪ vermitteln einen achtsamen Umgang mit der Natur und zeigen Möglichkeiten und Grenzen des Sporttreibens und des Bewegens in der Natur auf; ▪ können durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im Unterricht und bei schulbezogenen Veranstaltungen sorgen.		
	Anmeldungs Voraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Forschungsvertiefung	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen aus a-c) im Umfang von 10 ECTS-AP zu wählen: a) SE Problemanalyse und Forschung in der Schulsportpädagogik (2 SSt, 5 ECTS-AP) Bearbeitung ausgewählter sportpädagogischer Fragestellungen bei verschiedenen Formen schulsportbezogener Aktivität; Planung, Anfertigung und Präsentation einer den wissenschaftlichen Kriterien entsprechenden Seminararbeit b) SE Problemanalyse und Forschung in der Schulsportdidaktik (2 SSt, 5 ECTS-AP) Bearbeitung ausgewählter sportdidaktischer Fragestellungen in Schule; Planung, Anfertigung und Präsentation einer den wissenschaftlichen Kriterien entsprechenden Seminararbeit	4	10

	c) Wahlseminar aus Modul 5 Forschungsvertiefung aus dem Masterstudium Sportwissenschaft (2 SSt, 5 ECTS-AP)		
	Summe:	4	10
	Lernziel des Moduls: ▪ Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, spezifische Fachkenntnisse im Bereich Schulsportpädagogik, Schulsportdidaktik oder eines anderen sportwissenschaftlichen Forschungsbereichs zu erwerben (Literaturrecherche, Wissenstand Forschungsdefizit) und einschlägige Forschungsmethoden in den oben genannten Fachgebieten zur Bearbeitung einer schulsportbezogenen sportwissenschaftlichen Problemstellung anzuwenden und auszuwerten		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

Abschnitt 3: Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachwissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums

- planen, realisieren und präsentieren eigenständig künstlerische Werke und diskutieren diese;
- reflektieren die Entwicklung der Kunst und des Kunstbegriffs, die Facetten des aktuellen Kunstbegriffs, Theorien der visuellen Kultur und der visuellen Medien und deren Bedeutung für Gesellschaft und Kultur, stellen dies dar und diskutieren sie;
- wählen Verfahren und Methoden der künstlerischen und wissenschaftlichen Recherche im Hinblick auf ihre Fragestellung aus und setzen diese ein. Sie kennen die Bezüge, die sie dabei eröffnen, und vermitteln ihre künstlerische Position;
- setzen kunst- und kulturwissenschaftliche Methoden zur Beschreibung und Analyse von Kunst (historischer und aktueller), Alltagsästhetik (visuelle Medien, Design u. Ä.) und gestalteter Umwelt ein;
- präsentieren, kommunizieren und dokumentieren ihre künstlerischen Arbeiten professionell in unterschiedlichen Kontexten (etwa in Ausstellungen);
- erschließen, kommunizieren und dokumentieren die Entwicklung der Kunst und des Kunstbegriffs, die Facetten des aktuellen Kunstbegriffs, Theorien der visuellen Kultur und visuellen Medien den kunst- und kulturwissenschaftlicher Konventionen entsprechend;
- erkennen eigenständig Frage- und Problemstellungen und finden dafür eigenständige, zeitgemäße künstlerische Lösungen;
- erkennen, bearbeiten und vermitteln eigenständig kunst-, kultur- und medienwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen;
- stellen künstlerische Prozesse in Ablauf und Entwicklung nachvollziehbar dar;
- stellen Verbindungen zwischen künstlerischer Praxis und dem bildnerischen Arbeiten von Kindern und Jugendlichen her und wählen entsprechende Unterrichtskonzepte und -methoden aus. Sie beziehen Erkenntnisse der Kunst- und Kulturwissenschaft auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und geltende Lehrpläne;
- weisen mithilfe geeigneter (Über-)Prüfungsverfahren nachhaltig erworbenes Wissen und Können nach.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- reflektieren aktuelle kunstpädagogische Theorien und Fachinhalte, stellen diese dar und wenden diese auf geänderte Anforderungen des Faches hinsichtlich Methoden und Inhalten begründet an;
- erkennen Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Kunstpraxis, Kunstwissenschaft, visueller Kultur und Fachdidaktik und machen diese explizit;
- planen Unterricht in Bildnerischer Erziehung dem Lehrplan und den materiellen, sozialen und kulturellen Bedingungen entsprechend und führen diesen selbstständig durch;
- setzen unterschiedliche methodische Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht im Unterricht ein;
- gestalten mehrperspektivische kunst- und kulturpädagogische Lernumgebungen entsprechend des Alters, der Interessen und des sozialen und kulturellen Hintergrunds der Schülerinnen und Schüler;
- setzen Unterrichtsmedien und -technologien adressatengerecht ein;
- diagnostizieren Leistungsstand und Lernprozess von Lernenden;
- setzen Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen situationsgerecht ein;
- planen differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen und setzen diese um;
- erkennen eigenständig fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau und bearbeiten diese selbstständig.

§ 2 Teilungsziffern

- (1) Künstlerischer Einzelunterricht (KE): 30
- (2) Künstlerischer Gruppenunterricht (KG): 15
- (3) Proseminar (PS): 15
- (4) Seminar (SE): 15
- (5) Übung (UE): 15

§ 3 Pflichtmodule

Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen: SE Unterrichten und diagnostizieren ästhetische Sozialisation von Kindern und Jugendlichen (Gender, verschiedene ästhetische Milieus, kultureller Hintergrund), spezifische Diagnosemethoden und -verfahren zur Beurteilung von Lernausgangspositionen, Lernpotenzial, Lernprozessen und Lernergebnissen (Portfolio, Lerntagebücher, Arbeitsmappen, Feedbackrunden), spezifische Formen der Mitteilung über den Lernerfolg (z. B. individuelles Feedback, Kommentare auf Arbeitsblättern, gemeinsame Beurteilung in der Klasse) SE Unterrichtsforschung in Bildnerischer Erziehung Methodologische Grundlagen zur Erforschung ästhetischer Erfahrungs- und Bildungsprozesse im Fachunterricht anhand konkreter Fallbeispiele, Präsentationsformen der Zusammenfassung der Forschungsergebnisse in der Gruppe. Verfassen einer Seminararbeit mit Vorlage des gewonnenen Forschungsmaterials in digitaler Form.	2	5
b.	UE Praxis Visueller Kultur im Unterricht (pädagogisch-praktische Studien) Entwicklung, Erprobung und Diskussion von Unterrichtskonzepten und -materialien zu unterschiedlichen Bereichen visueller Kulturen, sowohl für den bildnerisch-gestalterischen wie den rezeptiv-reflektierenden Unterricht	2	3
	Summe:	4	8
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen diagnostizieren den individuellen Leistungsstand von Schülerinnen und Schülern vor dem Hintergrund individueller Bedingungen (Geschlecht, soziale, kulturelle Herkunft) und wenden die Erkenntnisse in angemessener und verantwortlicher Form auf ihren Unterricht an. Sie erforschen mit wissenschaftlichen Methoden den Fachunterricht in Bildnerischer Erziehung, sie beteiligen sich durch verschiedene Formen der Kommunikation an den Diskussionen in der Fachöffentlichkeit. Sie berücksichtigen in ihrem Unterricht Aspekte aktueller visueller Kulturen und erschließen diese für die Schülerinnen und Schüler. Sie berücksichtigen im Unterricht Fragen der Inklusion und Diversität.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Fachwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	SE Kunstwissenschaftliches Seminar Vertiefung und Verfestigung der kunstwissenschaftlichen Methoden der Beschreibung und Analyse von Einzelwerken, exemplarischen Positionen, von Perioden und Schauplätzen von Kunst; kritischer Umgang mit Mythenbildungen in Bezug auf Künstlerindividuen, Überhöhungen und Popularisierungen von Meisterwerken, von Fortschritt und Entwicklung etc.; Kunst als Teil von gesellschaftlichen Praxen, als abhängig von politischen Verschiebungen und von sozialen Verhältnissen, als beteiligt an der Entwicklung von Sehtechniken und der Herausbildungen von Sichtweisen, als Kommunikationsmodus	2	3,5
b.	SE Seminar zur Theorie visueller Medien An ausgewählten Beispielen werden verschiedene Theorien und Aspekte visueller Medien erarbeitet und erprobt, z. B. an Inhalten (Computerspiele, TV, Werbung, Architektur, Journalismus, Tourismus, Werbung, Wohnen, Körper, Konsum u. Ä.), an Betrachtungsweisen (Genre, Stil, visuelle Ereignisse, multimodale Kommunikation, Unterhaltung, visuelle Rhetorik), an Techniken (Produktion, Speicherung, Distribution), an Rezeptionsformen.	2	3,5
	Summe:	4	7
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verstehen und analysieren bildende Kunst und visuelle Kultur als Ergebnis von sozialen und kulturellen Praxen, Interessen und Machtverhältnissen. Sie bearbeiten die Probleme und Fragen mit verschiedenen Theorieansätzen. Sie beschreiben, welchen Einfluss visuelle Medien auf private und öffentliche Kommunikation haben, und entwickeln daraus methodisch und didaktisch einen Unterricht, der zum kompetenten Umgang mit visuellen Medien anleitet.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Eigenständiges künstlerisches Projekt I	SSt	ECTS-AP
	KE Eigenständiges künstlerisches Projekt I Die Studierenden entwickeln ein eigenständiges Konzept für ein umfangreiches künstlerisches Vorhaben, sie stellen dieses in den Zusammenhang zu Projekten der Studienkolleginnen und -kollegen und anderen Künstlerinnen und Künstlern. Zum Abschluss werden die Ergebnisse präsentiert und kommuniziert.	1	3
	Summe:	1	3
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen erarbeiten eigenständig ein größeres künstlerisches Projekt. Sie diskutieren und begründen die künstlerischen Entscheidungen. Sie positionieren sich im künstlerischen und gesellschaftlichen Diskurs, forschen und lehren mit den Mitteln der Kunst und reflektieren die eigene künstlerische Arbeit als Inspiration und Motivation für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Eigenständiges künstlerisches Projekt II	SSt	ECTS-AP
	KE Eigenständiges künstlerisches Projekt II Die Studierenden entwickeln ein eigenständiges Konzept für ein umfangreiches künstlerisches Vorhaben, sie stellen dieses in den Zusammenhang zu Projekten der Studienkolleginnen und -kollegen und anderen Künstlerinnen und Künstlern. Zum Abschluss werden die Ergebnisse präsentiert und kommuniziert.	1	3
	Summe:	1	3
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen erarbeiten eigenständig ein größeres künstlerisches Projekt. Sie diskutieren und begründen die künstlerischen Entscheidungen. Sie positionieren sich im künstlerischen und gesellschaftlichen Diskurs, forschen und lehren mit den Mitteln der Kunst und reflektieren die eigene künstlerische Arbeit als Inspiration und Motivation für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 3		

5.	Pflichtmodul: Eigenständiges künstlerisches Projekt III	SSt	ECTS-AP
	KE Eigenständiges künstlerisches Projekt III Die Studierenden entwickeln ein eigenständiges Konzept für ein umfangreiches künstlerisches Vorhaben, sie stellen dieses in den Zusammenhang zu Projekten der Studienkolleginnen und -kollegen und anderen Künstlerinnen und Künstlern. Zum Abschluss werden die Ergebnisse präsentiert und kommuniziert.	1	4
	Summe:	1	4
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen erarbeiten eigenständig ein größeres künstlerisches Projekt. Sie diskutieren und begründen die künstlerischen Entscheidungen. Sie positionieren sich im künstlerischen und gesellschaftlichen Diskurs, forschen und lehren mit den Mitteln der Kunst und reflektieren die eigene künstlerische Arbeit als Inspiration und Motivation für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 4		

Abschnitt 4: Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Biologie und Umweltkunde dient der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramtsstudium. Die Studierenden werden verstärkt zu eigenständigem Wissenserwerb, selbstständiger Weiterbildung und einer offenen und kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen hingeführt.

Im Masterstudium werden die Kompetenzen der Forschungsbereiche Biologie und Biologiedidaktik sowie der Umgang mit Methoden der biologischen und fachdidaktischen Forschung vertieft. Dies erfolgt anhand ausgewählter Themen und Problemstellungen in den einzelnen Teildisziplinen der Biologie, in fachdidaktischen Forschungsschwerpunkten, in den Wahlfächern und unter Berücksichtigung geschlechtstheoretisch fundierter Genderkompetenzen.

(1) Fachliche Kompetenzen

Das Ziel der fachwissenschaftlichen Ausbildung ist es, den Absolventinnen und Absolventen fachliches Wissen und grundlegende methodische Ansätze in Biologie und Umweltkunde zu vermitteln. Sie erwerben dabei die Fertigkeit, den Schülerinnen und Schülern biologische und umweltkundliche Zusammenhänge verständlich nahezubringen und deren naturwissenschaftliches Interesse zu wecken und zu fördern.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Der fachdidaktische Teil des Studiums befähigt die Absolventinnen und Absolventen, kompetenzorientierte Ansätze im Biologieunterricht zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren. Sie können ihr Unterrichtsangebot den individuellen Bedürfnissen der Lernenden anpassen, die Effizienz ihres Unterrichts in Hinblick auf die Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler evaluieren und ihr eigenes Tun kritisch hinterfragen. Sie erfassen den Biologieunterricht als Forschungsfeld und können Theoriemodelle und Forschungserkenntnisse der fachdidaktischen Forschung zur Gestaltung ihres praktischen Unterrichts sowie zur Planung und Umsetzung fachdidaktischer Forschungsprojekte nutzen. Die Absolventinnen und Absolventen bauen damit ihr im BA-Studium erworbenes fachliches und fachdidaktisches Wissen aus und sind in der Lage, dieses auf Handlungsroutinen des Schulunterrichts umzulegen.

§ 2 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Aus dem Bereich der **biologischen Disziplinen** sind nach freier Wahl Module der an der Fakultät für Biologie angebotenen Bachelor- und Masterstudien (ausgenommen Pflicht- und Wahlmodule aus Curricula für das Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde) im Umfang von 15–20 ECTS-AP zu absolvieren. Exkursionen und Exkursionen mit Übung (EX und EU) können darin bis zu einem Umfang von maximal 5 ECTS-AP enthalten sein.
- (2) Aus dem Bereich **Didaktik der Biologie und Umweltkunde** sind 5–10 ECTS-AP zu belegen. Folgendes Pflichtmodul ist zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Kompetenzorientiert unterrichten	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kompetenzorientierter Unterricht Lerntheoretische Grundlagen kompetenzorientierten Unterrichts; Kompetenzmodelle und ihre Umsetzung anhand von konkreten Beispielen aus dem Biologieunterricht; leistungsheterogene Lerngruppen; Lernschwierigkeiten, migrationspädagogische Perspektiven; gendersensibles Handeln im Unterricht	1	2
b.	SE Methoden und Instrumente zu Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts Methoden des kompetenzorientierten Unterrichtens; Interessens- und Begabungsförderung, Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler; außerschulische Lernorte, Freihandexperimente, Rollen-, Plan- und Systemspiele als Möglichkeit der Individualisierung und Differenzierung unter Berücksichtigung sozialer Aspekte der Inklusion	2	3

	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben Einblick in lerntheoretische Grundlagen und unterschiedliche Kompetenzmodelle sowie Methoden und Instrumente zur Individualisierung und Differenzierung des Biologieunterrichts erhalten. Sie haben praktische Beispiele kennengelernt, können ihren Fachunterricht kompetenzorientiert planen und diesen in Hinblick auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler evaluieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

- (3) Aus dem Bereich **Didaktik der Biologie und Umweltkunde** kann eines der folgenden Module gewählt werden. Falls die Masterarbeit im Bereich Didaktik der Biologie und Umweltkunde geschrieben wird, ist Wahlmodul 2 zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Praktische Aspekte kompetenzorientierten Unterrichts	SSt	ECTS-AP
a.	VO Gesundheitsunterricht Didaktik der Sexualkunde; Hygiene; Drogen und Sucht; Tropenmedizin	1	2
b.	SE Medien im Biologie- und Umweltkundeunterricht Einsatz und kritische Reflexion von Medienberichten im Unterricht; Informationsfluss; fachliche Richtigkeit von Informationen; Möglichkeiten zur Individualisierung und Differenzierung; Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit analogen und digitalen Medien	1	1,5
c.	SE Projektunterricht Theorie und Praxis des Projektunterrichts; Logistik, rechtliche Grundlagen; Auswahl und Umsetzung möglicher Themen aus der Biologie, altersadäquate Umsetzung je nach Schultyp und in Unter- und Oberstufe; soziale Aspekte von Inklusion	1	1,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben Einblick in die Themen des Gesundheitsunterrichts bekommen und Möglichkeiten der Umsetzung im Unterricht diskutiert. Sie sind mit den Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Medien im Biologieunterricht vertraut, kennen praktische Beispiele des Projektunterrichts und können entsprechende Lernangebote altersadäquat und gendersensibel umsetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Paradigmen und Methoden der fachdidaktischen Forschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theorien der fachdidaktischen Forschung Fundamentale Theorien der fachdidaktischen Forschung werden vorgestellt und liefern das Hypothesensystem für die Planung einer empirischen, fachdidaktischen Forschungsarbeit (Masterarbeit).	1	2
b.	SE Methoden und Instrumente der unterrichtsspezifischen Fachdidaktikforschung Grundlegende Methoden der qualitativen und quantitativen, empirischen Forschung; Diskussion ihrer Aussagekraft in Hinblick auf konkrete Forschungsfragen (z. B. Fragebogenerhebungen, Interviews, Qualitative Inhaltsanalyse, qualitative und quantitative Datenanalyse, Analyse von Filmsequenzen, Triangulation und Multiperspektivität)	2	3

	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben Einblick in die fundamentalen Theorien der fachdidaktischen Forschung und können, auf dieses Hypothesensystem aufbauend, Faktoren benennen, die bei der Planung einer empirischen Forschungsarbeit relevant sind. Sie können diese im Kontext der entsprechenden Fragestellung diskutieren und vorliegende Daten hypothesengeleitet interpretieren. Sie haben unterschiedliche Forschungsmethoden kennengelernt und können diese kontextspezifisch anwenden. Sie haben einen Überblick über grundlegende Verfahren der Datenanalyse, haben aktuelle Analysesoftware erprobt und können ein fachdidaktisches Forschungsprojekt (z. B. Masterarbeit) planen und strukturieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 5: Unterrichtsfach Chemie

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Chemie dient der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramtsstudium. Die Studierenden werden verstärkt zu eigenständigem Wissenserwerb, selbstständiger Weiterbildung und einer offenen und kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen hingeführt.

(1) Fachkompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben ein vertieftes Wissen über instrumentalanalytische Methoden, chemiespezifische Modellvorstellungen der klassischen Mechanik und der Quantenmechanik, spektrometrische und spektroskopische Strukturaufklärung, Struktur und Funktion von Proteinen sowie Konzepte der Physikalischen Chemie. Absolventinnen und Absolventen können darüber hinaus spezifische fachwissenschaftliche Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche reflektieren, modifizieren, darstellen und Bezüge zu ihrer Profession herstellen. Sie erkennen spezifische fachwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen können sie professionsorientiert bearbeiten.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen sind mit der aktuellen Forschungsliteratur aus der Didaktik der Chemie vertraut und können unter Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten Fachwissen situations- und adressatengerecht kommunizieren. Sie können den Leistungsstand und Lernfortschritt von Lernenden diagnostizieren sowie Unterrichtskonzepte unter Berücksichtigung der Lerngruppenspezifika (Altersstufe, Gender, soziale und kulturelle Hintergründe) erstellen und praktisch durchführen. Bei Bedarf sind sie imstande, zielgruppengerechte Fördermaßnahmen zu setzen.

§ 2 Teilungsziffern

Praktika (PR): 10

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Instrumentelle analytische Methoden	SSt	ECTS-AP
a.	VO Umweltanalytik Umweltanalytische Konzepte, Prüfsysteme und Prüfpunkte sowie deren Interpretation	1	1,5
b.	PR Instrumentalanalytisches Praktikum für Lehramtsstudierende Beispiele aus den Gebieten der Umwelt-, Lebensmittel-, Bio-, Polymer- und industriellen Analytik unter Anwendung elektrophoretischer, chromatografischer, elektrochemischer, atomspektroskopischer und molekülspektroskopischer Analysemethoden, gekoppelte Methoden, Aufarbeitung und Probenvorbereitung von Realproben, Datenauswertung und Methodenvergleich	3	6
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls erlangen ein profundes Wissen über gängige Analysemethoden und sind imstande, gewonnene Ergebnisse auszuwerten und zu interpretieren. Sie haben die Fertigkeit erworben, dieses Wissen in realen Problemstellungen anzuwenden und sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Molekülstruktur und Strukturaufklärung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Quantenmechanik und Visualisierungstechniken Quantenmechanisches Atommodell und Konsequenzen für die Aufbau- prinzipien des Periodensystems, Kopenhagener Deutung, Beschreibung von Mehrelektronensystemen in der Theoretischen Chemie, Modelle der chemi- schen Bindung und Wechselwirkungen zwischen den Teilchen, de-lokali- sierte Elektronensysteme, Verwendung von Computerchemiesoft-ware zur Optimierung altersgemäßer Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler, Visualisierung allgemeiner chemischer Zusammenhänge zur Vertiefung chemiespezifischer Modellvorstellungen	3	3,5
b.	VU Strukturaufklärung: Massenspektrometrie und NMR-Spektrosko- pie Strukturaufklärung von Molekülen mittels Massenspektrometrie und NMR- Spektroskopie	1	1,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben die Fertigkeit erworben, chemiespezi- fische Modellvorstellungen der Quantenmechanik sowie chemiespezifische Visualisierungs- techniken zur Optimierung altersgemäßer Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler einzu- setzen sowie spektrometrische und spektroskopische Methoden der Strukturaufklärung an praktischen Beispielen anzuwenden. Sie sind in der Lage, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Proteinbiochemie	SSt	ECTS-AP
	PS Biochemie Vertiefende Behandlung der Struktur und Funktion von Proteinen, insbe- sondere: Chemie der Aminosäurebausteine, Peptidbindung, Proteinanaly- se, Funktion von Proteinen, Mechanismen der enzymatischen Katalyse, Sig- naltransduktion, Proteinsequenzmotive (Bioinformatik), Proteomics, zellu- läre Kompartimentierung	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen vertiefende Konzepte der Bioche- mie anhand ausgewählter, praxisnaher und anwendungsorientierter Beispiele und Aufgaben mit besonderem schuldidaktischen Fokus, können diese wiedergeben und anwenden. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Sie sind in der Lage, die wichtigsten Konzepte der Biochemie situationsgerecht anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Vertiefende Konzepte der Physikalischen Chemie	SSt	ECTS-AP
	VU Vertiefende Konzepte der Physikalischen Chemie Reale Gase (van-der-Waals-Gleichung), Dritter Hauptsatz, Binäre Phasendiagramme und Mischungen, Elektrochemie und Korrosion, Autokatalyse und Kettenreaktionen, Kinetische Barrieren und Katalyse, Thermodynamische Potentiale, chemischer Potenzialbegriff, Destillation; besonderes Augenmerk wird der Anwendung der Prinzipien auf wichtige alltägliche und technische Prozesse gewidmet.	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen vertiefende Konzepte der Physikalischen Chemie anhand ausgewählter, praxisnaher und anwendungsorientierter Beispiele und Aufgaben mit besonderem schuldidaktischem Fokus, können diese wiedergeben und anwenden. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten und sind in der Lage, wichtige Konzepte der Physikalischen Chemie situationsgerecht anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Fachdidaktik des Chemieunterrichts in der Sekundarstufe II Maturaorganisation, Erstellen von Maturafragen, kompetenzorientiertes Unterrichten in der Sekundarstufe II, Begabtenförderung, Kustodiatsführung; Erlernen spezieller Arbeitstechniken in der Chemieolympiade; Behandlung praxisnaher Aspekte aus dem laufenden Unterricht der Studierenden	2	3
b.	VO Theorien der fachdidaktischen Forschung Fundamentale Theorien der fachdidaktischen Forschung werden vorgestellt und liefern das Hypothesensystem für die Planung einer empirischen, fachdidaktischen Forschungsarbeit (Masterarbeit).	1	2
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln kompetenzorientierte Lernaufgaben für den Unterricht in Sekundarstufe 2 und erstellen daraus abgeleitet kompetenzorientierte Maturafragen. Sie kennen Möglichkeiten der Begabtenförderungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Chemieunterrichtes. Mit entsprechenden Lernaufgaben und passender Methodenwahl schaffen sie unter Einbeziehung relevanter Ergebnisse der Begabungs- und Geschlechterforschung durch Differenzierung und Individualisierung die Möglichkeit der Begabungsförderung im Chemieunterricht. Sie kennen die Aufgaben einer Kustodin/eines Kustos für Chemie und sind insbesondere in der Lage, die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen zu berücksichtigen. Die Absolventinnen und Absolventen haben einen Einblick in die fundamentalen Theorien der fachdidaktischen Forschung und können, auf dieses Hypothesensystem aufbauend, Faktoren benennen, die bei der Planung einer empirischen Forschungsarbeit relevant sind. Sie können diese im Kontext der entsprechenden Fragestellung diskutieren und vorliegende Daten hypothesengeleitet interpretieren. Sie haben unterschiedliche Forschungsmethoden kennengelernt und können diese kontextspezifisch anwenden. Sie haben einen Überblick über grundlegende Verfahren der Datenanalyse, haben aktuelle Analysesoftware erprobt und können ein fachdidaktisches Forschungsprojekt (z. B. Masterarbeit) basierend auf einer geschlechtertheoretisch fundierten Genderkompetenz planen und strukturieren.		

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

6.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Umfang von 2,5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und Masterstudien gewählt werden.		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben Zusatzqualifikationen aus den Fachgebieten Analytische Chemie, Anorganische Chemie, Biochemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Textilchemie, Theoretische Chemie oder forschungsbasierter Fachdidaktik erworben. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

Abschnitt 6: Unterrichtsfach Deutsch

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Deutsch dient der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramtsstudium. Die Studierenden werden verstärkt zu eigenständigem Wissenserwerb, selbstständiger Weiterbildung und einer offenen und kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen hingeführt.

(1) Fachkompetenzen

In Hinblick auf das Unterrichtsfach Deutsch können die Absolventinnen und Absolventen u. a.

- spezifische fachwissenschaftliche Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche reflektieren, modifizieren, darstellen und Bezüge zu ihrer Profession herstellen;
- spezifische fachwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen erkennen und professionsorientiert bearbeiten;
- fachspezifische Verfahren und Methoden situations- und zielgruppengerecht einsetzen;
- durch den fundierten wissenschaftlichen Umgang mit literarischen und anderen sprachlichen Zeugnissen Gender- und Diversitätsaspekte erkennen, benennen und professionsadäquat berücksichtigen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen können u. a.

- spezifische fachdidaktische Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche reflektieren, modifizieren und darstellen;
- Wege des Lernprozesses von Fachinhalten darstellen und an der Unterrichtspraxis ausrichten;
- Querverbindungen zwischen dem Fach Germanistik, der Fachdidaktik und den Bildungswissenschaften bzw. der Schulpraxis herstellen und forschungsorientiert bearbeiten;
- mithilfe unterschiedlicher (Über-)Prüfungsverfahren nachhaltig erworbenes Wissen und Können evaluieren;
- den Leistungsstand und Lernprozess von Lernenden diagnostizieren und in Fördermaßnahmen umsetzen;
- Unterrichtskonzepte zu Gegenstandsbereichen des Faches, die aus dem jeweiligen Lehrplan unter Berücksichtigung der Lerngruppenspezifika (in Hinblick auf Altersstufe, Gender, soziale und kulturelle Hintergründe) ausgewählt werden, erstellen, praktisch durchführen und im Nachhinein kritisch reflektieren.

§ 2 Teilungsziffern

(1) Seminare (SE): 30

(2) Übungen (UE): 30

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Vertiefung Germanistik I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Germanistik Vorlesung aus einem Teilgebiet der Germanistischen Mediävistik, Neueren deutschen Literaturwissenschaft / Angewandten Literaturwissenschaft oder Linguistik / Angewandten Linguistik	2	5
b.	UE Germanistik Interaktive Aufarbeitung ausgewählter Themen aus dem Teilgebiet der Vorlesung	1	2,5
c.	UE Methoden und Theorien der Germanistik	2	2,5

	Diskussion ausgewählter Theorien und Modelle der Sprach- bzw. Literaturwissenschaft, Auseinandersetzung mit Methoden; Übungen zur Auswertung von Forschungsliteratur zu einem gewählten Thema und zur Anwendung von theoretischem Wissen auf konkrete Fragestellungen		
	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls: Vertieftes Wissen in einem ausgewählten Gebiet der Germanistik und Fähigkeit, dieses Wissen kritisch reflektierend anzuwenden; Kenntnisse über Theorien und Methoden und ihre Anwendungsfelder; Fähigkeit, komplexe gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen des Faches (gegebenenfalls auch verbunden mit interdisziplinären Perspektiven) selbstständig zu erarbeiten und anzuwenden		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Vertiefung Germanistik II	SSt	ECTS-AP
	SE Vertiefung Germanistik Seminar aus einem Teilgebiet der Germanistischen Mediävistik, Neueren deutschen Literaturwissenschaft / Angewandten Literaturwissenschaft oder Linguistik / Angewandten Linguistik	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit, komplexe gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen des Faches (gegebenenfalls auch verbunden mit interdisziplinären Perspektiven) selbstständig zu erarbeiten, zu präsentieren und weiterzuentwickeln		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Vertiefung Germanistik III	SSt	ECTS-AP
	SE Vertiefung Germanistik (Kann nicht aus demselben Fachbereich gewählt werden wie in Modul 2) Seminar aus einem Teilgebiet der Germanistischen Mediävistik, Neueren deutschen Literaturwissenschaft / Angewandten Literaturwissenschaft oder Linguistik / Angewandten Linguistik	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit, komplexe gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen des Faches (gegebenenfalls auch verbunden mit interdisziplinären Perspektiven) selbstständig zu erarbeiten, zu präsentieren und weiterzuentwickeln		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
	SE Fachdidaktik Deutsch Fundierte wissenschaftliche, theorie- und methodengeleitete Auseinandersetzung mit einem bestimmten Themenbereich der fachdidaktischen Forschung	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur Aufarbeitung und kritischen Reflexion der Fachdidaktik in Zusammenhang mit aktueller Theoriebildung und Methodik; Kompetenz in der Anwendung dieses Wissens auf eine konkrete fachdidaktische Fragestellung		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 7: Unterrichtsfach Englisch

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Englisch dient der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramtsstudium. Die Studierenden werden verstärkt zu eigenständigem Wissenserwerb, selbstständiger Weiterbildung und einer offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Lebenswelt der Länder der jeweiligen Sprachräume hingeführt. Im Masterstudium werden die Kompetenzen in der Sprachbeherrschung und die Kompetenzen im Umgang mit Methoden der Linguistik, der Literatur- und Kulturwissenschaft vertieft. Die Weiterentwicklung der Methodenkompetenz erfolgt anhand ausgewählter Themen und Problemstellungen der Sprachwissenschaft sowie der Literatur- und Kulturwissenschaft einschließlich sprach- und wissenschaftsgeschichtlicher Aspekte als Wahlmodule.
- (2) Kompetenzen
 - a) Sprachpraktische Kompetenzen: Das Ziel des Sprachunterrichts im Masterstudium ist eine komplexe Sprachbeherrschung, die einen wesentlichen Teil der philologischen Studienqualifikation darstellt und nicht getrennt von den im Studium vermittelten Gesamthaltungen gesehen werden kann; im Sinne von Sprachbildung soll sie dem allgemeinen Bildungsauftrag der Universitäten entsprechen und den Anforderungen, wie sie im *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen* (GERS) definiert sind. Die Sprachausbildung im Masterstudium hat den Erwerb professioneller und kommunikativer Kompetenzen im inter- und intrakulturellen Kontext zum Ziel. Bei der Definition der Ausbildungsziele orientiert sich die Sprachausbildung an den Erfordernissen der Berufspraxis und des Sprachverstehens in multilingualen Situationen.
 - b) Sprachwissenschaftliche Kompetenzen: Das Ziel der sprachwissenschaftlichen Ausbildung besteht in der theoretischen Vertiefung des Wissens über das System und die Funktionen des Englischen sowie in der Vervollkommen der Kompetenz, die pragmatisch-kommunikative Bedingtheit der Sprache in sozialen und kulturellen Zusammenhängen zu erkennen und zu bewerten. Darüber hinaus werden theoretische und methodologische Kompetenzen im synchronen Sprachvergleich (Fremdsprache – Deutsch) entwickelt. Interdisziplinäre Kompetenzen in Bezug auf die betrachteten Sprachen und auf den Zusammenhang von Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft werden durch Lehrveranstaltungen zur Sprachgeschichte und Geschichte der Anglistik/Amerikanistik als Wahlmodule herausgebildet.
 - c) Literaturwissenschaftliche Kompetenzen: Gegenstand des literaturwissenschaftlichen Teils der Ausbildung sind vornehmlich literarische Texte aus dem jeweiligen Sprachraum. Dabei werden, insbesondere im Rahmen einer Schwerpunktbildung in der Literatur- und Kulturwissenschaft, ein vertieftes Verständnis für die Eigengesetzlichkeit von Literatur erworben, die Beziehung zu anderen Medien beleuchtet und die Rolle der Literatur im gesellschaftlichen und kulturpolitischen Kontext analysiert. Als Ziele der literaturwissenschaftlichen Ausbildung werden die Erweiterung und Vertiefung von Methoden und Techniken für die selbstständige Analyse und Interpretation literarischer Texte angestrebt. Darüber hinaus werden im Bereich einzelner Gattungen, Epochen oder literarischer Schulen und Gruppierungen vermittelt, ein methodenkritisches Bewusstsein durch literaturwissenschaftliche Methoden entwickelt und die Kompetenz zur Einordnung in allgemeine literaturwissenschaftliche und literatur- und kulturhistorische Zusammenhänge geschult.
 - d) Kulturwissenschaftliche Kompetenzen: Im kulturwissenschaftlichen Teil des Studiums erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse kulturwissenschaftlicher Konzepte und Theorien. Diese Kenntnisse, basierend auf einer soliden Sprachkompetenz, befähigen die Studierenden, Kultur und kulturelle Lebenswelten zu analysieren und zu vernetzen. Der Schwerpunkt liegt auf Phänomenen und Konzepten der Gegenwartskultur, die aus einer synchronen Perspektive sowie als Resultat der Entwicklung früherer Epochen interpretiert werden. Das Verständnis der Wechselwirkung zwischen Sprache, Medien und Kultur wird vertieft. Ein übergeordnetes Ziel besteht in einer Erweiterung der interkulturellen Kompetenz. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf den Film gelegt – auf seine Ausdrucksmittel, seine historische Entwicklung sowie seine wechselnden Positionen im kulturellen Feld. Aspekte der

Genderforschung als Teil der Kulturwissenschaft sind in der Lehre allgemein integriert, d. h. in der Sprachausbildung sowie im Lehrangebot zu sprach-, literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Themen.

- e) Fachdidaktische Kompetenzen: Der fachdidaktische Teil des Studiums befähigt die Absolventinnen und Absolventen, kompetenzorientierte Ansätze im Fremdsprachenunterricht multiperspektivisch zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren. Sie erfassen den Fremdsprachenunterricht als Forschungsfeld, durchdringen dessen Faktorenkomplexion auf Basis aktueller Theoriemodelle und Forschungserkenntnisse unter Bezugnahme auf Nachbardisziplinen und verstehen seine historischen und (schul)politischen Dimensionen in einer mehrsprachigen Gesellschaft. Die Absolventinnen und Absolventen bauen damit ihr im BA-Studium erworbenes Fach- und Beispielwissen aus und sind in der Lage, dieses auf fremdsprachenunterrichtliche Handlungsroutinen umzulegen.

§ 2 Masterarbeit

Falls die Masterarbeit im Unterrichtsfach Englisch geschrieben wird, ist diese auf Englisch zu verfassen. Es erfolgt durch sie eine Spezialisierung in dem Kompetenzbereich Sprachwissenschaft, Literatur-/Kulturwissenschaft oder Fachdidaktik.

§ 3 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
	SE Ausgewählte Bereiche der Fachdidaktik Englisch Ausgewählte Bereiche der Sprachlehr-, -lern- und -testforschung, insbesondere der Fremdsprachenforschung als wissenschaftlicher Disziplin, Bedeutung ihrer Bezugswissenschaften wie der angewandten Sprachwissenschaft und schulbezogenen Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaften, historische und (schul)politische Dimensionen des Fremdsprachenunterrichts in einer mehrsprachigen Gesellschaft, europäische Initiativen, Einbezug mehrsprachiger, diversitäts-, binnendifferenzierender und genderspezifischer Ansätze	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können wesentliche Theoriemodelle der Fremdsprachenforschung und ihrer Bezugswissenschaften diskutieren und anwenden; sie verstehen Fremdsprachenforschung als eigenständige wissenschaftliche Disziplin, die sie historisch und (schul)politisch einordnen und charakterisieren können.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Language Skills (Consolidation)	SSt	ECTS-AP
a.	UE Communication Skills Präsentationen, Vorlesen; Aussprache, Betonung, Intonation; Hörtexte, Verständnis; Anspielungen, Humor; Diskussionen/Reaktionen; Debatten	2	2,5
b.	UE Language and Text Production Sprachanalytische Textproduktion; effektives Schreiben; Inhalt, Ausdruck; grammatikalische und stilistische Analyse von verschiedenen Texttypen; Nacherzählungen; wissenschaftliches Schreiben	2	2,5
	Summe	4	5

	Lernziel des Moduls: Konsolidierung der im Bachelorstudium erreichten Sprachkompetenzen
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 15 ECTS-AP zu absolvieren. Dabei ist darauf zu achten, dass mindestens ein Seminar (SE) und eine Vorlesung (VO) absolviert werden.

1.	Wahlmodul: English Linguistics I	SSt	ECTS-AP
	VO Applied Linguistics Die Vorlesung dient der Vertiefung spezifischer Bereiche der angewandten englischen Sprachwissenschaft, die für die Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer relevant sind. Einen thematischen Schwerpunkt bilden dabei theoretische, praktische und methodische Fragestellungen im Bereich des Zweitspracherwerbs.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der angewandten englischen Sprachwissenschaft; methodisch reflektierter Umgang mit Themen des Forschungsgegenstandes; Ausbau der Kompetenz zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: English Linguistics II	SSt	ECTS-AP
	SE Language in Context Das Seminar dient der Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse eines zentralen Themengebiets aus dem Bereich der englischen Sprachwissenschaft. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf einer theoretisch und methodisch fundierten Auseinandersetzung mit den Beziehungen zwischen sprachlichen Phänomenen und ihren diversen (z. B. geografischen, sozialen, kulturellen) Kontexten.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Vertiefte Kenntnisse von Theorien und Methoden ausgewählter Teilbereiche der englischen Sprachwissenschaft; Schärfung des Verständnisses für das Beziehungsgeflecht zwischen Sprache und ihren Kontexten; Ausbau der Kompetenz zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: English Literature and Culture I	SSt	ECTS-AP
	VO English Literature and Culture (mit Leseliste) Die Vorlesung gibt einen vertiefenden Einblick in die Entwicklung der britischen und postkolonialen Literaturen und Kulturen, deren Wechselbeziehung und/oder deren Teilaspekte sowie in entsprechende Themen, Konzepte und Theorien unter besonderer Berücksichtigung ihrer Schulrelevanz (z. B. Interkulturalität, Rassismus, kulturelle Identität, Geschlechterverhältnisse).	2	5

	Die Leseliste erweitert und vertieft die Inhalte der Vorlesung und bietet Raum für eine individuelle Schwerpunktsetzung der Studierenden. Sie umfasst Werke aus unterschiedlichen Epochen und Genres und vertieft das Verständnis für Themen, Konzepte und Theorien im Kontext der britischen und postkolonialen Literatur- und Kulturgeschichte.		
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Vertiefter Einblick in zentrale Themen, Konzepte und Kontexte der britischen und postkolonialen Literatur- und Kulturwissenschaft; literatur- und kulturwissenschaftliche sowie (inter)kulturelle Kompetenz; besonderes Augenmerk wird dabei auf den Ausbau der Kompetenz zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten und der Textinterpretation gelegt, insbesondere in Hinblick auf die didaktischen Perspektiven, die bei der Analyse der verschiedenen Textsorten die Sensibilität gegenüber dem Zusammenhang von Fachwissen und schulischem Unterricht stärken sollen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: English Literature and Culture II	SSt	ECTS-AP
	SE English Literature and Culture Im Seminar wird ein zentrales Thema der britischen und/oder postkolonialen Literatur- und Kulturwissenschaften in vertiefter Form behandelt. Es geht um die exemplarische bzw. schwerpunktmäßige Auseinandersetzung (historisch, gegenwartsbezogen, vergleichend, interdisziplinär, thematisch) mit britischer und/oder postkolonialer Literatur, Texten verschiedener Gattungen sowie unterschiedlichen Kulturphänomenen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Schulrelevanz.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Vertiefung der literatur- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen: im Mittelpunkt stehen die dem Thema zugrunde liegenden Theorien und Forschungsmethoden, die unter Behandlung didaktischer Aspekte zum selbstständigen (literatur- und kultur)wissenschaftlichen Arbeiten beitragen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: American Literature and Culture I	SSt	ECTS-AP
	VO American Literature and Culture (mit Leseliste) Die Vorlesung versteht sich als Überblickslehrveranstaltung zu einem zentralen Thema, einem Genre und/oder einer Periode aus der nordamerikanischen Literatur-, Medien- und Kulturgeschichte. Anhand ausgewählter Werke erfolgen Analyse, Diskussion und Interpretation von literarischen Texten und anderen kulturwissenschaftlich relevanten Medien im geistigen, sozialen und politischen Kontext unter besonderer Berücksichtigung ihrer Schulrelevanz.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Vertiefter Einblick in zentrale Themen, Konzepte und Kontexte der nordamerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft; Erweiterung der Kenntnisse von Gattungen, Perioden, Theorien nordamerikanischer Literatur und anderer Medien (z. B. Film).		

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

6.	Wahlmodul: American Literature and Culture II	SSt	ECTS-AP
	SE American Literature and Culture Das Seminar vertieft ein zentrales Thema aus den Gebieten der nordamerikanischen Literaturwissenschaft, Film- und Medienwissenschaft sowie Kulturwissenschaft. Es geht dabei um die exemplarische bzw. schwerpunktmäßige Auseinandersetzung (historisch, gegenwartsbezogen, vergleichend, interdisziplinär, thematisch) mit einem ausgewählten Textkorpus sowie mit den dem Thema zugrundeliegenden Theorien und Forschungsmethoden unter besonderer Berücksichtigung ihrer Schulrelevanz. Im Seminar werden Studierende im Kontext der Amerikastudien zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Vertiefung der Kenntnis von Genres, Perioden, Konzepten und Theorien auf den Gebieten der nordamerikanischen Literatur-, Kultur- sowie Film- und Medienwissenschaft		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Paradigmen und Methoden der fachdidaktischen Forschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theorien der fachdidaktischen Forschung Theoriemodelle der fachdidaktischen Forschung werden vorgestellt und liefern das Hypothesensystem für die Planung einer empiriebasierten fachdidaktischen Forschungsarbeit (Masterarbeit).	1	2
b.	SE Methoden und Instrumente der unterrichtsspezifischen Fachdidaktikforschung Grundlegende Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung werden vorgestellt und ihre Aussagekraft in Hinblick auf konkrete fachdidaktische Forschungsfragen des gewählten Unterrichtsfachs diskutiert (z. B. Fragebogenerhebungen, Interviews, qualitative und quantitative Datenanalyse, Qualitative Inhaltsanalyse, Analyse von Filmsequenzen, Qualitative Beobachtung, Triangulation und Multiperspektivität).	2	3
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventen und Absolventinnen dieses Moduls kennen grundlegende Theoriemodelle fachdidaktischer Forschung und können, auf dieses Hypothesensystem aufbauend, Faktoren beschreiben und analysieren, die bei der Planung einer empirischen Forschungsarbeit relevant sind. Sie können diese im Kontext entsprechender Forschungsfragen diskutieren, Daten generieren und hypothesengeleitet interpretieren. Sie erwerben unterschiedliche Forschungsmethoden und können diese kontextspezifisch auf ihr gewähltes Unterrichtsfach anwenden. Sie nützen grundlegende Verfahren der Datenanalyse, erproben aktuelle Analysesoftwareprogramme und können ein fachdidaktisches Forschungsprojekt (z. B. Masterarbeit) planen und strukturieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 8: Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Ziel des Masterstudiums Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt ist es, die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen im fachlichen und fachdidaktischen Bereich im Schwerpunkt der Ernährungs- und Gesundheitsbildung zu vertiefen und innerhalb multidisziplinärer Kontexte im Studienfach anzuwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen können wissenschaftlich korrekt im Fachbereich arbeiten und ihre Ergebnisse publizieren. Sie können Problemstellungen im Gesundheits- und Ernährungsbereich analysieren und theoriegeleitet Lösungsvorschläge erarbeiten. Sie können die Modelle der Ernährungskommunikation und -bildung fachlich korrekt einschätzen, können ihre Relevanz theoriegeleitet prüfen und die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundenen sozialen und ethischen Verantwortungen reflektieren.

Sie können für berufsfeldbezogene Problemstellungen eigenständige Handlungs- und Lösungskompetenzen entwickeln und diese fachdidaktisch begründet sowie adressatengerecht in die Unterrichtplanung integrieren. Sie können aktuelle Forschungsergebnisse der wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen mit dem Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt in Beziehung setzen und die gewonnenen Erkenntnisse für eine begründete didaktisch-methodische Planung des Unterrichts nutzen.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Lernstrategien, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien größtenteils autonom fortzusetzen.

§ 2 Teilungsziffern

(1) Übungen (UE): 12

(2) Proseminare (PS): 18

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Gesundheits- und Ernährungssoziologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Gesundheitssoziologie und -kultur Gesundheitssoziologie, Anthropologie, Institutionen im Gesundheitswesen, Gesundheit und Bildung, Gesundheit und Lebensstilkonzepte, Gendermedizin	1	2
b.	VO Ernährungssoziologie und -kultur Ernährungskultur, Ernährung und Lebensstilkonzepte, gendergerechte Ernährung, Dienstleistungs- und Versorgungskultur, ökologisch und ökonomisch orientierter Umgang mit Ressourcen	2	3
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen ▪ beschreiben und erklären einen multidisziplinären Gesundheitsbegriff. ▪ reflektieren und analysieren verschiedene Lebensstilkonzepte entlang aktueller Forschungsergebnisse. ▪ beschreiben und analysieren Beispiele anderer Esskulturen und Lebensstile unter verschiedenen Aspekten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Ernährungskommunikation I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Psychologische Aspekte der Kommunikation Modelle der Kommunikation und speziell Ernährungskommunikation, Krisenkommunikation	2	3
b.	PS Ernährungskommunikation in der Medienwelt Kommunikationsstrategien in der Werbung, Ernährungsbildung in der Werbung, neue Medien zu Ernährung/Haushalt/Gesundheit, Social Media	1	2
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen ▪ kennen grundlegende Konzepte der Ernährungskommunikation. ▪ wenden Instrumente der Krisenkommunikation an und beurteilen sie theoriegeleitet. ▪ diskutieren und bewerten Medien im Haushalts-, Gesundheits- und Ernährungssektor auf Basis aktueller Forschungsergebnisse. ▪ wenden verschiedene Möglichkeiten von ernährungsspezifischen Webmedien an und bereiten diese für die Vermittlung von Ernährungswissen auf.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Gesundheitsförderung	SSt	ECTS-AP
a.	PS Biostatistik und Epidemiologie Statistische Testverfahren und statistische Schlüsse, Versuchsplanung, Stichproben, deskriptive und induktive Statistik, Statistiksoftware	2	2,5
b.	VO Gesundheitspolitik und Ziele Gesundheitssysteme und ihre Funktionen, nationale und internationale Strukturen, Ernährungspolitik, gesetzliche Rahmenbedingungen, Handlungsfelder und Handlungsstrategien	1	1
c.	PS Fachdidaktik Projekt zur Gesundheitsförderung an Schulen	1	1,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ wenden statistische Verfahren an und interpretieren die Methoden und Ergebnisse. ▪ stellen Gesundheitssysteme und deren Funktionen dar. ▪ umreißen und diskutieren die Anliegen der Ernährungspolitik im Spiegel aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen. ▪ planen, begleiten, dokumentieren und evaluieren Projekte und reflektieren deren fachdidaktische Relevanz.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Public Health	SSt	ECTS-AP
a.	PS Aspekte in Prävention und Gesundheitsförderung Ethik, Salutogenese, betriebliche und schulische Gesundheitsförderung und -pädagogik, Gesundheitsökonomie, Netzwerke, Suchtprävention	2	3
b.	UE Fachdidaktik Motivationstraining und verhaltenstherapeutische Ansätze, ausgewählte Theorien und Verfahren	1	2
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ beschreiben und analysieren die geistigen, körperlichen, psychischen und sozialen Bedingungen von Gesundheit und Krankheit und ihrer systemischen Verknüpfung. ▪ erweitern ihre Kompetenzen im Bereich Coaching und Beratung und reflektieren deren fachdidaktische Relevanz.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Ernährungskommunikation II	SSt	ECTS-AP
a.	PS Gesundheits- und Ernährungsberatung Konzepte zur Verhaltensänderung, Evaluierung von Gesundheits- und Ernährungsprojekten, Gesundheits- und Ernährungsbildung	1	2
b.	PS Fachdidaktik Food-literacy-Konzepte der Ernährungsbildung im Rahmen internationaler und nationaler Projekte, kritische Auseinandersetzung mit Unterrichtsmaterialien, Empfehlungen und Leitlinien	2	3
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ beschreiben und bewerten Konzepte zur Verhaltensänderung auf Basis aktueller Forschungsergebnisse. ▪ erklären und bewerten Evaluierungsmaßnahmen von Gesundheits- und Ernährungsprojekten und deren Ergebnisse. ▪ setzen sich kritisch und wissenschaftlich fundiert mit Unterrichtsmaterialien auseinander und beurteilen Schulbücher nach wissenschaftlichen und fachdidaktisch relevanten Aspekten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 9: Unterrichtsfach Französisch

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Französisch dient der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramtsstudium. Die Studierenden werden verstärkt zu eigenständigem Wissenserwerb, selbstständiger Weiterbildung und einer offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Lebenswelt der Länder der jeweiligen Sprachräume hingeführt. Im Masterstudium werden die Kompetenzen in der Sprachbeherrschung und die Kompetenzen im Umgang mit Methoden der Linguistik, der Literatur- und Kulturwissenschaft vertieft. Die Weiterentwicklung der Methodenkompetenz erfolgt anhand ausgewählter Themen und Problemstellungen der Sprachwissenschaft sowie der Literatur- und Kulturwissenschaft einschließlich sprach- und wissenschaftsgeschichtlicher Aspekte als Wahlmodule.
- (2) Falls die Masterarbeit im Unterrichtsfach Französisch geschrieben wird, ist diese auf Französisch zu verfassen. Es erfolgt durch sie eine Spezialisierung in dem Kompetenzbereich Sprachwissenschaft, Literatur-/Kulturwissenschaft oder Fachdidaktik.
- (3) Kompetenzen
 - a) Sprachpraktische Kompetenzen: Das Ziel des Sprachunterrichts im Masterstudium ist eine komplexe Sprachbeherrschung, die einen wesentlichen Teil der philologischen Studienqualifikation darstellt und nicht getrennt von den im Studium vermittelten Gesamthaltungen gesehen werden kann; im Sinne von Sprachbildung soll sie dem allgemeinen Bildungsauftrag der Universitäten entsprechen und den Anforderungen, wie sie im *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen* (GERS) definiert sind. Die Sprachausbildung im Masterstudium hat den Erwerb professioneller und kommunikativer Kompetenzen im inter- und intrakulturellen Kontext zum Ziel. Bei der Definition der Ausbildungsziele orientiert sich die Sprachausbildung an den Erfordernissen der Berufspraxis und des Sprachverstehens in multilingualen Situationen.
 - b) Sprachwissenschaftliche Kompetenzen: Das Ziel der sprachwissenschaftlichen Ausbildung besteht in der theoretischen Vertiefung des Wissens über das System und die Funktionen des Französischen sowie in der Vervollkommnung der Kompetenz, die pragmatisch-kommunikative Bedingtheit der Sprache in sozialen und kulturellen Zusammenhängen zu erkennen und zu bewerten. Darüber hinaus werden theoretische und methodologische Kompetenzen im synchronen Sprachvergleich (Fremdsprache – Deutsch) entwickelt. Interdisziplinäre Kompetenzen in Bezug auf die betrachteten Sprachen und auf den Zusammenhang von Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft werden durch Lehrveranstaltungen zur Sprachgeschichte und Geschichte der Romanistik als Wahlmodule herausgebildet.
 - c) Literaturwissenschaftliche Kompetenzen: Gegenstand des literaturwissenschaftlichen Teils der Ausbildung sind vornehmlich literarische Texte aus dem jeweiligen Sprachraum. Dabei werden, insbesondere im Rahmen einer Schwerpunktbildung in der Literatur- und Kulturwissenschaft, ein vertieftes Verständnis für die Eigengesetzlichkeit von Literatur erworben, die Beziehung zu anderen Medien beleuchtet und die Rolle der Literatur im gesellschaftlichen und kulturpolitischen Kontext analysiert. Als Ziele der literaturwissenschaftlichen Ausbildung werden die Erweiterung und Vertiefung von Methoden und Techniken für die selbstständige Analyse und Interpretation literarischer Texte angestrebt. Darüber hinaus werden Kenntnisse im Bereich einzelner Gattungen, Epochen oder literarischer Schulen und Gruppierungen vermittelt, ein methodenkritisches Bewusstsein durch literaturwissenschaftliche Methoden entwickelt und die Kompetenz zur Einordnung in allgemeine literaturwissenschaftliche und literatur- und kulturhistorische Zusammenhänge geschult.
 - d) Kulturwissenschaftliche Kompetenzen: Im kulturwissenschaftlichen Teil des Studiums erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse kulturwissenschaftlicher Konzepte und Theorien. Diese Kenntnisse, basierend auf einer soliden Sprachkompetenz, befähigen die Studierenden, Kultur und kulturelle Lebenswelten zu analysieren und zu vernetzen. Der Schwerpunkt liegt auf Phänomenen und Konzepten der Gegenwartskultur, die aus einer synchronen Perspektive sowie als Resultat der Entwicklung früherer Epochen interpretiert werden. Das Verständnis der Wechselwirkung zwischen Sprache, Medien und Kultur wird vertieft. Ein

übergeordnetes Ziel besteht in einer Erweiterung der interkulturellen Kompetenz. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf den Film gelegt – auf seine Ausdrucksmittel, seine historische Entwicklung sowie seine wechselnden Positionen im kulturellen Feld. Aspekte der Genderforschung als Teil der Kulturwissenschaft sind in der Lehre allgemein integriert, d. h. in der Sprachausbildung sowie im Lehrangebot zu sprach-, literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Themen.

- e) Fachdidaktische Kompetenzen: Der fachdidaktische Teil des Studiums befähigt die Absolventinnen und Absolventen, kompetenzorientierte Ansätze im Fremdsprachenunterricht multiperspektivisch zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren. Sie erfassen den Fremdsprachenunterricht als Forschungsfeld, durchdringen dessen Faktorenkomplexion auf Basis aktueller Theoriemodelle und Forschungserkenntnisse unter Bezugnahme auf Nachbardisziplinen und verstehen seine historischen und (schul)politischen Dimensionen in einer mehrsprachigen Gesellschaft. Die Absolventinnen und Absolventen bauen damit ihr im BA-Studium erworbenes Fach- und Beispielwissen aus und sind in der Lage, dieses auf fremdsprachenunterrichtliche Handlungsroutinen umzulegen.

§ 2 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
	SE Ausgewählte Bereiche der Fachdidaktik Französisch Ausgewählte Bereiche der Sprachlehr-, -lern- und -testforschung, insbesondere der Fremdsprachenforschung als wissenschaftlicher Disziplin, Bedeutung ihrer Bezugswissenschaften wie der angewandten Sprachwissenschaft und schulbezogenen Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaften, historische und (schul)politische Dimensionen des Fremdsprachenunterrichts in einer mehrsprachigen Gesellschaft, europäische Initiativen, Einbezug mehrsprachiger, diversitäts-, binnendifferenzierender und genderspezifischer Ansätze	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können wesentliche Theoriemodelle der Fremdsprachenforschung und ihrer Bezugswissenschaften diskutieren und anwenden; sie verstehen Fremdsprachenforschung als eigenständige wissenschaftliche Disziplin, die sie historisch und (schul)politisch einordnen und charakterisieren können.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Französisch	SSt	ECTS-AP
a.	UE Sprachkompetenz Französisch mündlich Weiterentwicklung der Fertigkeiten „Hören/Sprechen“ auf dem Niveau C1.1	2	2,5
b.	UE Sprachkompetenz Französisch schriftlich Weiterentwicklung der Fertigkeiten „Lesen/Schreiben“ auf dem Niveau C1.1	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Anwendung der Sprache in den Kompetenzen Hören/Sprechen und Lesen/Schreiben auf Niveau C1.1		

	Anmeldungs Voraussetzung/en: keine
--	---

- (2) Es sind drei Wahlmodule im Umfang von insgesamt 15 ECTS-AP aus nachfolgenden Kompetenzbereichen (A, B, C) zu absolvieren, wobei aus den Kompetenzbereichen A und B zumindest ein Wahlmodul absolviert werden muss:

A. Kompetenzbereich Linguistik

1.	Wahlmodul: Vertiefung in französischer Linguistik	SSt	ECTS-AP
	SE Vertiefung in französischer Linguistik Vertiefende Behandlung eines oder mehrerer verwandter Teilbereiche der französischen Linguistik unter dem besonderen Aspekt des Erkenntnisinteresses und der Methodik sowie der Anwendung im Unterricht	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem (oder mehreren verwandten) Teilbereichen der französischen Linguistik und haben Einsichten in das Erkenntnisinteresse und die Methoden dieses Faches gewonnen. Dies befähigt sie, eine wissenschaftliche Arbeit in dem Fach zu verfassen und vorwissenschaftliche Arbeiten zu betreuen sowie Inhalte der französischen Linguistik auf ihre Relevanz in der Schule zu beurteilen. Sie können diese Inhalte für den Unterricht fruchtbar machen bzw. in vereinfachter Form weitervermitteln.		
	Anmeldungs Voraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Fragestellungen der französischen Linguistik	SSt	ECTS-AP
	VU Fragestellungen der französischen Linguistik Vertiefende Behandlung eines oder mehrerer verwandter Teilbereiche der französischen Linguistik: Entstehung, Vielfalt und Zusammenhang der Fragestellungen, rezente Entwicklungen, Relevanz für Wissenschaft und Unterricht. Die Präsenzstunden werden durch eine umfangreiche prüfungsrelevante Pflichtlektüre komplettiert.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem (oder mehreren verwandten) Teilbereichen der französischen Linguistik: Sie können die Inhalte des Faches auf ihre Relevanz in Gesellschaft und Schule beurteilen, können sie für den Unterricht fruchtbar machen und in vereinfachter Form weitervermitteln.		
	Anmeldungs Voraussetzung/en: keine		

B. Kompetenzbereich Literatur- und Kulturwissenschaft

3.	Wahlmodul: Vertiefung in französischer Literatur- und Kulturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	SE Vertiefung in französischer Literatur- und Kulturwissenschaft Wissenschaftliche Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Literatur- und Kulturgeschichte einschließlich selbstständiger Literaturrecherche durch die Studierenden sowie Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit.	2	5
	Summe	2	5

	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse zum ausgewählten Themenbereich und sind in der Lage, eine Fragestellung aus diesem heraus selbstständig wissenschaftlich zu entwickeln und unter Einbeziehung der Forschungsliteratur schriftlich auszuarbeiten. Dies befähigt sie, in ihrem künftigen Beruf vorwissenschaftliche Arbeiten zu betreuen und den künftigen Schülerinnen und Schülern das Verständnis für einen wissenschaftlichen Zugriff auf literarische, filmische u. a. Fragestellungen zu vermitteln.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Wahlmodul: Fragestellungen der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	VU Fragestellungen der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft Vertiefende Behandlung der Literatur- und Kulturgeschichte am Beispiel ausgewählter Epochen, Strömungen, Gattungen, kulturwissenschaftlicher Fragestellungen, etc. Die Präsenzstunden werden durch eine umfangreiche prüfungsrelevante Pflichtlektüre komplettiert.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse zum ausgewählten Themenbereich und sind in der Lage, die behandelten Konzepte auf eine gemeinsam mit den vermittelten Inhalten zu prüfende Pflichtlektüre anzuwenden. Sie können die Inhalte des Faches auf ihre Relevanz in Gesellschaft und Schule beurteilen, sie für den Unterricht fruchtbar machen und in vereinfachter Form weitervermitteln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

C. Kompetenzbereich Fachdidaktik

5.	Wahlmodul: Paradigmen und Methoden der fachdidaktischen Forschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theorien der fachdidaktischen Forschung Theoriemodelle der fachdidaktischen Forschung werden vorgestellt und liefern das Hypothesensystem für die Planung einer empiriebasierten fachdidaktischen Forschungsarbeit (Masterarbeit).	1	2
b.	SE Methoden und Instrumente der unterrichtsspezifischen Fachdidaktikforschung Grundlegende Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung werden vorgestellt und ihre Aussagekraft in Hinblick auf konkrete fachdidaktische Forschungsfragen des gewählten Unterrichtsfachs diskutiert (z. B. Fragebogenerhebungen, Interviews, qualitative und quantitative Datenanalyse, Qualitative Inhaltsanalyse, Analyse von Filmsequenzen, Qualitative Beobachtung, Triangulation und Multiperspektivität etc.).	2	3
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventen und Absolventinnen dieses Moduls kennen grundlegende Theoriemodelle fachdidaktischer Forschung und können, auf dieses Hypothesensystem aufbauend, Faktoren beschreiben und analysieren, die bei der Planung einer empirischen Forschungsarbeit relevant sind. Sie können diese im Kontext entsprechender Forschungsfragen diskutieren, Daten generieren und hypothesengeleitet interpretieren.		

	Sie erwerben unterschiedliche Forschungsmethoden und können diese kontextspezifisch auf ihr gewähltes Unterrichtsfach anwenden. Sie nützen grundlegende Verfahren der Datenanalyse, erproben aktuelle Analysesoftwareprogramme und können ein fachdidaktisches Forschungsprojekt (z. B. Masterarbeit) planen und strukturieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

Abschnitt 10: Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Grundsätzlich bietet das Lehramt-Masterstudium Geographie und Wirtschaftskunde (GW) den Studierenden eine Vertiefung der im einschlägigen Bachelorstudium erworbenen fachlich-geographischen sowie wirtschaftskundlichen Kompetenzen. Es fördert die synthetischen und integrativen Fertigkeiten und damit das vernetzte Denken an den Schnittstellen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Die Absolventen und Absolventinnen lernen nach international üblichen Standards den Forschungsstand zu erarbeiten sowie allgemein ziel- und ergebnisorientiert vorzugehen.

Über ausgewählte Inhalte aktuell relevanter Teilgebiete der Geographie und Wirtschaftskunde (unter besonderer Berücksichtigung der Lehrpläne der Sekundarstufe) mit zahlreichen Querbezügen innerhalb und außerhalb des Faches vermittelt das Studium die fachlichen und methodischen Kompetenzen zur Erarbeitung verantwortungsbewusster Lösungsstrategien bei der Bewältigung komplexer Fragestellungen in Mensch-Umwelt Systemen. Da es Ziel eines zukunftsorientierten GW-Unterrichts ist, Schüler und Schülerinnen hinsichtlich der Herausforderungen des Globalen Wandels und der nachhaltigen Entwicklung entscheidungs- und handlungsfähig zu machen, bietet das Masterstudium GW Studierenden Chancen zur Vertiefung und Erweiterung diesbezüglicher Kompetenzen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Das Lehramt-Masterstudium Geographie und Wirtschaftskunde (GW) bietet den Studierenden eine Vertiefung der im einschlägigen Bachelorstudium erworbenen fachdidaktischen Kompetenzen. Die Masterstudierenden nutzen ihre bisher (im Studium und evtl. im Berufsleben) erworbenen Kompetenzen und ihre praktischen Unterrichtserfahrungen dazu, sich von Beginn an selbststeuernd, proaktiv, umfassend und kritisch mit dem aktuellen Stand der fachdidaktischen Diskussion auseinanderzusetzen. Die Ansätze des moderaten Konstruktivismus spielen hier sowohl inhaltlich wie methodisch eine besondere Rolle.

Neben der intensiven theoretischen Auseinandersetzung wird besonderer Wert auf die Umsetzung in der Praxis gelegt. Insbesondere sollen die Studierenden aktuelle Forschungsergebnisse der Geographie in den Unterricht einbauen und die Inhalte an die Lebenswelten der Schüler und Schülerinnen anbinden können. Die Absolventen und Absolventinnen lernen Feldarbeiten zu planen und durchzuführen sowie Projekte zu organisieren und zu leiten. Sie werden durchgehend dazu angehalten, ihre Kompetenzen in Vortrags- und Präsentationstechnik, wissenschaftlichem Schreiben sowie der Leitung von Arbeitsgruppen und Diskussionen anzuwenden und zu vertiefen.

Das Masterstudium Geographie und Wirtschaftskunde folgt dem Grundsatz, Lehrer und Lehrerinnen auszubilden, die ihre Schüler und Schülerinnen zu mündiger und aktiver gesellschaftlicher Partizipation zu befähigen, zu ermutigen und auch anzuhalten vermögen. Im Sinne einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung erwerben die Studierenden Kompetenzen, um „allen Menschen Bildungschancen zu eröffnen, die es ihnen ermöglichen, sich Wissen und Werte anzueignen sowie Verhaltensweisen und Lebensstile zu erlernen, die für eine lebenswerte Zukunft und eine positive Veränderung der Gesellschaft erforderlich sind“ (UNESCO).

§ 2 Teilungsziffern

- (1) Exkursion verbunden mit Übung (EU): 12–20 (je nach Sicherheitsaspekt, rechtlichen und organisatorischen Bedingungen)
- (2) Seminar (SE): 15

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Besprechung neuer Literatur zur Geographie und Fachdidaktik Geographie	SSt	ECTS-AP
a.	SE Besprechung neuer Literatur zur Allgemeinen Geographie Diese Lehrveranstaltung vermittelt den Studierenden in Form eines Seminars den Forschungsstand in den wichtigsten Teildisziplinen der Physischen und Humangeographie. Anhand von beispielhaften Themen wird die schriftliche (Seminararbeit), mündliche (Seminarvortrag) und diskursive (Vortragsdiskussion) Ausdrucksfähigkeit und Argumentation geübt bzw. vertieft.	1	4,5
b.	SE Besprechung neuer Literatur zur Fachdidaktik Diese Lehrveranstaltung vermittelt den Studierenden in Form eines Seminars den Forschungsstand in der Fachdidaktik GW. Anhand von beispielhaften Themen wird die schriftliche (Seminararbeit), mündliche (Seminarvortrag) und diskursive (Vortragsdiskussion) Ausdrucksfähigkeit und Argumentation geübt bzw. vertieft.	1	3
	Summe	2	7,5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls erwerben Kenntnisse über den neuesten Stand an Forschungsansätzen im Bereich der Allgemeinen Geographie sowie der Fachdidaktik GW. Darüber hinaus sind sie mit neuen Forschungsergebnissen vertraut; sie können zudem spezielle geographische Modelle, Methoden, Ansätze und Problemstellungen aus dem aktuellen Forschungsstand diskursiv entwickeln und vertiefen die Fertigkeit, diese kritisch zu hinterfragen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Fachdidaktik und Wirtschaftskunde	SSt	ECTS-AP
a.	VU Exkursionsdidaktik im Sinne einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung In dieser Veranstaltung setzen sich die Studierenden aktiv mit dem aktuellen Forschungsstand zur Exkursionsdidaktik sowie den wesentlichen Grundlagen einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung auseinander. Sie entwickeln hieraus selbstständig Exkursionsmodule und stellen sich einer kritischen Diskussion und Reflexion.	2	2
b.	EU Exkursion zur Fachdidaktik Auf Grundlage der dazu gehörenden VU führen die Studierenden die entwickelten Exkursionsmodule im Gelände auf einer Exkursion praktisch durch.	2	2
c.	SE Wirtschaftskundliches Seminar Die Studierenden erwerben anhand von beispielhaften Themen vertiefende Kenntnisse aus dem Bereich der Mikro- und Makroökonomie. Dabei wird die schriftliche (Seminararbeit) und mündliche (Seminarvortrag) Argumentation geübt. Darüber hinaus lernen sie wirtschaftskundliche Problemstellungen aus dem aktuellen Forschungsstand diskursiv zu entwickeln und erwerben die Fertigkeit diese kritisch zu hinterfragen.	2	3,5
	Summe	6	7,5
Lernziel des Moduls:			

	Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls entwickeln Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Durchführung von Unterrichtsveranstaltungen im Gelände. Sie beschäftigen sich möglichst autonom mit Konzepten der Exkursionsdidaktik sowie einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Sie setzen sich synthetisierend und multiperspektivisch mit Themen aus dem Spannungsfeld Gesellschaft-Wirtschaft-Umwelt auseinander und konkretisieren ihre theoretischen Überlegungen in Form eines Exkursionsmoduls. Des Weiteren entwickeln sie Kompetenzen, wirtschaftskundliche Problemstellungen aus dem aktuellen Forschungsstand diskursiv zu entwickeln und zu vermitteln.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Europa und Raumplanung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Europa regional Diese Lehrveranstaltung vermittelt vertiefte human- und physisch-geographische Kenntnisse über Europa. In problemorientierter Form werden historisch-territoriale, natur- und kulturräumliche Rahmbedingungen sowie konkrete europäische Raumtypen/Regionen (z. B. Altindustrieräume oder Hightech-Regionen) hinsichtlich der geographischen Strukturen und der Prozesse des räumlichen Wandels vorgestellt.	2	5
b.	VO Angewandte Geographie Die Lehrveranstaltung zeigt in Theorie und Praxis die Möglichkeiten des Einsatzes wissenschaftlicher geographischer Erkenntnisse auf. Dabei geht es um Strategien, Maßnahmen und Umsetzungsprobleme in unterschiedlichen Handlungsbereichen.	1	2
c.	VO Raumplanung und Raumordnung Für den Bereich Raumplanung wird ein Überblick auf Selbstverständnis, Aufgabenstellungen, Arbeitsweisen und mögliche Wirkungen oder Ergebnisse von Raumplanung in Österreich und seinen Nachbarländern gegeben. Ausgehend von aktuellen Strukturen der Raumnutzung werden dazu grundsätzliche Ziele, Aufgaben, Ebenen und Instrumente der österreichischen Raumplanung sowie deren Wandel vorgestellt.	2	3
	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls entwickeln Kompetenzen, geographische Erkenntnisse und Fertigkeiten anzuwenden, um gesellschaftlich relevante räumliche Probleme zu lösen. Sie kennen die Raumstrukturen und Prozesse in Europa und sind hinsichtlich der Europäischen Union mit den grundlegenden Zielen, über Raumentwicklung, Struktur, Organisation, Instrumente, sowie mit Regional-, Wirtschafts-, Budget- und Währungspolitik vertraut und haben die Kompetenz, darüber kritisch zu argumentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 11: Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung

§1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung dient der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramtsstudium. Die Studierenden werden verstärkt zu eigenständigem Wissenserwerb, selbstständiger Weiterbildung und einer offenen und kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen hingeführt.

Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung

Die Auseinandersetzung mit Geschichte und das daraus resultierende, historisch fundierte Verständnis erlauben einen reflektierten, sachlich-analytischen Zugang zu Problemen einer pluralistisch verfassten Gesellschaft. Historikerinnen und Historiker zeichnen sich durch logisch-analytisches, vernetztes und problemlösungsorientiertes Denken, die Fähigkeit zur Synthese, konzeptuelle Kreativität sowie durch das eigenständige Erschließen und Verarbeiten von Wissens- und Informationsquellen aus. Im Masterstudium wird die fachwissenschaftliche Ausbildung auf dem aktuellen Stand der Forschung weiter vertieft. Profunde Fachkenntnisse befähigen die Absolventinnen und Absolventen, Entwicklungen und Zusammenhänge der historischen Teilabschnitte unter Berücksichtigung der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aspekte altersspezifisch und anschaulich zu vermitteln.

Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer wird auf dem neuesten Stand der geschichtsdidaktischen Forschung unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Lehrpläne für die Sekundarstufe vertieft. Der Unterricht aus Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung ist dem Wissen um die Vergangenheit als wesentliche Voraussetzung für ein besseres Verständnis der Gegenwart und der Förderung eines kritischen Bewusstseins gegenüber Geschichtsbildern, Konstruktionen und Instrumentalisierungen von Vergangenheit verpflichtet. Die Vermittlung von Handlungs- und Orientierungswissen als historische und politische Grundkompetenzen stellt eine notwendige Voraussetzung für die individuelle und gesellschaftliche Standortbestimmung dar. Die Lehrerinnen und Lehrer können ihr Unterrichtsangebot den individuellen Bedürfnissen der Lernenden anpassen, die Effizienz ihres Unterrichts einschätzen und kritisch hinterfragen.

In Summe ergibt sich daraus ein Qualifikationsprofil, das die Absolventinnen und Absolventen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren von Geschichtswissen bzw. von historisch fundierten Kenntnissen zur Berufsausübung in schulischen wie außerschulischen Bildungseinrichtungen befähigt.

Die im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung vermittelten fachwissenschaftlichen Kenntnisse gliedern sich in sechs historische Kerngebiete (Alte Geschichte, Mittelalter, Neuzeit, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Österreichische Geschichte, Zeitgeschichte) sowie in die Politische Bildung.

§ 2 Leitlinien des Studiums

Im Zentrum des Studiums des Unterrichtsfaches Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung stehen der Mensch als soziales und politisches Wesen und die historischen und gegenwärtigen Formen seiner Vergemeinschaftung und kulturellen Entfaltung unter Berücksichtigung fundamentaler Prinzipien wie Demokratie, Freiheit, Gleichheit, Toleranz, Achtung der Menschenwürde sowie der Menschen- und Bürgerrechte und der Ablehnung extremistischer Haltungen. Grundlegend hierfür sind Multiperspektivität, Interkulturalität und Inklusion. Dementsprechend beschäftigen sich die fachdidaktischen Module gleichermaßen mit Vermittlungsfragen des Historischen, Sozialen und Politischen.

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Fachwissenschaftliche Vertiefung	SSt	ECTS-AP
	Es sind zwei Seminare aus zwei der folgenden Kerngebiete bzw. der Politischen Bildung zu wählen: SE Alte Geschichte (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Mittelalter (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Neuzeit (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Wirtschafts- und Sozialgeschichte (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Österreichische Geschichte (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Zeitgeschichte (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Politische Bildung (2 SSt, 5 ECTS-AP) Intensivierung fachspezifischer Kenntnisse durch Auseinandersetzung mit einem Themenfeld aus einem der sechs historischen Kerngebiete bzw. der Politischen Bildung.		
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden setzen sich mit neuen Themenstellungen aus den gewählten Kerngebieten bzw. der Politischen Bildung auseinander. Sie verstehen und beurteilen diese und argumentieren darüber im Hinblick auf die wissenschaftlichen Dynamiken und Trends des jeweiligen Kerngebiets bzw. der Politischen Bildung. Sie erfassen Stärken und Schwächen der unterschiedlichen methodischen Zugänge. Sie entwickeln Kompetenzen zur eigenständigen Formulierung von historischen, Demokratie-bzw. gesellschaftspolitischen Fragestellungen und Schlussfolgerungen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Fachdidaktische Vertiefung	SSt	ECTS-AP
	SE Themenspezifisches Seminar Fachdidaktik/Fachwissenschaft Behandlung von Schwerpunktthemen aus den einzelnen historischen Kernfächern bzw. der Politischen Bildung auf dem neuesten Stand der Forschung sowie die adressatengerechte Umsetzung der Inhalte im Rahmen der Geschichts- und Politikdidaktik für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung; weiters die Erstellung von thematischen Längs- und Querschnitten, wobei Aspekte wie Globalgeschichte, Gendergeschichte, Multiperspektivität, Multikulturalität und Inklusion u. a. besondere Berücksichtigung erfahren sollen. Auseinandersetzung mit den verschiedenen Theorien der fachdidaktischen Forschung und Vorbereitung auf die einzelnen Planungsschritte einer empirischen Forschungsarbeit.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Vertiefende Auseinandersetzung mit Schwerpunktthemen durch die Kooperation von Fachwissenschaft und Fachdidaktik. Erstellung von Unterrichtskonzepten und Quellenmaterialien für den Einsatz in der Sekundarstufe. Kenntnis der grundlegenden Theorien der fachdidaktischen Forschung sowie Beherrschung der Methoden und Instrumente einer unterrichtsspezifischen Fachdidaktik-Forschung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Fachwissenschaftliche Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
	Es sind zwei Lehrveranstaltungen aus dem Modul Fachwissenschaftliche Spezialisierung zu absolvieren: VO Fachwissenschaftliche Spezialisierung (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) VU Fachwissenschaftliche Spezialisierung (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) Ausgewählte Kapitel aus einem Teilbereich der Geschichte, z. B. thematische Längsschnitte, historische Querschnitte, außereuropäische Geschichte, Regionalgeschichte, Geschlechtergeschichte, Inklusion.		
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden beherrschen den in den Kursen vermittelten Stoff, die können das erworbene Faktenwissen kontextualisieren und interpretieren. Sie verfügen über Sicherheit im Erkennen von Zusammenhängen und im Strukturieren historischer Abläufe und Prozesse.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

A. Für den Fall, dass die Masterarbeit im Fach Geschichte/Fachdidaktik Geschichte geschrieben wird, ist Pflichtmodul 4 zu absolvieren:

4.	Pflichtmodul: Geschichte als Wissenschaft und Diskurs	SSt	ECTS-AP
	SE Angewandte Methoden und Theorien: Inhaltliche Darstellung der Masterarbeiten der Teilnehmenden, Präsentationen der Ergebnisse und Thesen, Diskussion und Austausch; Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsfragen und -kontroversen, exemplarische Umsetzung unterschiedlicher wissenschaftlicher Darstellungsformate	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden legen die Fragestellung ihrer Masterarbeit unter Einschluss eines Überblicks hinsichtlich Forschungsliteratur und Quellenlage dar; sie erklären und begründen die eigene Forschungskonzeption und die zu behandelnden Inhalte.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

B. Für den Fall, dass die Masterarbeit nicht im Fach Geschichte/Fachdidaktik Geschichte geschrieben wird, ist Pflichtmodul 5 zu absolvieren:

5.	Pflichtmodul: Geschichte der Historiografie und Geschlechterforschung	SSt	ECTS-AP
	Es ist eine LV im Umfang von 2 SSt, 5 ECTS-AP zu absolvieren: VU Klassiker lesen (2 SSt, 5 ECTS-AP) Lektüre und Kontextualisierung von historiografischen Texten, Auseinandersetzung mit Rezeptionsgeschichte, Interpretation unter Berücksichtigung der Gender-Dimensionen VO Geschlechterkonzepte – Geschlechtertheorien (2 SSt, 5 ECTS-AP) Überblick über Theorien der Geschlechterverhältnisse, Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes der kritischen Geschlechterforschung, Kontextualisierung der kritischen Geschlechterforschung, Verknüpfung von theoretischer Reflexion und praktischer Anwendung anhand ausgewählter Beispiele		

	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben Einblick in die Geschichte der Geschichtswissenschaften vor dem Hintergrund des globalen Diskurses über Geschichtstheorien. Sie können aktuelle Theorien- und Methodendiskussionen mit vorangegangenen historischen und transdisziplinären Debatten vernetzen. Sie können Fragen zu den Geschlechterverhältnissen und ihrer Bedeutungen erläutern und kritisch reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 12: Unterrichtsfach Griechisch

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Griechisch erweitern und vertiefen ihre im Bachelorstudium erworbenen fachlichen, fachübergreifenden, fachdidaktischen und allgemein pädagogischen Kompetenzen und werden zu eigenständigem Wissenserwerb und kontinuierlicher Weiterbildung hingeführt.

Sie sind aufgrund fundierter Wortschatz- und Grammatikkenntnisse in der Lage, griechische Texte durch eine Vielzahl verschiedener Strategien zu erschließen und ins Deutsche zu übertragen. Zudem erweitern sie ihre produktiven Fertigkeiten in der griechischen Sprache und können selbstständig einfache zusammenhängende Texte für den Schulgebrauch verfassen. Sie bauen ihre Kenntnisse über das griechische Schrifttum aus und erwerben Spezialwissen zu einzelnen Teilbereichen der griechischen Literatur. Sie erhalten Einblick in eine Reihe schulisch relevanter Texte und können diese zu ihren literatur- und kulturgeschichtlichen Kenntnissen in Verbindung setzen. Sie kennen die zentralen literaturtheoretischen Ansätze von der Antike bis in die Gegenwart und sind in der Lage, diese für die Analyse und Interpretation griechischer Texte zu nutzen. Sie bauen ihre Fertigkeit aus, literaturwissenschaftliche Sekundärliteratur zur Textinterpretation heranzuziehen und dabei verschiedene Forschungsmeinungen gegeneinander abzuwägen und methodisch zu reflektieren.

Die Absolventinnen und Absolventen erhöhen durch die Übersetzungstätigkeit ihre Sensibilität für die Verwendung von Sprache und vergrößern ihre Ausdrucksfähigkeit im Deutschen. Durch die intensive Arbeit an griechischen Texten und die Aneignung literaturtheoretischer Kenntnisse erweitern sie ihre Fertigkeit, literarische Werke auch anderer Sprachen und Kulturen zu analysieren und deren Funktionsweise nachzuvollziehen. Ebenso festigen sie ihre Kompetenz, argumentative Strukturen in Texten herauszuarbeiten und auf ihre Kohärenz zu prüfen. Durch die Beschäftigung mit einer fremden Kultur gewinnen sie vertiefte Einsicht in interkulturelle Ähnlichkeiten und Differenzen und erlangen die Fertigkeit, sich mit zeitgenössischen fremden Kulturen auseinanderzusetzen.

Die Absolventinnen und Absolventen vertiefen ihre Kenntnisse der Didaktik und Methodik des Griechischunterrichts besonders im Bereich der Lektürephase. Sie kennen die zentralen Ansätze der Textinterpretation und können dieses Wissen bei der didaktischen Aufbereitung griechischer Originalpassagen zielorientiert anwenden. Dabei sind sie imstande, Inhalte altersgerecht und auf die Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler abgestimmt zu vermitteln. Sie reflektieren über die Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Medien und bauen so ihre Fertigkeit aus, diese situationsadäquat für die Vermittlung von Lerninhalten zu nutzen. Sie sind in der Lage, auf ihr Wissen und ihre Kompetenzen aus dem Bereich des Fachstudiums zurückzugreifen und diese für die Umsetzung der unterrichtlichen Ziele einzusetzen. Dadurch erweitern die Absolventinnen und Absolventen ihre Fertigkeit, Schülerinnen und Schüler zum Verstehen schriftlicher griechischer Texte und zur Reflexion über Sprache und Literatur im Allgemeinen anzuleiten. Sie sind mit den Methoden und Arbeitsweisen der griechischen Fachdidaktik vertraut und gewinnen Einblick in aktuelle fachdidaktische Fragestellungen.

§ 2 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren:

Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach Latein ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 7,5 ECTS-AP. Diese müssen durch weitere Lehrveranstaltungen aus den Curricula der Masterstudiengänge der Universität in Höhe desselben ECTS-AP-Ausmaßes kompensiert werden.

1.	Pflichtmodul: Interpretation	SSt	ECTS-AP
a.	VU Literaturtheorie Literaturtheoretische Ansätze von der Antike bis in die Gegenwart; Analyse und Diskussion literaturtheoretischer Sekundärliteratur; Lektüre und Interpretation antiker Textpassagen aus der Perspektive unterschiedlicher literaturtheoretischer Konzepte	2	2,5
b.	SE Interpretation und Methodik (Griechische Literatur)	2	5

	Literaturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Texten der griechischen Literatur: Übersetzen und Interpretieren umfangreicher Textpassagen; Diskussion verschiedener Interpretationszugänge anhand der Lektüre und Analyse von auf unterschiedlichen Interpretationsmethoden basierenden Beiträgen aus der Sekundärliteratur; literaturwissenschaftliche Interpretation einer ausgewählten Textpassage und Reflexion der methodologischen Grundlagen		
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls erweitern ihre Fertigkeit, griechische Texte literaturwissenschaftlich zu interpretieren. Sie kennen die wesentlichen literaturtheoretischen Ansätze und Modelle von der Antike bis in die Gegenwart und können diese für die Interpretation antiker Texte nutzen. Sie sind in der Lage, zu einer literaturwissenschaftlichen Fragestellung selbstständig geeignete Sekundärliteratur zu finden und diese innerhalb literaturtheoretischer Konzepte zu verorten. Sie können sich mit verschiedenen Forschungsmeinungen kritisch auseinandersetzen und auf dieser Grundlage zu einer Forschungsfrage selbst Stellung beziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Inhaltliche Vertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Teilgebiete der griechischen Literatur Vertiefende Behandlung eines Autors, einer Gattung oder eines Themas der griechischen Literatur	2	5
b.	VU Teilgebiete der antiken Literatur Vertiefende Behandlung einer Gattung oder eines Themas in Form eines Längsschnitts durch die antike griechische und römische Literatur	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls bauen ihre Kenntnisse des antiken Schrifttums aus und erwerben ein fundiertes Wissen zu einzelnen Teilbereichen der griechischen Literatur. Sie kennen autoren- und gattungsspezifische Charakteristika und können diese an Texten herausarbeiten. Sie sind in der Lage, die Entwicklung einer Gattung oder die unterschiedliche Behandlung eines Themas in verschiedenen literaturgeschichtlichen Epochen nachzuzeichnen und diese Veränderungen innerhalb ihres kulturellen und historischen Kontextes zu verorten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Griechisches Interpretationsseminar Übersetzung und didaktische Aufbereitung schulisch relevanter Texte für den Unterricht; Lektüre, Analyse und Diskussion fachlicher und fachdidaktischer Sekundärliteratur; fachdidaktische Auseinandersetzung mit einer ausgewählten Textpassage und anschließende Präsentation der Ergebnisse; Verfassen einer schriftlichen Arbeit	2	5
b.	UE Produktion griechischer Texte	2	2,5

	Übersetzung zusammenhängender Texte aus dem Deutschen ins Griechische; eigenständiges Verfassen kurzer, einfacher griechischer Texte mit Blick auf den Schulgebrauch		
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls vertiefen ihre Kenntnisse der griechischen Literaturdidaktik und deren zentraler Modelle und Konzepte. Sie können zu einer ausgewählten Textpassage selbstständig geeignete Fachliteratur finden und diese für die Interpretation kritisch heranziehen. Davon ausgehend sind sie in der Lage, passende interpretatorische Zugänge für den Unterricht auszuwählen. Bei der didaktischen Aufbereitung griechischer Texte greifen sie auf ihr Wissen um die Heterogenität von Klassenverbänden und die Möglichkeiten der individuellen Diagnose und Förderung zurück. Sie nutzen fachdidaktische Sekundärliteratur und erweitern ihre Kenntnis über die Methoden und Arbeitsweisen der griechischen Fachdidaktik. Sie gewinnen Einblick in deren aktuelle Fragestellungen und sind imstande, zu diesen Stellung zu beziehen und ihre Meinung argumentativ zu stützen. Ihre Ergebnisse können sie in Form eines Referats und einer schriftlichen Arbeit schlüssig und präzise darstellen. Zudem sind sie in der Lage, zusammenhängende Passagen aus dem Deutschen ins Griechische zu übersetzen und kurze, einfache griechische Texte eigenständig zu verfassen. Dadurch werden sie befähigt, Klausur- und Übungstexte für den Schulgebrauch zu erstellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 13: Unterrichtsfach Informatik

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Informatik haben die im entsprechenden Bachelorstudium erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse erweitert und vertieft.

Sie kennen verschiedene Anwendungen der Informatik und haben ein Grundverständnis für die Methoden der angewandten Informatik erlangt.

Folgende Schlüsselkompetenzen werden im Masterstudium vermittelt oder vertieft:

Abstraktion, Formalisierung und kritische Auseinandersetzung mit der gegebenen Problemstellung; selbstständige Problemanalyse, eigenverantwortliche und kreative Problemlösung; klare Präsentation und saubere Dokumentation der erarbeiteten Lösungen sowie Projektmanagement; ergänzend wird eine fundierte Einschätzung der eigenen Arbeit unter rechtlichen, ethischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten geschult. Dazu haben sie sich mit ausgewählten Ergebnissen fachdidaktischer Forschung auseinandergesetzt, und sind in der Lage, diese im eigenen Unterricht praktisch und gezielt einzusetzen.

Falls die Masterarbeit im Unterrichtsfach Informatik geschrieben wurde, sind die Absolventinnen und Absolventen auf ein PhD-Studium in der Didaktik der Informatik oder in Informatik vorbereitet.

§ 2 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Vertiefung der Informatik	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen aus diesen Modulen im Umfang von insgesamt 7,5 ECTS-AP zu absolvieren. Diese können aus folgenden Optionen gewählt werden: ▪ Bachelorstudium Informatik: aus den Wahlmodulen 1 - 4, mit Ausnahme der bereits im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe UF Informatik absolvierten Module ▪ Masterstudium Informatik: Pflichtmodul 1 oder aus den Wahlmodulen 1 – 18 ▪ Masterstudium Software Engineering: aus den Pflichtmodulen 1 - 4		7,5
	Summe		7,5
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Vertiefung der Fachkenntnisse aus dem Bachelorstudium.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

2.	Pflichtmodul: Fachdidaktik Informatik und Informatikmanagement	SSt	ECTS-AP
a.	SE Spezielle Kapitel der Informatikdidaktik Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit aktuellen und speziellen Themen der Informatikdidaktik (dazu zählen insbesondere auch Themen der Genderforschung bzw. des Gender-Mainstreamings im Bereich der Informatik sowie der e-Inklusion).	2	3
b.	SE Theorien und Methoden der evidenzbasierten, quantitativen und qualitativen Lehr- Lernforschung im Informatikunterricht Theoretische sowie praktische Einführung und Anwendung aktueller Theorien, Methoden und Werkzeuge der evidenzbasierten, quantitativen und qualitativen Lehr- und Lernforschung. Dazu zählen auch die	2	3

	mathematischen Grundlagen aus den Bereichen der beschreibenden Statistik, der Inferenzstatistik, der Regressionsanalyse und der Faktorenanalyse. Zentrales Thema ist die Identifikation und Bewertung von Wirkungsfaktoren für Schüler- und Schülerinnenleistungen im Informatikunterricht. Die praktische Umsetzung erfolgt über die Analyse bestehender Studien sowie über die Planung, Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsvorhaben (in Labor oder Schule). Für die Dokumentation der Ergebnisse werden die Studierenden in den Schreibprozess und die formalen Vorschriften für das Verfassen von wissenschaftlichen Publikationen eingeführt.		
c.	PS E-Learning-Didaktik und Instruktionsdesign im Informatikunterricht Die Studierenden erwerben unter Anwendung informationstechnologischer Standard-Infrastruktur, gängiger Lernmanagement-Systeme sowie moderner Webtechnologien Kompetenzen in der ▪ Vermittlung von Lehrplaninhalten aus Informatik als Blended-Learning-Szenarien; ▪ Bewertung und Verbesserung mediengestützten Informatikunterrichts; ▪ IT-gestützten Kooperation und Kommunikation im Kollegium. Dazu werden folgende Themen theoretisch eingeführt und praktisch erarbeitet: ▪ Aktuelle Werkzeuge für E-Learning, IT-gestützte Kommunikation und Kooperation; ▪ Kompetenzorientierter Informatikunterricht und Instruktionsdesign; ▪ Standardmodelle zur Planung, Konzeption, Gestaltung, Umsetzung und Qualitätssicherung von E-Learning-Szenarien für den Informatikunterricht; ▪ Umsetzung von Konzepten und Methoden der Informatikdidaktik durch den unterstützenden Einsatz E-Learning.	1	2
d.	PS Schulinformationssysteme und pädagogische IT-Systembetreuung Im ersten Teil erhalten die Studierenden eine praktische Einführung in gängige Schulinformationssysteme. Unter anderem werden folgende Kategorien behandelt: ▪ Schulverwaltungsprogramme ▪ Elektronisches Klassenbuch ▪ Dokumentenmanagementsysteme ▪ Webpräsenzen für Schulen ▪ Digitale schwarze Bretter ▪ E-Learning-Infrastrukturen und Cloud-Services für Schulen ▪ Unterstützungssoftware und wichtige Services des Schulnetzwerkes für den Unterricht Im zweiten Teil werden die Studierenden in die rechtlichen und pädagogischen Aspekte der Betreuung der IT-Infrastruktur an Schulen eingeführt. Unter anderem werden dazu folgende Themen praktisch behandelt: ▪ Gesetzliche Vorgaben zur aktuellen IT-Kustodiatsregelung ▪ Pädagogische Betreuung der E-Learning-Infrastruktur und des IT-gestützten Unterrichts ▪ Zentrale Fragen der Medienpädagogik ▪ Internetrichtlinien an Schulen ▪ Einsatz von (schülereigenen) Notebooks und mobilen Devices im Unterricht ▪ IT-Wettbewerbe und IT-Industriezertifikate an Schulen	1	2

	▪ IT-gestützte Abwicklung von schriftlichen Leistungsfeststellungen und von abschließenden Prüfungen ▪ Planung und Anschaffung von IT-Systemen		
	Summe:	6	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können ▪ Informatikunterricht fachdidaktisch fundiert und mit gezielter E-Learning-Unterstützung planen und durchführen. ▪ unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden die Wirksamkeit von Informatikunterricht feststellen und Strategien zur Verbesserung ausarbeiten. ▪ Zweck und Funktion gängiger Schulinformationssysteme einschätzen, diese zur IT-gestützten Lösung von Standardherausforderungen des Schulalltags effizient einsetzen und das Kollegium dabei beraten. ▪ die Schulgemeinschaft unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben pädagogisch sowie fachlich bei der Benützung der IT-Infrastruktur der Schule unterstützen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Fortgeschrittene Konzepte der Informatik	SSt	ECTS-AP
	Es sind Module im Umfang von insgesamt 7,5 ECTS-AP zu absolvieren. Diese können aus folgenden Optionen gewählt werden: ▪ Masterstudium Informatik: Pflichtmodul 1 oder aus den Wahlmodulen 1 – 18 ▪ Masterstudium Software Engineering: aus den Pflichtmodulen 1 - 4		7,5
	Summe		7,5
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

Abschnitt 14: Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Künstlerische und fachwissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung

- können zentrale wissenschaftliche Inhalte, Theorien bzw. Entwicklungsperspektiven im Bereich der Instrumental-/Gesangspädagogik, der Instrumental-/Gesangsdidaktik sowie weiterer musikbezogener Fachdisziplinen reflektieren, modifizieren und an der Unterrichtspraxis orientieren,
- können wissenschaftliche Fragestellungen mit entsprechenden Forschungsmethoden fundiert bearbeiten,
- können musikalische Inhalte umfassend einordnen bzw. analysieren sowie für den Anwendungsbereich Schule nachschöpferisch bearbeiten,
- können Unterschiede, Zusammenhänge und Querverbindungen zwischen den Teildisziplinen des Faches erkennen, anhand konkreter Aufgabenstellungen dokumentieren und schulpraktisch umsetzen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung

- können zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien bzw. Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche auch in Bezug auf Gender, Diversität und Inklusion für die Unterrichtspraxis nutzbar machen,
- können Leistungsstand und Lernpotenzial von Lernenden diagnostizieren und Fördermaßnahmen an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst einsetzen,
- können Lernende in zielgruppengerecht und mehrperspektivisch organisierten Lernumgebungen zu vielfältigen künstlerischen Aktivitäten anleiten,
- können differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen planen, umsetzen und kritisch gemeinsam mit den Lernenden reflektieren.

§ 2 Zulassung

- (1) Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung ist nur in Kombination mit dem Unterrichtsfach Musikerziehung möglich.
- (2) Die Zulassung zum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung setzt für externe Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium allgemein die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen voraus.
- (3) Die künstlerische Zulassungsprüfung zum Nachweis der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich an den Anforderungen der Bachelorprüfung für das Lehramt Instrumentalmusikerziehung Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Mozarteum Salzburg (Standort Innsbruck).

Nähere Bestimmungen über die Zulassungsprüfung, die Absolvierung der Module sowie der Masterarbeit und deren Verteidigung werden durch Richtlinien der Curricularkommission der Universität Mozarteum Salzburg festgelegt (Leitfaden).

§ 3 Teilungsziffern

- (1) Seminare (SE): 14
- (2) Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 10
- (3) Konversatorien (KO): 1–5 (je nach zugeordneter Rahmenlehrveranstaltung und organisatorischen Bedingungen)

§ 4 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Instrumentalpädagogik und Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Instrumental- und Gesangspädagogik Weiterführende Aspekte der Didaktik und Methodik des Instrumental-/ Gesangsunterrichts; wissenschaftsgeleitete Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Unterrichtskonzeptionen	2	4
b.	SE Weiterführende Themen zur Fachdidaktik des 1. oder 2. Künstlerischen Hauptfachs Empirische und forschungsgeleitete Vertiefung ausgewählter Themen der Fachdidaktik; weiterführende Aspekte des Instrumental-/Gesangsunterrichts im berufsfeldbezogenen Kontext	2	4
	Summe	4	8
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ können sich wissenschaftlich mit aktuellen Theorien und Methoden der Instrumentalpädagogik und ausgewählten anderen Disziplinen (dazu zählen insbesondere auch Themen der Genderforschung bzw. des Gender-Mainstreamings) auseinandersetzen, ▪ können zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien bzw. Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche für die Unterrichtspraxis nutzbar machen, ▪ können Leistungsstand und Lernpotenzial von Lernenden diagnostizieren und Fördermaßnahmen an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst einsetzen, ▪ können Lernende in zielgruppengerecht und mehrperspektivisch organisierten Lernumgebungen zu vielfältigen künstlerischen Aktivitäten anleiten, ▪ können differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen planen, umsetzen und kritisch gemeinsam mit den Lernenden reflektieren.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Musikwissenschaft und Musiktheorie	SSt	ECTS-AP
	Es sind 3 Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 ECTS-AP aus den folgenden Lehrveranstaltungen auszuwählen: SE Themen zu historischer und neuer Betrachtung, Spieltechnik und Repertoire des 1. oder 2. Künstlerischen Hauptfachs (2 SSt, 4 ECTS-AP) Forschungsgeleitete Vertiefung spezieller Themen im Kontext von Instrumentenbau, Spielweisen bzw. gesangstechnischen Gegebenheiten; Repertoire, Interpretation und Rezeptionsgeschichte SE Themen zur Musikgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts (2 SSt, 4 ECTS-AP) Überblick über Tonsprache und Satztechnik des 20. und 21. Jahrhunderts; historische Entwicklungen und Tendenzen; bedeutende Persönlichkeiten und Werke; Querverweise zu Politik, Soziologie, Kunst- und Literaturgeschichte SE Werkanalyse (2 SSt, 4 ECTS-AP) Wissenschaftsgeleitete Analyse musikalischer Werke; fundierte Anwendung stilistischer, formaler, historischer sowie ästhetischer Kriterien VU Komposition und Arrangement in der Schulpraxis (2 SSt, 4 ECTS-AP)	6	12

	Komponieren und Arrangieren für die schulische Praxis; Fragen der Instrumentation und Satztechnik; Anleitungen und Strategien zum eigenen kreativen musikalischen Schaffen VU Angewandte Musiktheorie in Improvisation und Jazzkomposition (2 SSt, 4 ECTS-AP) Theoriegeleitete Konzepte zur Improvisation im vokalen und instrumentalen Bereich; weiterführende Kompositionstechniken im Jazz VU Songwriting (2 SSt, 4 ECTS-AP) Erarbeiten von eigenem Song- und Textmaterial anhand der Analyse verschiedener poplarmusikalischer Songstrukturen (Form, Melodik, Harmonik, Rhythmik, Hooklines, Texte etc.) SE Musikethnologie und Musikanthropologie (2 SSt, 4 ECTS-AP) Theorien der Musikethnologie und der Musikanthropologie; Stile und Kontexte europäischer Volksmusik und außereuropäischer Volks- und Kunstmusik in Auswahl; Rolle der Musik im menschlichen Leben und ihre Vielfalt und Bedeutung in den Kulturen dieser Welt		
	Summe	6	12
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ können zentrale wissenschaftliche Inhalte, Theorien bzw. Entwicklungsperspektiven in den Bereichen Musikwissenschaft und Musiktheorie reflektieren, modifizieren und an der Unterrichtspraxis orientieren, ▪ können wissenschaftliche Fragestellungen in den musikbezogenen Fachdisziplinen mit entsprechenden Forschungsmethoden fundiert bearbeiten, ▪ können musikalische Inhalte umfassend einordnen bzw. analysieren sowie für den Anwendungsbereich Schule nachschöpferisch bearbeiten, ▪ können Unterschiede, Zusammenhänge und Querverbindungen zwischen den Teildisziplinen des Faches erkennen, anhand konkreter Aufgabenstellungen dokumentieren und schulpraktisch umsetzen.		
	Besondere Hinweise: Es dürfen keine Lehrveranstaltungen gewählt werden, die bereits im Unterrichtsfach Musikerziehung gewählt wurden.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Konversatorien	SSt	ECTS-AP
a.	KO Fachdidaktisches Konversatorium des Gruppenunterrichts des 1. oder 2. Künstlerischen Hauptfachs 1–2 Individuelle, aus der eigenen schulischen Unterrichtspraxis resultierende Erfahrungen bzw. didaktische Fragestellungen werden in den fachlichen Diskurs eingebracht, reflektiert und vertieft.	2	2
b.	KO Schulpraktisches Konversatorium (je nach Angebot) 4–6 Individuelle, aus der eigenen schulischen Unterrichtspraxis resultierende Erfahrungen bzw. künstlerisch-praktische Fragestellungen werden in den fachlichen Diskurs eingebracht, reflektiert und vertieft.	3	3
	Summe	5	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können Erfahrungen aus der eigenen schulischen Unterrichtspraxis mit musikdidaktischen Konzepten bzw. künstlerisch-praktischen Fragestellungen verbinden, fachdidaktisch reflektieren, handlungsorientiert argumentieren und im fachlichen Diskurs darstellen.		

	Besondere Hinweise: Konversatorien werden nach Möglichkeit im Rahmen einer thematisch entsprechenden Lehrveranstaltung des Bachelor-Curriculums abgehalten.
	Anmeldevoraussetzung/en: keine

Abschnitt 15: Unterrichtsfach Islamische Religion

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Islamische Religion qualifiziert für die berufliche Praxis als Religionslehrerin/als Religionslehrer im Bereich der Sekundarstufe. Es zielt auf die wissenschaftliche Vertiefung und professionsorientierte Spezialisierung der im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Islamische Religion erworbenen grundlegenden Kenntnisse und Kompetenzen und ist von einem theologischen und multiperspektivischen Verständnis von Bildung, Bildungsprozessen und Didaktik geprägt.

(1) Fachwissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion

- erwerben vertiefte Kenntnisse aus philosophischen, theologischen und islamwissenschaftlichen Fächern und können fachspezifische Methoden selbstständig und sachgerecht anwenden;
- verfügen über Grundkenntnisse im Hinblick auf die Eigenart und Methoden anderer Wissenschaftsdisziplinen und sind zum interdisziplinären Arbeiten befähigt;
- können aktuelle gesellschaftliche Phänomene und Entwicklungen auf Basis wissenschaftlich fundierter islamisch-theologischer Gesichtspunkte eigenständig theologisch deuten und beurteilen;
- können theologische Fragestellungen und Implikationen in Bildungsprozessen aus islamisch-theologischer Perspektive erkennen, kritisch reflektieren und methodisch geleitet erforschen;
- können ihre Kompetenzen in einer theologischen Spezialisierung (Empfehlung für Wahlmodul 1 bis Wahlmodul 3) vertiefen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen dieses Lehramtsstudiums mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion

- können religiöse Bildungsprozesse theorie- und forschungsgeleitet planen, durchführen und evaluieren;
- können fachdidaktische Frage- und Problemstellungen eigenständig erkennen und wissenschaftlich bearbeiten;
- kennen grundlegende und aktuelle religions- und fachdidaktische Konzepte mit ihren jeweiligen Hintergrundtheorien und können diese im Theorie-Praxiszusammenhang reflektieren und situationsgerecht einsetzen;
- können Querverbindungen zwischen Fachinhalten, fachdidaktischen Anliegen und Bildungswissenschaften/Schulpraxis herstellen und forschungsorientiert bearbeiten.

§ 2 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren. Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach Katholische Religion ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen (PM 1.a, PM 3.d) im Umfang von 5,5 ECTS-AP. Diese sind durch Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Islamischen Religionspädagogik bzw. der Katholisch-Theologischen Fakultät in Höhe desselben ECTS-AP-Ausmaßes zu gleichen Teilen zu kompensieren. Werden die Unterrichtsfächer Islamische Religion und Katholische Religion kombiniert, dann kann entsprechend den gesetzlichen Regelungen zum konfessionellen Religionsunterricht nur das Fach der eigenen Konfession/Religion unterrichtet werden.

1.	Pflichtmodul: Wissenschaftstheorie, Interdisziplinarität und Forschungsmethoden	SSt	ECTS-AP
a.	VO Wissenschaftstheorie und interdisziplinäres Lernen Einführung in die Eigenart der Methoden anderer Wissenschaftsdisziplinen; Bedingungen für die Verwendung von Ergebnissen anderer Wissenschaftsdisziplinen; Interpretation wissenschaftlicher Ergebnisse	1	2
b.	VU Forschungsmethoden in der Religionspädagogik Konzepte und Methoden der religionspädagogischen Forschung; Einführung in die Schul- und Bildungsforschung; Einführung in empirische Forschungsmethoden	2	3
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein Verständnis des Zusammenhangs von Problemstellungen aus Wissenschaftstheorie und Spezialthemen in den theologischen Disziplinen. Sie können Konzepte und Methoden religionspädagogischer Forschung sowie Ansätze von Schul- und Bildungsforschung darstellen.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Genese und Exegese klassischer Texte	SSt	ECTS-AP
a.	SE Koranexegese Analyse ausgewählter Textpassagen des Korans; Einführung in traditionelle und moderne exegetische Methoden mit entsprechenden Übungen	2	3,5
b.	SE Die prophetische Tradition Vertiefung in der Hadith-Hermeneutik; gegenwartsbezogene Deutung von Denk- und Handlungsmustern des Propheten; Analyse ausgewählter Überlieferungstexte des Propheten	2	4
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, traditionelle und moderne Ansätze der Koranexegese zu unterscheiden und exemplarisch an ausgewählten Textpassagen zu üben. Sie erwerben sich vertiefte Kenntnisse in einer gegenwartsbezogenen Hadith-Hermeneutik.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Theologische und religionsdidaktische Vertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Gesellschaftlich-politische Entstehungsbedingungen islamischer Theologie Genese der islamischen Theologie; gegenwärtige Ansätze islamisch-theologischer Konzepte	1	3
b.	SE Islamische Ethik und Mystik – Vertiefung Islamisch-philosophische, -theologische und -mystische Ethikkonzepte; Vertiefung in ausgewählten Themenbereichen der Ethik; islamisch-mystische Gestalten in Geschichte und Gegenwart, deren Wirken und deren Einfluss auf die islamische Theologie	1	3
c.	VU Islamische Religionsdidaktik – Vertiefung	1	3

	Islamische religionsdidaktische und fachdidaktische Konzepte mit ihren jeweiligen Hintergrundtheorien; Vertiefung ausgewählter Ansätze unter Berücksichtigung des Theorie-/Praxiszusammenhangs		
d.	SE Kooperative Religionsdidaktik II Grundlagen und Kriterien für religionsdidaktisches Handeln in Kooperation mit einer weiteren Fachdisziplin	2	3,5
	Summe	5	12,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können die Genese der islamischen Theologie und ihre gegenwärtigen Konzeptionen beschreiben und für die alltäglichen Fragestellungen fruchtbar machen. Sie können die wichtigsten islamisch-ethischen Konzepte darstellen und beurteilen. Sie können am Beispiel islamisch-mystischer Gestalten systematische Fragestellungen erkennen. Die Absolventinnen und Absolventen kennen unterschiedliche islamische religions- und fachdidaktische Konzepte und können deren wesentliche Merkmale im praktisch-didaktischen Handeln umsetzen. Sie sind in der Lage, exemplarisch Themen aus unterschiedlichen theologischen und philosophischen Fachperspektiven zu erarbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 16: Unterrichtsfach Italienisch

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Italienisch dient der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramtsstudium. Die Studierenden werden verstärkt zu eigenständigem Wissenserwerb, selbstständiger Weiterbildung und einer offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Lebenswelt der Länder der jeweiligen Sprachräume hingeführt. Im Masterstudium werden die Kompetenzen in der Sprachbeherrschung und die Kompetenzen im Umgang mit Methoden der Linguistik, der Literatur- und Kulturwissenschaft vertieft. Die Weiterentwicklung der Methodenkompetenz erfolgt anhand ausgewählter Themen und Problemstellungen der Sprachwissenschaft sowie der Literatur- und Kulturwissenschaft einschließlich sprach- und wissenschaftsgeschichtlicher Aspekte als Wahlmodule.
- (2) Falls die Masterarbeit im Unterrichtsfach Italienisch geschrieben wird, ist diese auf Italienisch zu verfassen. Es erfolgt durch sie eine Spezialisierung in dem Kompetenzbereich Sprachwissenschaft, Literatur-/Kulturwissenschaft oder Fachdidaktik.
- (3) Kompetenzen
 - a) Sprachpraktische Kompetenzen: Das Ziel des Sprachunterrichts im Masterstudium ist eine komplexe Sprachbeherrschung, die einen wesentlichen Teil der philologischen Studienqualifikation darstellt und nicht getrennt von den im Studium vermittelten Gesamtinhalten gesehen werden kann; im Sinne von Sprachbildung soll sie dem allgemeinen Bildungsauftrag der Universitäten entsprechen und den Anforderungen, wie sie im *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen* (GERS) definiert sind. Die Sprachausbildung im Masterstudium hat den Erwerb professioneller und kommunikativer Kompetenzen im inter- und intrakulturellen Kontext zum Ziel. Bei der Definition der Ausbildungsziele orientiert sich die Sprachausbildung an den Erfordernissen der Berufspraxis und des Sprachverstehens in multilingualen Situationen.
 - b) Sprachwissenschaftliche Kompetenzen: Das Ziel der sprachwissenschaftlichen Ausbildung besteht in der theoretischen Vertiefung des Wissens über das System und die Funktionen des Italienischen sowie in der Vervollkommnung der Kompetenz, die pragmatisch-kommunikative Bedingtheit der Sprache in sozialen und kulturellen Zusammenhängen zu erkennen und zu bewerten. Darüber hinaus werden theoretische und methodologische Kompetenzen im synchronen Sprachvergleich (Fremdsprache – Deutsch) entwickelt. Interdisziplinäre Kompetenzen in Bezug auf die betrachteten Sprachen und auf den Zusammenhang von Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft werden durch Lehrveranstaltungen zur Sprachgeschichte und Geschichte der Romanistik als Wahlmodule herausgebildet.
 - c) Literaturwissenschaftliche Kompetenzen: Gegenstand des literaturwissenschaftlichen Teils der Ausbildung sind vornehmlich literarische Texte aus dem jeweiligen Sprachraum. Dabei werden, insbesondere im Rahmen einer Schwerpunktbildung in der Literatur- und Kulturwissenschaft, ein vertieftes Verständnis für die Eigengesetzlichkeit von Literatur erworben, die Beziehung zu anderen Medien beleuchtet und die Rolle der Literatur im gesellschaftlichen und kulturpolitischen Kontext analysiert. Als Ziele der literaturwissenschaftlichen Ausbildung werden die Erweiterung und Vertiefung von Methoden und Techniken für die selbstständige Analyse und Interpretation literarischer Texte angestrebt. Darüber hinaus werden Kenntnisse im Bereich einzelner Gattungen, Epochen oder literarischer Schulen und Gruppierungen vermittelt, ein methodenkritisches Bewusstsein durch literaturwissenschaftliche Methoden entwickelt und die Kompetenz zur Einordnung in allgemeine literaturwissenschaftliche und literatur- und kulturhistorische Zusammenhänge geschult.
 - d) Kulturwissenschaftliche Kompetenzen: Im kulturwissenschaftlichen Teil des Studiums erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse kulturwissenschaftlicher Konzepte und Theorien. Diese Kenntnisse, basierend auf einer soliden Sprachkompetenz, befähigen die Studierenden, Kultur und kulturelle Lebenswelten zu analysieren und zu vernetzen. Der Schwerpunkt liegt auf Phänomenen und Konzepten der Gegenwartskultur, die aus einer synchronen Perspektive sowie als Resultat der Entwicklung früherer Epochen interpretiert werden. Das Verständnis der Wechselwirkung zwischen Sprache, Medien und Kultur wird vertieft. Ein

übergeordnetes Ziel besteht in einer Erweiterung der interkulturellen Kompetenz. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf den Film gelegt – auf seine Ausdrucksmittel, seine historische Entwicklung sowie seine wechselnden Positionen im kulturellen Feld. Aspekte der Genderforschung als Teil der Kulturwissenschaft sind in der Lehre allgemein integriert, d. h. in der Sprachausbildung sowie im Lehrangebot zu sprach-, literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Themen.

- e) Fachdidaktische Kompetenzen: Der fachdidaktische Teil des Studiums befähigt die Absolventinnen und Absolventen, kompetenzorientierte Ansätze im Fremdsprachenunterricht multiperspektivisch zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren. Sie erfassen den Fremdsprachenunterricht als Forschungsfeld, durchdringen dessen Faktorenkomplexion auf Basis aktueller Theoriemodelle und Forschungserkenntnisse unter Bezugnahme auf Nachbardisziplinen und verstehen seine historischen und (schul)politischen Dimensionen in einer mehrsprachigen Gesellschaft. Die Absolventinnen und Absolventen bauen damit ihr im BA-Studium erworbenes Fach- und Beispielwissen aus und sind in der Lage, dieses auf fremdsprachenunterrichtliche Handlungsrouninen umzulegen.

§ 2 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
	SE Ausgewählte Bereiche der Fachdidaktik Italienisch Ausgewählte Bereiche der Sprachlehr-, -lern- und -testforschung, insbesondere der Fremdsprachenforschung als wissenschaftlicher Disziplin, Bedeutung ihrer Bezugswissenschaften wie der angewandten Sprachwissenschaft und schulbezogenen Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaften, historische und (schul)politische Dimensionen des Fremdsprachenunterrichts in einer mehrsprachigen Gesellschaft, europäische Initiativen, Einbezug mehrsprachiger, diversitäts-, binnendifferenzierender und genderspezifischer Ansätze	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können wesentliche Theoriemodelle der Fremdsprachenforschung und ihrer Bezugswissenschaften diskutieren und anwenden; sie verstehen Fremdsprachenforschung als eigenständige wissenschaftliche Disziplin, die sie historisch und (schul)politisch einordnen und charakterisieren können.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Italienisch	SSt	ECTS-AP
a.	UE Sprachkompetenz Italienisch mündlich Weiterentwicklung der Fertigkeiten „Hören/Sprechen“ auf dem Niveau C1.1	2	2,5
b.	UE Sprachkompetenz Italienisch schriftlich Weiterentwicklung der Fertigkeiten „Lesen/Schreiben“ auf dem Niveau C1.1	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Anwendung der Sprache in den Kompetenzen Hören/Sprechen und Lesen/Schreiben auf Niveau C1.1		

	Anmeldungs Voraussetzung/en: keine
--	---

- (2) Es sind drei Wahlmodule im Umfang von insgesamt 15 ECTS-AP aus nachfolgenden Kompetenzbereichen (A, B, C) zu absolvieren, wobei aus den Kompetenzbereichen A und B zumindest ein Wahlmodul absolviert werden muss:

A. Kompetenzbereich Linguistik

1.	Wahlmodul: Vertiefung in italienischer Linguistik	SSt	ECTS-AP
	SE Vertiefung in italienischer Linguistik Vertiefende Behandlung eines oder mehrerer verwandter Teilbereiche der italienischen Linguistik unter dem besonderen Aspekt des Erkenntnisinteresses und der Methodik sowie der Anwendung im Unterricht	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem (oder mehreren verwandten) Teilbereichen der italienischen Linguistik und haben Einsichten in das Erkenntnisinteresse und die Methoden dieses Faches gewonnen. Dies befähigt sie, eine wissenschaftliche Arbeit in dem Fach zu verfassen und vorwissenschaftliche Arbeiten zu betreuen sowie Inhalte der italienischen Linguistik auf ihre Relevanz in der Schule zu beurteilen. Sie können diese Inhalte für den Unterricht fruchtbar machen bzw. in vereinfachter Form weitervermitteln.		
	Anmeldungs Voraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Fragestellungen der italienischen Linguistik	SSt	ECTS-AP
	VU Fragestellungen der italienischen Linguistik Vertiefende Behandlung eines oder mehrerer verwandter Teilbereiche der italienischen Linguistik: Entstehung, Vielfalt und Zusammenhang der Fragestellungen, rezente Entwicklungen, Relevanz für Wissenschaft und Unterricht. Die Präsenzstunden werden durch eine umfangreiche prüfungsrelevante Pflichtlektüre komplettiert.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem (oder mehreren verwandten) Teilbereichen der italienischen Linguistik: Sie können die Inhalte des Faches auf ihre Relevanz in Gesellschaft und Schule beurteilen, können sie für den Unterricht fruchtbar machen und in vereinfachter Form weitervermitteln.		
	Anmeldungs Voraussetzung/en: keine		

B. Kompetenzbereich Literatur- und Kulturwissenschaft

3.	Wahlmodul: Vertiefung in italienischer Literatur- und Kulturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	SE Vertiefung in italienischer Literatur- und Kulturwissenschaft: Wissenschaftliche Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Literatur- und Kulturgeschichte einschließlich selbstständiger Literaturrecherche durch die Studierenden sowie Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit	2	5
	Summe	2	5

	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse zum ausgewählten Themenbereich und sind in der Lage, eine Fragestellung aus diesem heraus selbstständig wissenschaftlich zu entwickeln und unter Einbeziehung der Forschungsliteratur schriftlich auszuarbeiten. Dies befähigt sie, in ihrem künftigen Beruf vorwissenschaftliche Arbeiten zu betreuen und den künftigen Schülerinnen und Schülern das Verständnis für einen wissenschaftlichen Zugriff auf literarische, filmische u. a. Fragestellungen zu vermitteln.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Wahlmodul: Fragestellungen der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	VU Fragestellungen der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft Vertiefende Behandlung der Literatur- und Kulturgeschichte am Beispiel ausgewählter Epochen, Strömungen, Gattungen, kulturwissenschaftlicher Fragestellungen, etc. Die Präsenzstunden werden durch eine umfangreiche prüfungsrelevante Pflichtlektüre komplettiert.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse zum ausgewählten Themenbereich und sind in der Lage, die behandelten Konzepte auf eine gemeinsam mit den vermittelten Inhalten zu prüfende Pflichtlektüre anzuwenden. Sie können die Inhalte des Faches auf ihre Relevanz in Gesellschaft und Schule beurteilen, sie für den Unterricht fruchtbar machen und in vereinfachter Form weitervermitteln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

C. Kompetenzbereich Fachdidaktik

5.	Wahlmodul: Paradigmen und Methoden der fachdidaktischen Forschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theorien der fachdidaktischen Forschung Theoriemodelle der fachdidaktischen Forschung werden vorgestellt und liefern das Hypothesensystem für die Planung einer empiriebasierten fachdidaktischen Forschungsarbeit (Masterarbeit).	1	2
b.	SE Methoden und Instrumente der unterrichtsspezifischen Fachdidaktikforschung Grundlegende Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung werden vorgestellt und ihre Aussagekraft in Hinblick auf konkrete fachdidaktische Forschungsfragen des gewählten Unterrichtsfachs diskutiert (z. B. Fragebogenerhebungen, Interviews, qualitative und quantitative Datenanalyse, Qualitative Inhaltsanalyse, Analyse von Filmsequenzen, Qualitative Beobachtung, Triangulation und Multiperspektivität etc.).	2	3
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventen und Absolventinnen dieses Moduls kennen grundlegende Theoriemodelle fachdidaktischer Forschung und können, auf dieses Hypothesensystem aufbauend, Faktoren beschreiben und analysieren, die bei der Planung einer empirischen Forschungsarbeit relevant sind. Sie können diese im Kontext entsprechender Forschungsfragen diskutieren, Daten generieren und hypothesengeleitet interpretieren.		

	Sie erwerben unterschiedliche Forschungsmethoden und können diese kontextspezifisch auf ihr gewähltes Unterrichtsfach anwenden. Sie nützen grundlegende Verfahren der Datenanalyse, erproben aktuelle Analysesoftwareprogramme und können ein fachdidaktisches Forschungsprojekt (z. B. Masterarbeit) planen und strukturieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

Abschnitt 17: Unterrichtsfach Katholische Religion

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Katholische Religion qualifiziert für die berufliche Praxis als Religionslehrerin/als Religionslehrer im Bereich der Sekundarstufe. Es zielt auf wissenschaftliche Vertiefung und professionsorientierte Spezialisierung und ist von einem theologischen und mehrperspektivischen Verständnis von Bildung, Bildungsprozessen und Didaktik geprägt.

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums mit dem Unterrichtsfach Katholische Religion

- erwerben vertiefte Kenntnisse aus philosophischen und theologischen Fächern und können fachspezifische Methoden selbstständig und sachgerecht anwenden;
- verfügen über Grundkenntnisse im Hinblick auf die Eigenart und Methoden anderer Wissenschaftsdisziplinen und sind zum interdisziplinären Arbeiten befähigt;
- können aktuelle gesellschaftliche Phänomene und Entwicklungen auf Basis einer wissenschaftlich fundierten christlich-theologischen Kriegeriologie eigenständig theologisch deuten und beurteilen;
- können theologische Fragestellungen und Implikationen in Bildungsprozessen erkennen, kritisch reflektieren und methodisch geleitet erforschen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen dieses Lehramtsstudiums mit dem Unterrichtsfach Katholische Religion

- können religiöse Bildungsprozesse theoriegeleitet planen, durchführen und evaluieren;
- können fachdidaktische Frage- und Problemstellungen eigenständig erkennen und wissenschaftlich bearbeiten;
- kennen grundlegende und aktuelle religions- und fachdidaktische Konzepte mit ihren jeweiligen Hintergrundtheorien und können diese im Theorie-Praxiszusammenhang reflektieren und situationsgerecht einsetzen;
- können Querverbindungen zwischen Fachinhalten, fachdidaktischen Anliegen und Bildungswissenschaften/Schulpraxis herstellen und forschungsorientiert bearbeiten.

§ 2 Teilungsziffer

Vorlesungen mit Übung (VU): 120

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren. Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen (PM 4a) im Umfang von 3,5 ECTS-AP. Diese sind durch Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Katholisch-Theologischen Fakultät bzw. der Islamischen Religionspädagogik in Höhe desselben ECTS-AP-Ausmaßes zu gleichen Teilen zu kompensieren. Werden die Unterrichtsfächer Islamische Religion und Katholische Religion kombiniert, dann kann, entsprechend den gesetzlichen Regelungen zum konfessionellen Religionsunterricht, nur das Fach der eigenen Konfession/Religion unterrichtet werden.

1.	Pflichtmodul: Christliche Soziallehre und Ökumenische Theologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Soziallehre der Kirche Einführung in die katholische Soziallehre und ihre gesellschaftlichen Hintergründe anhand der wichtigsten lehramtlichen Dokumente von <i>Rerum Novarum</i> (1891) bis in die Gegenwart	2	3
b.	VO Grundlagen ökumenischer Theologie Die christlichen Haupttraditionen, geschichtlicher Überblick über die Ökumenische Bewegung und die Katholische Antwort darauf, Einheitsmodelle.	1	2

	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können die Grundlagen christlicher Gesellschaftsverantwortung, speziell Geschlechtergerechtigkeit, sowie der Hauptthemen und geschichtlichen Entwicklung des ökumenischen Dialogs auf hohem theoretischem Niveau selbstständig und kontextadäquat darstellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Bibelwissenschaft Vertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theologische Themen in der Darstellung der gesamten Bibel Vorstellung übergreifender theologischer Themen im Blick auf den Zusammenhang der gesamten Bibel	2	2,5
b.	VU Biblische Exegese an Schlüsseltexten Exemplarische exegetische Auslegung zentraler Texte des Alten und Neuen Testaments mit bedeutsamer Wirkungsgeschichte, beispielsweise im Hinblick auf Gottesbilder, Menschenbilder und Geschlechteridentitäten	1	2,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind kompetent in der systematischen Erschließung und Erarbeitung theologischer Schwerpunkte und bedeutender Einzelaspekte der Bibel im Gesamtzusammenhang von Altem und Neuem Testament. Sie können aus exegetischen Befunden zu biblischen Schlüsseltexten Schlussfolgerungen für das kirchliche Handeln und die kirchliche Verkündigung ableiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Didaktisch-theologische Reflexion von Bildungsprozessen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Religionsdidaktik Vertiefung Differenzierende Analyse religionsdidaktischer und fachdidaktischer Konzepte mit ihren Hintergrundtheorien; exemplarische Auseinandersetzung mit einzelnen Ansätzen im Zusammenhang von Theorie und Praxis, speziell genderspezifischen Ansätzen	2	3
b.	SE Bildungsprozesse theologisch reflektieren Bildungsprozesse als „locus theologicus“; Explikation impliziter Theologien; Qualitätskriterien empirischer Forschung aus theologischer Perspektive; Übungsbeispiele aus religionspädagogischen und religionsdidaktischen Handlungsfeldern	1	2
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind kompetent in der vertieften forschungsorientierten kritischen Analyse und kontextadäquaten theologischen Beurteilung religionsdidaktischer Konzepte sowie ihrer didaktischen Kontextualisierung in verschiedenen Handlungsfeldern.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Religionsdidaktik und vertiefende theologische Themen	SSt	ECTS-AP
a.	SE Interreligiöse Kooperative Religionsdidaktik Grundlagen und Kriterien für religionsdidaktisches Handeln; Bearbeitung von theologischen Themen aus interreligiöser Perspektive und in interreligiöser Kooperation	2	3,5
b.	VU Gegenwart analysieren unter besonderer Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte Vertiefung der theologischen Urteilsfähigkeit im Blick auf die aktuelle kulturelle, genderspezifische und gesellschaftspolitische Realität, insbesondere die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen	1	2
c.	VO Spezielle Themen der Dogmatik Vertiefte Behandlung ausgewählter Themenschwerpunkte aus dem Gesamtgebiet der Dogmatik	2	2,5
d.	VO Spezielle Themen der Kirchengeschichte Vertiefung des kirchenhistorischen Wissens anhand von thematisch fokussierten Längsschnitten durch die Geschichte des Christentums oder anhand von exemplarischen Tiefenbohrungen in besonders bedeutsame Zeitabschnitte bzw. Ereigniskomplexe	1	2
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind kompetent in der vertieften didaktischen Konzeptualisierung von Themenfeldern aus interreligiöser Perspektive. Sie verfügen über spezialisierte theologische Urteilskompetenz im Blick auf die aktuelle Realität, speziell in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit, und erwerben sich die Kompetenz zur selbstständigen und innovativen Darstellung und kritischen Reflexion exemplarischer Themen im Bereich der Dogmatischen Theologie und Kirchengeschichte.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

Abschnitt 18: Unterrichtsfach Latein

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Latein erweitern und vertiefen ihre im Bachelorstudium erworbenen fachlichen, fachübergreifenden, fachdidaktischen und allgemein pädagogischen Kompetenzen und werden zu eigenständigem Wissenserwerb und kontinuierlicher Weiterbildung hingeführt.

Sie sind aufgrund fundierter Wortschatz- und Grammatikkenntnisse in der Lage, lateinische Texte durch eine Vielzahl verschiedener Strategien zu erschließen und ins Deutsche zu übertragen. Zudem erweitern sie ihre produktiven Fertigkeiten in der lateinischen Sprache und können selbstständig einfache zusammenhängende Texte für den Schulgebrauch verfassen. Sie bauen ihre Kenntnisse über das lateinische Schrifttum aus und erwerben Spezialwissen zu einzelnen Teilbereichen der lateinischen Literatur. Sie erhalten Einblick in eine Reihe schulisch relevanter Texte und können diese zu ihren literatur- und kulturgeschichtlichen Kenntnissen in Verbindung setzen. Sie kennen die zentralen literaturtheoretischen Ansätze von der Antike bis in die Gegenwart und sind in der Lage, diese für die Analyse und Interpretation lateinischer Texte zu nutzen. Sie bauen ihre Fertigkeit aus, literaturwissenschaftliche Sekundärliteratur zur Textinterpretation heranzuziehen und dabei verschiedene Forschungsmeinungen gegeneinander abzuwägen und methodisch zu reflektieren.

Die Absolventinnen und Absolventen erhöhen durch die Übersetzungstätigkeit ihre Sensibilität für die Verwendung von Sprache und vergrößern ihre Ausdrucksfähigkeit im Deutschen. Durch die intensive Arbeit an lateinischen Texten und die Aneignung literaturtheoretischer Kenntnisse erweitern sie ihre Fertigkeit, literarische Werke auch anderer Sprachen und Kulturen zu analysieren und deren Funktionsweise nachzuvollziehen. Ebenso festigen sie ihre Kompetenz, argumentative Strukturen in Texten herauszuarbeiten und auf ihre Kohärenz zu prüfen. Durch die Beschäftigung mit einer fremden Kultur gewinnen sie vertiefte Einsicht in interkulturelle Ähnlichkeiten und Differenzen und erlangen die Fertigkeit, sich mit zeitgenössischen fremden Kulturen auseinanderzusetzen.

Die Absolventinnen und Absolventen vertiefen ihre Kenntnisse der Didaktik und Methodik des Lateinunterrichts besonders im Bereich der Lektürephase. Sie kennen die zentralen Ansätze der Textinterpretation und können dieses Wissen bei der didaktischen Aufbereitung lateinischer Originalpassagen zielorientiert anwenden. Dabei sind sie imstande, Inhalte altersgerecht und auf die Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler abgestimmt zu vermitteln. Sie reflektieren über die Einsetzmöglichkeiten unterschiedlicher Medien und bauen so ihre Fertigkeit aus, diese situationsadäquat für die Vermittlung von Lerninhalten zu nutzen. Sie sind in der Lage, auf ihr Wissen und ihre Kompetenzen aus dem Bereich des Fachstudiums zurückzugreifen und diese für die Umsetzung der unterrichtlichen Ziele einzusetzen. Dadurch erweitern die Absolventinnen und Absolventen ihre Fertigkeit, Schülerinnen und Schüler zum Verstehen schriftlicher lateinischer Texte und zur Reflexion über Sprache und Literatur im Allgemeinen anzuleiten. Sie sind mit den Methoden und Arbeitsweisen der lateinischen Fachdidaktik vertraut und gewinnen Einblick in aktuelle fachdidaktische Fragestellungen.

§ 2 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren:

Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach Griechisch ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 7,5 ECTS-AP. Diese müssen durch weitere Lehrveranstaltungen aus den Curricula der Masterstudiengänge der Universität in Höhe desselben ECTS-AP-Ausmaßes kompensiert werden.

1.	Pflichtmodul: Interpretation	SSt	ECTS-AP
a.	VU Literaturtheorie Literaturtheoretische Ansätze von der Antike bis in die Gegenwart; Analyse und Diskussion literaturtheoretischer Sekundärliteratur; Lektüre und Interpretation antiker Textpassagen aus der Perspektive unterschiedlicher literaturtheoretischer Konzepte	2	2,5
b.	SE Interpretation und Methodik (Lateinische Literatur)	2	5

	Literaturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Texten der lateinischen Literatur: Übersetzen und Interpretieren umfangreicher Textpassagen; Diskussion verschiedener Interpretationszugänge anhand der Lektüre und Analyse von auf unterschiedlichen Interpretationsmethoden basierenden Beiträgen aus der Sekundärliteratur; literaturwissenschaftliche Interpretation einer ausgewählten Textpassage und Reflexion der methodologischen Grundlagen		
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls erweitern ihre Fertigkeit, lateinische Texte literaturwissenschaftlich zu interpretieren. Sie kennen die wesentlichen literaturtheoretischen Ansätze und Modelle von der Antike bis in die Gegenwart und können diese für die Interpretation antiker Texte nutzen. Sie sind in der Lage, zu einer literaturwissenschaftlichen Fragestellung selbstständig geeignete Sekundärliteratur zu finden und diese innerhalb literaturtheoretischer Konzepte zu verorten. Sie können sich mit verschiedenen Forschungsmeinungen kritisch auseinandersetzen und auf dieser Grundlage zu einer Forschungsfrage selbst Stellung beziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Inhaltliche Vertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Teilgebiete der lateinischen Literatur Vertiefende Behandlung eines Autors, einer Gattung oder eines Themas der lateinischen Literatur	2	5
b.	VU Teilgebiete der antiken Literatur Vertiefende Behandlung einer Gattung oder eines Themas in Form eines Längsschnitts durch die antike griechische und römische Literatur	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls bauen ihre Kenntnisse des antiken Schrifttums aus und erwerben ein fundiertes Wissen zu einzelnen Teilbereichen der lateinischen Literatur. Sie kennen autoren- und gattungsspezifische Charakteristika und können diese an Texten herausarbeiten. Sie sind in der Lage, die Entwicklung einer Gattung oder die unterschiedliche Behandlung eines Themas in verschiedenen literaturgeschichtlichen Epochen nachzuzeichnen und diese Veränderungen innerhalb ihres kulturellen und historischen Kontextes zu verorten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Lateinisches Interpretationsseminar Übersetzung und didaktische Aufbereitung schulisch relevanter Texte für den Unterricht; Lektüre, Analyse und Diskussion fachlicher und fachdidaktischer Sekundärliteratur; fachdidaktische Auseinandersetzung mit einer ausgewählten Textpassage und anschließende Präsentation der Ergebnisse; Verfassen einer schriftlichen Arbeit	2	5
b.	UE Produktion lateinischer Texte	2	2,5

	Übersetzung zusammenhängender Texte aus dem Deutschen ins Lateinische; eigenständiges Verfassen kurzer, einfacher lateinischer Texte mit Blick auf den Schulgebrauch		
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls vertiefen ihre Kenntnisse der lateinischen Literaturdidaktik und deren zentraler Modelle und Konzepte. Sie können zu einer ausgewählten Textpassage selbstständig geeignete Fachliteratur finden und diese für die Interpretation kritisch heranziehen. Davon ausgehend sind sie in der Lage, passende interpretatorische Zugänge für den Unterricht auszuwählen. Bei der didaktischen Aufbereitung lateinischer Texte greifen sie auf ihr Wissen um die Heterogenität von Klassenverbänden und die Möglichkeiten der individuellen Diagnose und Förderung zurück. Sie nutzen fachdidaktische Sekundärliteratur und erweitern ihre Kenntnis über die Methoden und Arbeitsweisen der lateinischen Fachdidaktik. Sie gewinnen Einblick in deren aktuelle Fragestellungen und sind imstande, zu diesen Stellung zu beziehen und ihre Meinung argumentativ zu stützen. Ihre Ergebnisse können sie in Form eines Referats und einer schriftlichen Arbeit schlüssig und präzise darstellen. Zudem sind sie in der Lage, zusammenhängende Passagen aus dem Deutschen ins Lateinische zu übersetzen und kurze, einfache lateinische Texte eigenständig zu verfassen. Dadurch werden sie befähigt, Klausur- und Übungstexte für den Schulgebrauch zu erstellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 19: Unterrichtsfach Mathematik

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Mathematik haben die im entsprechenden Bachelorstudium erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse erweitert und vertieft.

Sie kennen verschiedene Anwendungen der Mathematik und haben ein Grundverständnis für die Methoden der Angewandten Mathematik erlangt. Sie haben sich vertieft mit Geschichte und Philosophie der Mathematik auseinandergesetzt. Sie sind daher fachlich in der Lage, die Inhalte des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe gut zu motivieren.

Sie haben ein vertieftes Verständnis von unterschiedlichen Diversitätsdimensionen erworben und sind imstande, ihren Unterricht auf die verschiedenen Aspekte der Heterogenität abzustimmen.

Sie haben sich mit ausgewählten Ergebnissen fachdidaktischer Forschung auseinandergesetzt.

Falls die Masterarbeit im Unterrichtsfach Mathematik geschrieben wurde, sind Absolventinnen und Absolventen auf ein PhD-Studium in der Didaktik der Mathematik oder in Mathematik vorbereitet.

§ 2 Teilungsziffern

(1) Seminare (SE): 14

(2) Proseminare (PS): 24

§ 3 Pflichtmodule

Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Angewandte Mathematik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Angewandte Mathematik Modellieren mit Differenzen- und Differentialgleichungen, Simulation von diskreten und kontinuierlichen Prozessen, Methoden der angewandten Statistik, mathematische Modelle der Finanz- und Versicherungsmathematik, Anwendungen der Graphentheorie, Beispiele für Anwendungen der Mathematik in Naturwissenschaften, Technik, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.	3	5
b.	PS Angewandte Mathematik Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung; Aufgaben auf verschiedenen Sprach- und Abstraktionsniveaus (insb. aus Schulbüchern); Übung im wissenschaftlichen Argumentieren, im Präsentieren mathematischer Inhalte und im schriftlichen Ausarbeiten von Lösungswegen.	3	5
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die Inhalte der Vorlesung und können diese wiedergeben und anwenden. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Sie haben ein Grundverständnis für die Methoden der Angewandten Mathematik. Sie sind in der Lage, die wichtigsten Konzepte der Angewandten Mathematik situationsgerecht anzuwenden.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Geschichte und Philosophie der Mathematik 2	SSt	ECTS-AP
	SE Geschichte und Philosophie der Mathematik Vertiefte Auseinandersetzung in Form eines Vortrages und einer schriftlichen Arbeit mit ausgewählten Inhalten zur historischen Entwicklung der Mathematik, zur Wissenschaftstheorie der Mathematik und zu philosophischen Aspekten der Mathematik	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, sich methodisch korrekt mit ausgewählten Inhalten zu Geschichte und Philosophie der Mathematik auseinanderzusetzen und das Ergebnis dieser Auseinandersetzung schriftlich und mündlich gut verständlich darzulegen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Zielgruppenorientierter Mathematikunterricht	SSt	ECTS-AP
	PS Zielgruppenorientierter Mathematikunterricht Grundlagen von gendersensiblen Mathematikunterricht; Entwicklung von Förderkonzepten; Umgang mit Formen von Rechenschwäche; Förderung Hochbegabter; Entwicklung differenzierender Aufgabenstellungen; Methoden zur differenzierenden Unterrichtsgestaltung; Überblick über einschlägige Forschungsergebnisse. Sprachförderung durch Mathematikunterricht; schultypenspezifische Jahresplanung; Lernstanddiagnose an den Nahtstellen; Förderung von Lese- und Schreibkompetenz in Mathematik	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben ein vertieftes Verständnis von unterschiedlichen Diversitätsdimensionen und sind imstande, ihren Unterricht auf die verschiedenen Aspekte der Heterogenität abzustimmen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Analyse fachdidaktischer Forschung	SSt	ECTS-AP
	SE Analyse fachdidaktischer Forschung Vertiefte Auseinandersetzung, Präsentation und schriftliche Bewertung aktueller Forschungsergebnisse aus dem Bereich mathematische Schulpraxis oder Didaktik der Mathematik	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, sich mit ausgewählten Ergebnissen fachdidaktischer Forschung auseinanderzusetzen und das Ergebnis dieser Auseinandersetzung schriftlich und mündlich verständlich sowie methodisch korrekt darzulegen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 20: Unterrichtsfach Musikerziehung

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Künstlerische und fachwissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit dem Unterrichtsfach Musikerziehung

- können zentrale wissenschaftliche Inhalte, Theorien bzw. Entwicklungsperspektiven im Bereich der Musikpädagogik, der Musikdidaktik sowie weiterer musikbezogener Fachdisziplinen reflektieren, modifizieren und an der Unterrichtspraxis orientieren,
- können wissenschaftliche Fragestellungen mit entsprechenden Forschungsmethoden fundiert bearbeiten,
- können musikalische Inhalte umfassend einordnen bzw. analysieren sowie für den Anwendungsbereich Schule nachschöpferisch bearbeiten,
- können Unterschiede, Zusammenhänge und Querverbindungen zwischen den Teildisziplinen des Faches erkennen, anhand konkreter Aufgabenstellungen dokumentieren und schulpraktisch umsetzen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit dem Unterrichtsfach Musikerziehung

- können zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien bzw. Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche auch in Bezug auf Gender, Diversität und Inklusion für die Unterrichtspraxis nutzbar machen,
- können Leistungsstand und Lernpotenzial von Lernenden diagnostizieren und Fördermaßnahmen an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst einsetzen,
- können Lernende in zielgruppengerecht und mehrperspektivisch organisierten Lernumgebungen zu vielfältigen künstlerischen Aktivitäten anleiten,
- können differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen planen, umsetzen und kritisch gemeinsam mit den Lernenden reflektieren.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Musikerziehung setzt für externe Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium allgemein die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen voraus.
- (2) Die künstlerische Zulassungsprüfung zum Nachweis der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich an den Anforderungen der Bachelorprüfung für das Lehramt Musikerziehung Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Mozarteum Salzburg (Standort Innsbruck).

Nähere Bestimmungen über die Zulassungsprüfung, die Absolvierung der Module, sowie der Masterarbeit und deren Verteidigung werden durch Richtlinien der Curricularkommission der Universität Mozarteum Salzburg festgelegt (Leitfaden).

§ 3 Teilungsziffern

- (1) Seminare (SE): 14
- (2) Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 10
- (3) Konversatorien (KO): 1–5 (je nach zugeordneter Rahmenlehrveranstaltung und organisatorischen Bedingungen)

§ 4 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Musikpädagogik und Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Musikpädagogisches Seminar Musiklernen und Musiklehren als konstitutive Merkmale institutionalisierter Musikunterrichts; Eruiierung von Bedingungsfaktoren unter wissenschaftlichen und innovativen Aspekten	2	4
b.	SE Interdisziplinäres Forschungsprojekt Selbstinszenierte und fremdgesteuerte Lernstrukturen von Musiklernen und musikbezogenem Lernen im Spannungsfeld interdisziplinärer Betrachtungsweisen	2	4
	Summe	4	8
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ können sich wissenschaftlich mit aktuellen Theorien und Methoden der Musikpädagogik und ausgewählten anderen Disziplinen (dazu zählen insbesondere auch Themen der Genderforschung bzw. des Gender-Mainstreamings) auseinandersetzen, ▪ können zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien bzw. Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche für die Unterrichtspraxis nutzbar machen, ▪ können Leistungsstand und Lernpotenzial von Lernenden diagnostizieren und Fördermaßnahmen an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst einsetzen, ▪ können Lernende in zielgruppengerecht und mehrperspektivisch organisierten Lernumgebungen zu vielfältigen künstlerischen Aktivitäten anleiten, ▪ können differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen planen, umsetzen und kritisch gemeinsam mit den Lernenden reflektieren.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Musikwissenschaft und Musiktheorie	SSt	ECTS-AP
	Es sind drei Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 ECTS-AP aus den folgenden Lehrveranstaltungen auszuwählen: SE Musikwissenschaftliches Seminar (2 SSt, 4 ECTS-AP) Weiterführende Aspekte der Musikgeschichte und Musiktheorie; wissenschaftsgeleitete analytische Zugänge zu Stilistik, Form und Gattung, auch im Kontext historischer Entwicklungen SE Themen zur Musikgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts (2 SSt, 4 ECTS-AP) Überblick über Tonsprache und Satztechnik des 20. und 21. Jahrhunderts; historische Entwicklungen und Tendenzen; bedeutende Persönlichkeiten und Werke; Querverweise zu Politik, Soziologie, Kunst- und Literaturgeschichte SE Werkanalyse (2 SSt, 4 ECTS-AP) Wissenschaftsgeleitete Analyse musikalischer Werke; fundierte Anwendung stilistischer, formaler, historischer sowie ästhetischer Kriterien VU Komposition und Arrangement in der Schulpraxis (2 SSt, 4 ECTS-AP) Komponieren und Arrangieren für die schulische Praxis; Fragen der Instrumentation und Satztechnik; Anleitungen und Strategien zum eigenen kreativen musikalischen Schaffen VU Angewandte Musiktheorie in Improvisation und Jazzkomposition (2 SSt, 4 ECTS-AP)	6	12

	Theoriegeleitete Konzepte zur Improvisation im vokalen und instrumentalen Bereich; weiterführende Kompositionstechniken im Jazz VU Songwriting (2 SSt, 4 ECTS-AP) Erarbeiten von eigenem Song- und Textmaterial anhand der Analyse verschiedener poplarmusikalischer Songstrukturen (Form, Melodik, Harmonik, Rhythmik, Hooklines, Texte etc.) SE Musikethnologie und Musikanthropologie (2 SSt, 4 ECTS-AP) Theorien der Musikethnologie und der Musikanthropologie; Stile und Kontexte europäischer Volksmusik und außereuropäischer Volks- und Kunstmusik in Auswahl; Rolle der Musik im menschlichen Leben und ihre Vielfalt und Bedeutung in den Kulturen dieser Welt		
	Summe	6	12
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ können zentrale wissenschaftliche Inhalte, Theorien bzw. Entwicklungsperspektiven in den Bereichen Musikwissenschaft und Musiktheorie reflektieren, modifizieren und an der Unterrichtspraxis orientieren, ▪ können wissenschaftliche Fragestellungen in den musikbezogenen Fachdisziplinen mit entsprechenden Forschungsmethoden fundiert bearbeiten, ▪ können musikalische Inhalte umfassend einordnen bzw. analysieren sowie für den Anwendungsbereich Schule nachschöpferisch bearbeiten, ▪ können Unterschiede, Zusammenhänge und Querverbindungen zwischen den Teildisziplinen des Faches erkennen, anhand konkreter Aufgabenstellungen dokumentieren und schulpraktisch umsetzen.		
	Besondere Hinweise: Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung dürfen keine Lehrveranstaltungen gewählt werden, die bereits im Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung gewählt wurden.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Konversatorien	SSt	ECTS-AP
a.	KO Fachdidaktisches Konversatorium Individuelle, aus der eigenen schulischen Unterrichtspraxis resultierende Erfahrungen bzw. didaktische Fragestellungen werden in den fachlichen Diskurs eingebracht, reflektiert und vertieft.	2	2
b.	KO Schulpraktisches Konversatorium (je nach Angebot) 1–3 Individuelle, aus der eigenen schulischen Unterrichtspraxis resultierende Erfahrungen bzw. künstlerisch-praktische Fragestellungen werden in den fachlichen Diskurs eingebracht, reflektiert und vertieft.	3	3
	Summe	5	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können Erfahrungen aus der eigenen schulischen Unterrichtspraxis mit musikdidaktischen Konzepten bzw. künstlerisch-praktischen Fragestellungen verbinden, fachdidaktisch reflektieren, handlungsorientiert argumentieren und im fachlichen Diskurs darstellen.		
	Besondere Hinweise: Konversatorien werden nach Möglichkeit im Rahmen einer thematisch entsprechenden Lehrveranstaltung des Bachelor-Curriculums abgehalten.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 21: Unterrichtsfach Physik

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Physik vertieft und ergänzt die im Bachelorstudium erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen.

Die Absolventinnen und Absolventen können darüber hinaus Themen der modernen Physik beschreiben und erklären. Sie sind in der Lage, grundlegende Versuche der klassischen Physik selbstständig durchzuführen und zu präsentieren. Absolventinnen und Absolventen können komplexe physikalische Sachverhalte zielgruppengerecht vermitteln. Sie sind mit der aktuellen Forschungsliteratur aus der Didaktik der Physik vertraut.

§ 2 Teilungsziffern

- (1) Seminare (SE): 15
- (2) Grundpraktikum (PR): 8
- (3) Vorlesungen mit Übungen (VU): 25

§ 3 Pflichtmodule

Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Praktikum 2	SSt	ECTS-AP
	PR Praktikum 2 Experimente aus Elektromagnetismus, Optik und Aufbau der Materie	3	5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können die experimentell orientierte Arbeitsweise der Physik demonstrieren und sind in der Lage, grundlegende Versuche der klassischen Physik zu den Themen Elektromagnetismus, Optik und Aufbau der Materie selbstständig durchzuführen, auszuwerten, zu protokollieren und zu präsentieren. Sie verfügen über die Kompetenz, strukturiert, verlässlich und erfolgreich im Team zu arbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Thermodynamik	SSt	ECTS-AP
	VU Thermodynamik Experimentelle und theoretische Grundlagen der Thermodynamik; Vermittlung der dafür notwendigen mathematischen Werkzeuge; Temperatur, Wärme und Energie; Gleichgewicht; Entropie; thermodynamische Prozesse, Ensembles und Potenziale; Phasenübergänge; Wärmekraftmaschinen und Wirkungsgrad; Anwendungen der Thermodynamik in Technik und Umwelt; Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte durch eigenständiges Lösen von Beispielen; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren und im Präsentieren physikalischer Inhalte und deren Präsentation im Schulunterricht	3	5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können die Thermodynamik als eine Grundlage der experimentellen und theoretischen Physik beschreiben und erklären und sind in der Lage sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Sie können die Grundlagen der		

	Thermodynamik generalisieren und sind in der Lage, diese für das Lösen von Problemen anzuwenden sowie in der Schule zu vermitteln.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Moderne Physik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Relativitätstheorie und Kosmologie Grundlagen der allgemeinen Relativitätstheorie und Kosmologie; Vermittlung der dafür notwendigen mathematischen Werkzeuge; Tensoren der Allgemeinen Relativitätstheorie und ihre physikalische Bedeutung Feldgleichungen und ihre Lösungen im Rahmen der Kosmologie: Schwarzschild-, Einstein-, deSitter-, Friedmannlösungen; Weyl-Postulat, Dunkle Energie (kosmologische Konstante); Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte durch eigenständiges Lösen von Beispielen; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren und im Präsentieren physikalischer Inhalte im Schulunterricht	2	4
b.	VO Alltagsrelevante Themen der Physik Die Rolle und Bedeutung der Physik in ausgewählten Kontexten und im Alltag; insbesondere werden physikalische Themen und Probleme und ihre Behandlung in verwandten Gebieten (Biologie, Medizin, Musik, Meteorologie, Geologie usw.) aufgezeigt und Lösungen diskutiert.	1	1,5
c.	VO Moderne Forschung im Überblick Ausgewählte Themen der aktuellen physikalischen Forschung mit Schwerpunkt auf Forschungsarbeiten an der Universität Innsbruck	1	2
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können Themen der modernen Physik beschreiben und erklären und sind in der Lage, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Sie können die Grundlagen der Relativitätstheorie, ausgewählte alltagsrelevante Themen der Physik sowie Themen der aktuellen Forschung generalisieren und sind in der Lage, diese in der Schule zu präsentieren und ihren Unterricht dadurch zu bereichern.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Fachdidaktikseminar: Sekundarstufe 2 Reduktion ausgewählter Inhalte aus verschiedenen Themenbereichen aus den Lehrplänen auf fachlich angemessenes Niveau von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe 2; Sachanalyse und Elementarisierung; Schulbücher, Lehr-Lern-Software und andere Fachmedien; Methoden-Baukasten für den Physikunterricht; die Themenauswahl erfolgt mit Bezug zu den Lehrplänen sowie zur Erlebnis- und Alltagswelt der Schülerinnen und Schüler.	1	2,5
b.	PS Neue Medien und Lehrwerke Einsatz von Medien und Schulbüchern in der Planung, Gestaltung und Durchführung von Physikunterricht; Multimediaprinzip; Einsatz von neuen Medien, Lehr- und Lernsoftware und Visualisierungen	1	2,5
c.	SE Fachdidaktische Literatur	1	2,5

	Kritische Auseinandersetzung mit moderner wissenschaftlicher Literatur aus der Fachdidaktik Physik, Präsentation und Diskussion der Inhalte und deren Möglichkeiten für eine Umsetzung im Schulunterricht		
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls elementarisieren und versprachlichen komplexe und abstrakte physikalische Sachverhalte zielgruppengerecht. Dabei begründen sie das methodische Vorgehen und passen dieses den Inhalten und der jeweiligen Lerngruppe an, um komplexe Sachverhalte für die Lernenden überschaubar, auf das Wesentliche reduziert und begreifbar zu machen. Sie setzen themenbezogene Fachmedien im Unterricht gezielt ein und nutzen die Quellen auch für die Vorbereitung. Sie sind mit aktueller fachdidaktischer Forschungsliteratur vertraut und können die Ergebnisse der Untersuchungen für die Planung, Gestaltung und Durchführung des Unterrichts anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 22: Unterrichtsfach Russisch

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Russisch dient der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramtsstudium. Die Studierenden werden verstärkt zu eigenständigem Wissenserwerb, selbstständiger Weiterbildung und einer offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Lebenswelt der Länder der jeweiligen Sprachräume hingeführt. Im Masterstudium werden die Kompetenzen in der Sprachbeherrschung und die Kompetenzen im Umgang mit Methoden der Linguistik, der Literatur- und Kulturwissenschaft vertieft. Die Weiterentwicklung der Methodenkompetenz erfolgt anhand ausgewählter Themen und Problemstellungen der Sprachwissenschaft sowie der Literatur- und Kulturwissenschaft einschließlich sprach- und wissenschaftsgeschichtlicher Aspekte als Wahlmodule.
- (2) Kompetenzen
 - a) Sprachpraktische Kompetenzen: Das Ziel des Sprachunterrichts im Masterstudium ist eine komplexe Sprachbeherrschung, die einen wesentlichen Teil der philologischen Studienqualifikation darstellt und nicht getrennt von den im Studium vermittelten Gesamthaltungen gesehen werden kann; im Sinne von Sprachbildung soll sie dem allgemeinen Bildungsauftrag der Universitäten entsprechen und den Anforderungen, wie sie im *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen* (GERS) definiert sind. Die Sprachausbildung im Masterstudium hat den Erwerb professioneller und kommunikativer Kompetenzen im inter- und intrakulturellen Kontext zum Ziel. Bei der Definition der Ausbildungsziele orientiert sich die Sprachausbildung an den Erfordernissen der Berufspraxis und des Sprachverstehens in multilingualen Situationen.
 - b) Sprachwissenschaftliche Kompetenzen: Das Ziel der sprachwissenschaftlichen Ausbildung besteht in der theoretischen Vertiefung des Wissens über das System und die Funktionen des Russischen sowie in der Vervollkommen der Kompetenz, die pragmatisch-kommunikative Bedingtheit der Sprache in sozialen und kulturellen Zusammenhängen zu erkennen und zu bewerten. Darüber hinaus werden theoretische und methodologische Kompetenzen im synchronen Sprachvergleich (Fremdsprache – Deutsch) entwickelt. Interdisziplinäre Kompetenzen in Bezug auf die betrachteten Sprachen und auf den Zusammenhang von Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft werden durch Lehrveranstaltungen zur Sprachgeschichte und Geschichte der Slawistik als Wahlmodule herausgebildet.
 - c) Literaturwissenschaftliche Kompetenzen: Gegenstand des literaturwissenschaftlichen Teils der Ausbildung sind vornehmlich literarische Texte aus dem jeweiligen Sprachraum. Dabei wird, insbesondere im Rahmen einer Schwerpunktbildung in der Literatur- und Kulturwissenschaft, ein vertieftes Verständnis für die Eigengesetzlichkeit von Literatur erworben, die Beziehung zu anderen Medien beleuchtet und die Rolle der Literatur im gesellschaftlichen und kulturpolitischen Kontext analysiert. Als Ziele der literaturwissenschaftlichen Ausbildung werden die Erweiterung und Vertiefung von Methoden und Techniken für die selbstständige Analyse und Interpretation literarischer Texte angestrebt. Darüber hinaus werden Kenntnisse im Bereich einzelner Gattungen, Epochen oder literarischer Schulen und Gruppierungen vermittelt, ein methodenkritisches Bewusstsein durch literaturwissenschaftliche Methoden entwickelt und die Kompetenz zur Einordnung in allgemeine literaturwissenschaftliche und literatur- und kulturhistorische Zusammenhänge geschult.
 - d) Kulturwissenschaftliche Kompetenzen: Im kulturwissenschaftlichen Teil des Studiums erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse kulturwissenschaftlicher Konzepte und Theorien. Diese Kenntnisse, basierend auf einer soliden Sprachkompetenz, befähigen die Studierenden, Kultur und kulturelle Lebenswelten zu analysieren und zu vernetzen. Der Schwerpunkt liegt auf Phänomenen und Konzepten der Gegenwartskultur, die aus einer synchronen Perspektive sowie als Resultat der Entwicklung früherer Epochen interpretiert werden. Das Verständnis der Wechselwirkung zwischen Sprache, Medien und Kultur wird vertieft. Ein übergeordnetes Ziel besteht in einer Erweiterung der interkulturellen Kompetenz. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf den Film gelegt – auf seine Ausdrucksmittel, seine historische Entwicklung sowie seine wechselnden Positionen im kulturellen Feld. Aspekte der

Genderforschung als Teil der Kulturwissenschaft sind in der Lehre allgemein integriert, d. h. in der Sprachausbildung sowie im Lehrangebot zu sprach-, literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Themen.

- e) Fachdidaktische Kompetenzen: Der fachdidaktische Teil des Studiums befähigt die Absolventinnen und Absolventen, kompetenzorientierte Ansätze im Fremdsprachenunterricht multiperspektivisch zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren. Sie erfassen den Fremdsprachenunterricht als Forschungsfeld, durchdringen dessen Faktorenkomplexion auf Basis aktueller Theoriemodelle und Forschungserkenntnisse unter Bezugnahme auf Nachbardisziplinen und verstehen seine historischen und (schul)politischen Dimensionen in einer mehrsprachigen Gesellschaft. Die Absolventinnen und Absolventen bauen damit ihr im BA-Studium erworbenes Fach- und Beispielwissen aus und sind in der Lage, dieses auf fremdsprachenunterrichtliche Handlungsroutinen umzulegen.

§ 2 Masterarbeit

Falls die Masterarbeit im Unterrichtsfach Russisch geschrieben wird, kann diese nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer auf Russisch verfasst werden. Es erfolgt durch sie eine Spezialisierung in dem Kompetenzbereich Sprachwissenschaft, Literatur-/Kulturwissenschaft oder Fachdidaktik.

§ 3 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
	SE Ausgewählte Bereiche der Fachdidaktik Russisch Ausgewählte Bereiche der Sprachlehr-, -lern- und -testforschung, insbesondere der Fremdsprachenforschung als wissenschaftlicher Disziplin, Bedeutung ihrer Bezugswissenschaften wie der angewandten Sprachwissenschaft und schulbezogenen Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaften, historische und (schul)politische Dimensionen des Fremdsprachenunterrichts in einer mehrsprachigen Gesellschaft, europäische Initiativen, Einbezug mehrsprachiger, diversitäts-, binnendifferenzierender und genderspezifischer Ansätze	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können wesentliche Theoriemodelle der Fremdsprachenforschung und ihrer Bezugswissenschaften diskutieren und anwenden; sie verstehen Fremdsprachenforschung als eigenständige wissenschaftliche Disziplin, die sie historisch und (schul)politisch einordnen und charakterisieren können.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Sprachbeherrschung	SSt	ECTS-AP
	Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren: UE Lesen und kreatives Schreiben A Verstehen langer und komplexer Texte im Detail; Lesen zur Orientierung; Verfassen von Beschreibungen und anderen Texten; Beachten verschiedener Genrekonventionen UE Medien verstehen und diskutieren A Sprachliche Aktivitäten in der Verarbeitung von längeren anspruchsvollen mündlichen und schriftlichen Texten unter besonderer Berücksichtigung von Themenentwicklung und Repräsentation von Alterität und Gender	2	5

	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die Hauptaussagen langer und komplexer russischer Texte; sie können im Bereich der Textverarbeitung Texte zusammenfassen, kommentieren und diskutieren; sie setzen Argumentationsstrategien ein und demonstrieren Diskurskompetenz.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Literaturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	VU Ausgewählte Bereiche der Literaturwissenschaft An ausgewählten Themen werden literaturwissenschaftliche Fragestellungen zu russischen Epochen, Genres, Autorinnen und Autoren oder zum Literaturbetrieb behandelt. Darüber hinaus werden unterschiedliche Methoden und Fragestellungen der Literaturwissenschaft reflektiert. Umfangreiche Lektüre.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen einzelne literarische Epochen, Gruppierungen und Gattungen und können literaturwissenschaftliche Fragestellungen erörtern und diskutieren. Sie verstehen komplexe Lektüre in der Zielsprache, können Interpretationsstrategien nützen und unterschiedliche literaturwissenschaftliche Methoden anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Sprachwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Ausgewählte Bereiche der angewandten Linguistik für den Russischunterricht Sprachvergleich Deutsch–Russisch, Spracherwerbs- und Sprachlehrforschung, interkulturelle Kommunikation, Vertiefung eines Teilbereichs der russischen Linguistik etc.	2	2,5
b.	VU Russische Sprachgeschichte im Unterricht Auseinandersetzung mit historisch-linguistischen Methoden und Erkenntnissen sowie deren konkrete Anwendung im Russisch-Unterricht (z. B. durch historisch-linguistische Textanalyse)	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen unterschiedliche Teilbereiche der russischen (angewandten) Linguistik; sie können sprachwissenschaftliche Methoden anwenden und Erkenntnisse der historischen Linguistik erläutern; sie kennen den didaktischen Nutzen dieser Methoden und nützen diese Kenntnisse für den Russisch-Unterricht.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

(2) Es ist ein Wahlmodul (5 ECTS-AP) zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Paradigmen und Methoden der fachdidaktischen Forschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theorien der fachdidaktischen Forschung Theoriemodelle der fachdidaktischen Forschung werden vorgestellt und liefern das Hypothesensystem für die Planung einer empiriebasierten fachdidaktischen Forschungsarbeit (Masterarbeit).	1	2
b.	SE Methoden und Instrumente der unterrichtsspezifischen Fachdidaktikforschung Grundlegende Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung werden vorgestellt und ihre Aussagekraft in Hinblick auf konkrete fachdidaktische Forschungsfragen diskutiert (z. B. Fragebogenerhebungen, Interviews, qualitative und quantitative Datenanalyse, qualitative Inhaltsanalyse, Analyse von Filmsequenzen, qualitative Beobachtung, Triangulation und Multiperspektivität etc.).	2	3
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls kennen grundlegende Theoriemodelle fachdidaktischer Forschung und können, auf dieses Hypothesensystem aufbauend, Faktoren beschreiben und analysieren, die bei der Planung einer empirischen Forschungsarbeit relevant sind. Sie können diese im Kontext entsprechender Forschungsfragen diskutieren, Daten generieren und hypothesengeleitet interpretieren. Sie erwerben unterschiedliche Forschungsmethoden und können diese kontextspezifisch auf ihr gewähltes Unterrichtsfach anwenden. Sie nützen grundlegende Verfahren der Datenanalyse, erproben aktuelle Analysesoftwareprogramme und können ein fachdidaktisches Forschungsprojekt (z. B. Masterarbeit) planen und strukturieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Sprachbeherrschung	SSt	ECTS-AP
	Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren: UE Lesen und kreatives Schreiben B Entwicklung sprachlicher Aktivitäten in der Textverarbeitung, wie z. B. Zusammenfassung von längeren anspruchsvollen mündlichen und schriftlichen Texten aus Nachrichten, Reportagen, Interviews und geisteswissenschaftlichen Texten, unter Einbeziehung von Online-Kursen, Lernplattformen zur Schulung der Lesekompetenz. UE Medien verstehen und diskutieren B Sprachliche Aktivitäten in der Verarbeitung von längeren anspruchsvollen mündlichen und schriftlichen Texten unter besonderer Berücksichtigung von Argumentationsstrategien und Diskurskompetenz	2	5
	Summe	2	5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die Hauptaussagen langer und komplexer russischer Texte; sie können im Bereich der Textverarbeitung Texte zusammenfassen, kommentieren und diskutieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Literaturgeschichte	SSt	ECTS-AP
	VU Geschichte der russischen Literatur und Literatur-/Kulturtheorie Literatur- und kulturtheoretische Denkrichtungen mit Schwerpunkt Russland (z. B. russischer Formalismus, Bachtin-Schule, Realismuskonzeption) ausgewählte historisch-kulturelle Fragestellungen; umfangreiche Lektüre von russischen Originaltexten	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen und verstehen verschiedene literatur- und kulturtheoretische Denkrichtungen und können literaturgeschichtliche Kenntnisse nach komplexer Lektüre russischer Originaltexte auf ausgewählte historisch-kulturelle Fragestellungen anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Kulturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	VU Der Film als künstlerisches und gesellschaftliches Medium Film- und medientheoretische Konzepte; Analysemethoden und ihre Anwendung; filmästhetische Entwicklungstendenzen; Spannungsfelder zwischen individuellem künstlerischen Ausdruck und gesellschafts-, kultur- und genderpolitischen Aspekten von Filmen; Film-Screening	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen film- und medienspezifische Analysemethoden und können diese im Bereich der Film- und Medientheorie und der russischen bzw. sowjetischen Filmgeschichte anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Wissenschaftssprache Russisch	SSt	ECTS-AP
	UE Russische Wissenschaftssprache Russische Wissenschaftssprache für Abstracts, Thesen, Resümees, Rezensionen, Referate, Vorträge; Lektüre von Originaltexten	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die russische Wissenschaftssprache und können diese schriftlich und mündlich in unterschiedlichen Textsorten produzieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 23: Unterrichtsfach Spanisch

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Spanisch dient der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramtsstudium. Die Studierenden werden verstärkt zu eigenständigem Wissenserwerb, selbstständiger Weiterbildung und einer offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Lebenswelt der Länder der jeweiligen Sprachräume hingeführt. Im Masterstudium werden die Kompetenzen in der Sprachbeherrschung und die Kompetenzen im Umgang mit Methoden der Linguistik, der Literatur- und Kulturwissenschaft vertieft. Die Weiterentwicklung der Methodenkompetenz erfolgt anhand ausgewählter Themen und Problemstellungen der Sprachwissenschaft sowie der Literatur- und Kulturwissenschaft einschließlich sprach- und wissenschaftsgeschichtlicher Aspekte als Wahlmodule.
- (2) Falls die Masterarbeit im Unterrichtsfach Spanisch geschrieben wird, ist diese auf Spanisch zu verfassen. Es erfolgt durch sie eine Spezialisierung in dem Kompetenzbereich Sprachwissenschaft, Literatur-/Kulturwissenschaft oder Fachdidaktik.
- (3) Kompetenzen
 - a) Sprachpraktische Kompetenzen: Das Ziel des Sprachunterrichts im Masterstudium ist eine komplexe Sprachbeherrschung, die einen wesentlichen Teil der philologischen Studienqualifikation darstellt und nicht getrennt von den im Studium vermittelten Gesamtinhalten gesehen werden kann; im Sinne von Sprachbildung soll sie dem allgemeinen Bildungsauftrag der Universitäten entsprechen und den Anforderungen, wie sie im *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen* (GERS) definiert sind. Die Sprachausbildung im Masterstudium hat den Erwerb professioneller und kommunikativer Kompetenzen im inter- und intrakulturellen Kontext zum Ziel. Bei der Definition der Ausbildungsziele orientiert sich die Sprachausbildung an den Erfordernissen der Berufspraxis und des Sprachverstehens in multilingualen Situationen.
 - b) Sprachwissenschaftliche Kompetenzen: Das Ziel der sprachwissenschaftlichen Ausbildung besteht in der theoretischen Vertiefung des Wissens über das System und die Funktionen des Spanischen sowie in der Vervollkommnung der Kompetenz, die pragmatisch-kommunikative Bedingtheit der Sprache in sozialen und kulturellen Zusammenhängen zu erkennen und zu bewerten. Darüber hinaus werden theoretische und methodologische Kompetenzen im synchronen Sprachvergleich (Fremdsprache – Deutsch) entwickelt. Interdisziplinäre Kompetenzen in Bezug auf die betrachteten Sprachen und auf den Zusammenhang von Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft werden durch Lehrveranstaltungen zur Sprachgeschichte und Geschichte der Romanistik als Wahlmodule herausgebildet.
 - c) Literaturwissenschaftliche Kompetenzen: Gegenstand des literaturwissenschaftlichen Teils der Ausbildung sind vornehmlich literarische Texte aus dem jeweiligen Sprachraum. Dabei werden, insbesondere im Rahmen einer Schwerpunktbildung in der Literatur- und Kulturwissenschaft, ein vertieftes Verständnis für die Eigengesetzlichkeit von Literatur erworben, die Beziehung zu anderen Medien beleuchtet und die Rolle der Literatur im gesellschaftlichen und kulturpolitischen Kontext analysiert. Als Ziele der literaturwissenschaftlichen Ausbildung werden die Erweiterung und Vertiefung von Methoden und Techniken für die selbstständige Analyse und Interpretation literarischer Texte angestrebt. Darüber hinaus werden Kenntnisse im Bereich einzelner Gattungen, Epochen oder literarischer Schulen und Gruppierungen vermittelt, ein methodenkritisches Bewusstsein durch literaturwissenschaftliche Methoden entwickelt und die Kompetenz zur Einordnung in allgemeine literaturwissenschaftliche und literatur- und kulturhistorische Zusammenhänge geschult.
 - d) Kulturwissenschaftliche Kompetenzen: Im kulturwissenschaftlichen Teil des Studiums erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse kulturwissenschaftlicher Konzepte und Theorien. Diese Kenntnisse, basierend auf einer soliden Sprachkompetenz, befähigen die Studierenden, Kultur und kulturelle Lebenswelten zu analysieren und zu vernetzen. Der Schwerpunkt liegt auf Phänomenen und Konzepten der Gegenwartskultur, die aus einer synchronen Perspektive sowie als Resultat der Entwicklung früherer Epochen interpretiert werden. Das Verständnis der Wechselwirkung zwischen Sprache, Medien und Kultur wird vertieft. Ein

übergeordnetes Ziel besteht in einer Erweiterung der interkulturellen Kompetenz. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf den Film gelegt – auf seine Ausdrucksmittel, seine historische Entwicklung sowie seine wechselnden Positionen im kulturellen Feld. Aspekte der Genderforschung als Teil der Kulturwissenschaft sind in der Lehre allgemein integriert, d. h. in der Sprachausbildung sowie im Lehrangebot zu sprach-, literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Themen.

- e) Fachdidaktische Kompetenzen: Der fachdidaktische Teil des Studiums befähigt die Absolventinnen und Absolventen, kompetenzorientierte Ansätze im Fremdsprachenunterricht multiperspektivisch zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren. Sie erfassen den Fremdsprachenunterricht als Forschungsfeld, durchdringen dessen Faktorenkomplexion auf Basis aktueller Theoriemodelle und Forschungserkenntnisse unter Bezugnahme auf Nachbardisziplinen und verstehen seine historischen und (schul)politischen Dimensionen in einer mehrsprachigen Gesellschaft. Die Absolventinnen und Absolventen bauen damit ihr im BA-Studium erworbenes Fach- und Beispielwissen aus und sind in der Lage, dieses auf fremdsprachenunterrichtliche Handlungsroutinen umzulegen.

§ 2 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
	SE Ausgewählte Bereiche der Fachdidaktik Spanisch Ausgewählte Bereiche der Sprachlehr-, -lern- und -testforschung, insbesondere der Fremdsprachenforschung als wissenschaftlicher Disziplin, Bedeutung ihrer Bezugswissenschaften wie der angewandten Sprachwissenschaft und schulbezogenen Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaften, historische und (schul)politische Dimensionen des Fremdsprachenunterrichts in einer mehrsprachigen Gesellschaft, europäische Initiativen, Einbezug mehrsprachiger, diversitäts-, binnendifferenzierender und genderspezifischer Ansätze	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können wesentliche Theoriemodelle der Fremdsprachenforschung und ihrer Bezugswissenschaften diskutieren und anwenden; sie verstehen Fremdsprachenforschung als eigenständige wissenschaftliche Disziplin, die sie historisch und (schul)politisch einordnen und charakterisieren können.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Spanisch	SSt	ECTS-AP
a.	UE Sprachkompetenz Spanisch mündlich Weiterentwicklung der Fertigkeiten „Hören/Sprechen“ auf dem Niveau C1.1	2	2,5
b.	UE Sprachkompetenz Spanisch schriftlich Weiterentwicklung der Fertigkeiten „Lesen/Schreiben“ auf dem Niveau C1.1	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Anwendung der Sprache in den Kompetenzbereichen Hören/Sprechen und Lesen/Schreiben auf Niveau C1.1		

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

- (2) Es sind drei Wahlmodule im Umfang von insgesamt 15 ECTS-AP aus nachfolgenden Kompetenzbereichen (A, B, C) zu absolvieren, wobei aus den Kompetenzbereichen A und B zumindest ein Wahlmodul absolviert werden muss:

A. Kompetenzbereich Linguistik

1.	Wahlmodul: Vertiefung in spanischer Linguistik	SSt	ECTS-AP
	SE Vertiefung in spanischer Linguistik Vertiefende Behandlung eines oder mehrerer verwandter Teilbereiche der spanischen Linguistik unter dem besonderen Aspekt des Erkenntnisinteresses und der Methodik sowie der Anwendung im Unterricht	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem (oder mehreren verwandten) Teilbereichen der spanischen Linguistik und haben Einsichten in das Erkenntnisinteresse und die Methoden dieses Faches gewonnen. Dies befähigt sie, eine wissenschaftliche Arbeit in dem Fach zu verfassen und vorwissenschaftliche Arbeiten zu betreuen sowie Inhalte der spanischen Linguistik auf ihre Relevanz in der Schule zu beurteilen. Sie können diese Inhalte für den Unterricht fruchtbar machen bzw. in vereinfachter Form weitervermitteln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Fragestellungen der spanischen Linguistik	SSt	ECTS-AP
	VU Fragestellungen der spanischen Linguistik Vertiefende Behandlung eines oder mehrerer verwandter Teilbereiche der spanischen Linguistik: Entstehung, Vielfalt und Zusammenhang der Fragestellungen, rezente Entwicklungen, Relevanz für Wissenschaft und Unterricht. Die Präsenzstunden werden durch eine umfangreiche prüfungsrelevante Pflichtlektüre komplettiert.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem (oder mehreren verwandten) Teilbereichen der spanischen Linguistik: Sie können die Inhalte des Faches auf ihre Relevanz in Gesellschaft und Schule beurteilen, können sie für den Unterricht fruchtbar machen und in vereinfachter Form weitervermitteln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

B. Kompetenzbereich Literatur- und Kulturwissenschaft

3.	Wahlmodul: Vertiefung in spanischer Literatur- und Kulturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	SE Vertiefung in spanischer Literatur- und Kulturwissenschaft Wissenschaftliche Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Literatur- und Kulturgeschichte einschließlich selbstständiger Literaturrecherche durch die Studierenden sowie Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit	2	5
	Summe	2	5

	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse zum ausgewählten Themenbereich und sind in der Lage, eine Fragestellung aus diesem heraus selbstständig wissenschaftlich zu entwickeln und unter Einbeziehung der Forschungsliteratur schriftlich auszuarbeiten. Dies befähigt sie, in ihrem künftigen Beruf vorwissenschaftliche Arbeiten zu betreuen und den künftigen Schülerinnen und Schülern das Verständnis für einen wissenschaftlichen Zugriff auf literarische u. a. Fragestellungen zu vermitteln.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Wahlmodul: Fragestellungen der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	VU Fragestellungen der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft Vertiefende Behandlung der Literatur- und Kulturgeschichte am Beispiel ausgewählter Epochen, Strömungen, Gattungen, kulturwissenschaftlicher Fragestellungen etc. Die Präsenzstunden werden durch eine umfangreiche prüfungsrelevante Pflichtlektüre komplettiert.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse zum ausgewählten Themenbereich und sind in der Lage, die behandelten Konzepte auf eine gemeinsam mit den vermittelten Inhalten zu prüfende Pflichtlektüre anzuwenden. Sie können die Inhalte des Faches auf ihre Relevanz in Gesellschaft und Schule beurteilen, sie für den Unterricht fruchtbar machen und in vereinfachter Form weitervermitteln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

C. Kompetenzbereich Fachdidaktik

5.	Wahlmodul: Paradigmen und Methoden der fachdidaktischen Forschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theorien der fachdidaktischen Forschung Theoriemodelle der fachdidaktischen Forschung werden vorgestellt und liefern das Hypothesensystem für die Planung einer empiriebasierten fachdidaktischen Forschungsarbeit (Masterarbeit).	1	2
b.	SE Methoden und Instrumente der unterrichtsspezifischen Fachdidaktikforschung Grundlegende Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung werden vorgestellt und ihre Aussagekraft in Hinblick auf konkrete fachdidaktische Forschungsfragen des gewählten Unterrichtsfachs diskutiert (z. B. Fragebogenerhebungen, Interviews, qualitative und quantitative Datenanalyse, Qualitative Inhaltsanalyse, Analyse von Filmsequenzen, Qualitative Beobachtung, Triangulation und Multiperspektivität etc.).	2	3
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventen und Absolventinnen dieses Moduls kennen grundlegende Theoriemodelle fachdidaktischer Forschung und können, auf dieses Hypothesensystem aufbauend, Faktoren beschreiben und analysieren, die bei der Planung einer empirischen Forschungsarbeit relevant sind. Sie können diese im Kontext entsprechender Forschungsfragen diskutieren, Daten generieren und hypothesengeleitet interpretieren.		

	Sie erwerben unterschiedliche Forschungsmethoden und können diese kontextspezifisch auf ihr gewähltes Unterrichtsfach anwenden. Sie nützen grundlegende Verfahren der Datenanalyse, erproben aktuelle Analysesoftwareprogramme und können ein fachdidaktisches Forschungsprojekt (z. B. Masterarbeit) planen und strukturieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

Abschnitt 24: Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken vertieft die gestalterisch-künstlerischen, technischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen, die pädagogisch-wissenschaftlichen, bildungs- wissenschaftlichen Inhalte hinsichtlich der Professionalisierung für das Sekundarlehramt an verschiedenen Schultypen (Allgemeinbildung) und in unterschiedlich benannten Pflichtfächern des berufsbildenden Schulwesens (Bildungsanstalt für Elementarpädagogik BAfEP, Berufsbildende Höhere Schulen und Fachschulen für Mode und künstlerische Gestaltung). Es geht einerseits um die Weiterentwicklung einer eigenständigen gestalterisch-künstlerischen und technischen Praxis, andererseits um die Gestaltung eines Fachunterrichts, der den fachdidaktischen Grundsätzen und Schwerpunktsetzungen der Lehrpläne der jeweiligen Schularten entspricht, sowie den heterogenen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung trägt.

Darüber hinaus eröffnet das Masterstudium weitere Berufsfelder, wie außerschulische Jugendberufshilfe, Erwachsenenbildung, Kultur- und Medienarbeit u.a. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen. Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische, technische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.

Das Studium orientiert sich sowohl am Stand der Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften, nimmt Bezug auf die Lehrpläne der Sekundarstufe Allgemeinbildung und die darin enthaltenen allgemeinen und ganzheitlichen Bildungsziele.

Besonderes Augenmerk wird auf die Bereiche Handwerk, Innovation, Nachhaltigkeit und neue Technologien gelegt, um Trends aufzuspüren, traditionelle Verfahren oder Materialien zeitgemäß zu erneuern und die Erkenntnisse in die Entwicklung von Unterrichtsmodellen einfließen zu lassen.

Die Absolventinnen und Absolventen haben eine inklusive Grundhaltung erworben. Das Ziel pädagogischen Handelns ist die Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers gemäß ihrer und seiner individuellen Fähigkeiten und kreativen Möglichkeiten. Sie sind in der Lage, die Vielfalt der Fähigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen der Lernenden für ihre Tätigkeit produktiv zu nutzen (z.B. Migrationshintergrund, sprachliche und ästhetische Bildung, Genderaspekte, besondere Bedürfnisse, politische, kulturelle und religiöse Fragestellungen, sozioökonomischer Status, Bildungshintergrund, Erwartung und Anspruch an das Bildungswesen). Sie betrachten die Fähigkeiten und Besonderheiten der Lernenden als Ressource und Potential für deren persönliche und soziale Entwicklung. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt. Die Absolventinnen und Absolventen sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst und können damit reflektiert umgehen.

Die Studierenden besitzen Orientierungswissen. Sie verstehen Bildung nicht als Besitz, sondern als Prozess und Praxis, beteiligen sich am Fachdiskurs und tragen aktiv zum Fach als lernendes System (Wissens- und Erfahrungsaustausch) bei.

(1) Gestalterisch-künstlerische und fachwissenschaftliche Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über vertieftes Wissen und umfangreiche Fertigkeiten in den Fachbereichen Design, Körper, Raum und Technik und verfügen besonders im Bereich der angewandten Künste über ästhetische und im Bereich der Technik über technisch-forschende Lernerfahrungen
- entwickeln, planen und realisieren professionell gestalterisch-künstlerische und/oder technische Projekte und agieren dabei transdisziplinär
- bauen ihre Professionalität in Hinblick auf Dokumentation und Präsentation ihrer gestalterisch-künstlerischen Arbeiten in unterschiedlichen Kontexten (etwa in Ausstellungen, Vorträgen etc.) aus
- setzen Innovationsprozesse selbst in Gang und können diese auch im Kontext Schule initiieren und begleiten
- haben einen Überblick über neue, innovative technische und textile Technologien
- hinterfragen kritisch die Vor- und Nachteile sowie die Herausforderungen neuer Technologien und deren Bedeutung für Individuen, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur

- erkennen die Ambivalenzen der Technik in ihren Auswirkungen auf Mensch und Natur und streben eine Verortung in einem humanen Welt- und Menschenbild an
- entwickeln und realisieren Projekte sowie Unterrichtsmodelle unter Einbeziehung neuer Technologien
- kennen aktuelle Positionen in Kunst, Design, Architektur und Technik, analysieren deren Strategien und Methoden und ziehen Rückschlüsse in Bezug auf Gestaltungs- und Innovationsprozesse
- setzen kulturwissenschaftliche Methoden zur Beschreibung und Analyse von historischer und aktueller Kunst, Design, Architektur, Technik in Alltagsästhetik und gestalteter Umwelt gezielt ein
- finden individuelle, zeitgemäße gestalterisch-künstlerische und/ oder technische Lösungen für Frage- und Problemstellungen, die im Kontext der Projektarbeiten sowie des Lehrens in der Sekundarstufe Relevanz aufweisen
- sind so in der Materie vertieft, dass sie eigenständig kultur- und medienwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen erkennen, bearbeiten und vermitteln können und leisten selbstständig Beiträge zum wissenschaftlichen Diskurs

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen

- reflektieren aktuelle fachdidaktische Theorien und Fachinhalte schwerpunktmäßig in Bezug auf die unterschiedlichen Schultypen und stellen sie dar
- planen Fachunterricht für unterschiedliche Schultypen auf Basis der aktuellen Werkpädagogik sowie der materiellen, sozialen und kulturellen Bedingungen der Schülerinnen und Schüler und unterrichten selbstständig
- reagieren auf Anforderungen des Faches aktiv, agieren in Hinblick auf Methoden und Inhalte zeitgemäß und innovativ und können dies begründen
- stimmen methodische Lehr-Lern-Formen auf die unterschiedlichen Altersgruppen, Schultypen und außerschulischen Bereiche ab, setzen sie flexibel und situationsgerecht im Unterricht ein und nutzen dabei produktiv die Vielfalt der Fähigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen der Lernenden für ihre Tätigkeit
- untersuchen ihre Umwelt forschend und interdisziplinär, reflektieren die Ergebnisse kritisch-konstruktiv und vermitteln fachrelevante Inhalte (Unterrichtsprinzip „Umweltbildung“, „Mehrperspektivität“)
- beurteilen und fördern im Sinne des Unterrichtsprinzips „Medienerziehung“ die Orientierung der/des Einzelnen in der Gesellschaft und der konstruktiv-kritischen Haltung gegenüber den gewonnenen Erfahrungen
- schätzen im Sinne einer kritischen technischen Bildung die Bedeutung und Gefahren technischer Errungenschaften ein und können die Folgen technischer Innovationen kritisch beurteilen
- planen und realisieren routiniert institutionsübergreifende Projekte und berücksichtigen dabei Heterogenität und Diversität
- schaffen Rahmenbedingungen für die Entfaltung kreativer Potenziale und gehen dabei auf die besonderen Bedürfnisse und Entwicklungsprozesse der unterschiedlichen Altersgruppen ein
- sind gewandt im Begleiten und Unterstützen von Lernprozessen und in der Beurteilung des Leistungsstandes von Lernenden
- bearbeiten eigenständig fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau
- setzen affektive und soziale Faktoren gezielt zur Gestaltung des Unterrichts ein (Teamarbeit, Aufbau wertschätzender Beziehungen und eines positiven Schulklimas, Umgang mit Konflikten, Kommunikation mit Eltern und „social communities“)

(3) Vernetzungskompetenzen

Absolventinnen und Absolventen

- vertiefen ihre Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen den Inhalten von Fachpraxis, Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis und wenden diese an
- setzen reflektiert fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Konzepte mit den Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis in Beziehung
- planen und realisieren fächerverbindenden Unterricht und Unterrichtsprinzipien unter Berücksichtigung der Bezugsfelder Fachpraxis, Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften und unter Einbeziehung der verschiedenen Schultypen
- bewerten die Wirksamkeit des Einsatzes von Unterrichtsmedien und - Methoden aus der Sicht der Bezugsfelder
- erfassen, beurteilen und fördern gezielt die Entwicklung der rezeptiven wie produktiven Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Lernsituationen
- erkennen die Relevanz der theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte von Diversität, Inklusion und Gender Studies und richten schulische Interaktionsprozesse danach aus.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken setzt für externe Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium allgemein die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen voraus.
- (2) Die künstlerische Zulassungsprüfung zum Nachweis der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich an den Anforderungen des Bachelorabschlusses für das Lehramt Technisches und textiles Werken Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im gemeinsam eingerichteten Studium.

Nähere Bestimmungen über die Zulassungsprüfung, die Absolvierung der Module, sowie der Masterarbeit und deren Verteidigung werden durch Richtlinien der Curriculumskommission festgelegt (Leitfaden).

§ 3 Teilungsziffern

- (1) Künstlerischer Einzelunterricht (KE): 7
- (2) Seminar (SE): 15
- (3) Vorlesung mit Übung (VU): 7

§ 4 Pflichtmodule

Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Pflichtmodul: Innovation und Tradition	SSt	ECTS-AP
a.	KE Design und Innovationsmanagement (Basics) Vision und Innovation- Innovationsprozesse und Innovationsstrategien, kritischer Umgang mit Innovationsprozessen und -strategien, Rahmenbedingungen von Innovationsprozessen für die gesellschaftliche, ökonomische und kulturelle Entwicklung; Entwicklung innovativer Projektideen und entsprechende Umsetzung unter Berücksichtigung traditioneller Technologien, aktueller Entwicklungen und innovativer Technologien in Technik, Kunst und Design	2	2
b.	VU Technologien der Zukunft Erkennen aktueller Tendenzen, Umgang mit zukunftsweisenden Technologien. Erkennen von Potenzialen sowie Beschäftigung mit deren Gefahren.	2	2

	Experimentieren in ausgewählten Bereichen und kreieren von Anwendungsmöglichkeiten für eigenen Projekte		
c.	VO Art talk and art review Erkennen und Reflektieren von projektrelevanten Kontexten aus verschiedenen Bereichen wie Kunst, Design, Architektur, Ingenieurwissenschaft, Wissenschaft, Handwerk, etc. Diskurse zu aktuellen Positionen in Architektur, Design, Kunst und Technologie	1	1
d.	VU Kuratorische Praxis und Museologie Kennen aktuelle Tendenzen in der Ausstellungs- und Museumsarbeit; kennen traditionelle und aktuelle Vermittlungsstrategien im Museums- und Ausstellungsbereich, praktische Umsetzung der kuratorischen Konzepte im Zuge einer Projektarbeit (erstellen für die eigenen Projektarbeit und die Projektarbeit in der Schule kuratorische Konzepte)	2	1
e.	KE Projekt 1 MA Entwickeln eigene gestalterisch-künstlerischer Konzepte und deren Realisierung in Projekten – unter Berücksichtigung soziologischer, politischer, genderspezifischer, funktionaler, ökonomischer und ökologischer Zusammenhänge. Sind routiniert dabei ihre Projekte zu reflektieren, kritisch zu hinterfragen, in öffentlichen Präsentationen zu vermitteln und zu diskutieren	5	4
f.	KE Projekt 2 MA Entwicklung eigener gestalterisch-künstlerischer Konzepte und deren Realisierung in Projekten – unter Berücksichtigung soziologischer, politischer, genderspezifischer, funktionaler, ökonomischer und ökologischer Zusammenhänge. Sind routiniert dabei ihre Projekte zu reflektieren, kritisch zu hinterfragen, in öffentlichen Präsentationen zu vermitteln und zu diskutieren	5	4
	Summe	17	14
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können innovative Projektideen entwickeln und gestalterisch-künstlerische Projekte konzipieren und realisieren. Sie wenden dabei entsprechende Strategien zu deren Umsetzung an, weil sie über ein vertieftes und erweitertes, umfangreiches Fachwissen und Fachkompetenz in den Bereichen Design, Körper, Raum und Technik durch die Arbeit an Projekten verfügen. Sie wissen um die Bedeutung und kennen die Rahmenbedingungen von Innovationsprozessen für die gesellschaftliche, ökonomische und kulturelle Entwicklung und reflektieren diese kritisch. Sie entwerfen und realisieren institutionenübergreifende interdisziplinär und gegebenenfalls transnationale Projekte und hinterfragen und diskutieren kritisch verschiedener Bereiche wie Kunst, Design, Architektur, Ingenieurwissenschaft, Wirtschaft, Handwerk etc. (transdisziplinärer Ansatz). Weiters wissen die Teilnehmerinnen über traditionelle und aktuelle Vermittlungsstrategien im Museums- und Ausstellungsbereich Bescheid.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Unterrichtsforschung Werken Erforschen und Reflektieren von Bildungsprozessen, methodologische Grundlagen zur Erforschung ästhetischer Erfahrungs- und Bildungsprozesse im Fachunterricht; ästhetische Forschungsschwerpunkte bilden und zielorientiert geeignete Maßnahmen zur Dokumentation und Auswertung einsetzen und entsprechend auswerten, mit dem Ziel zur Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches beizutragen	2	2
b.	SE Fachdidaktische Vertiefung 1 Vertiefung und Professionalisierung der fachdidaktischen Kompetenzen hinsichtlich der ausgewählten Fachbereiche und deren Umsetzung in der Schulpraxis; Berücksichtigung neurowissenschaftlicher und neuro-pädagogischer Erkenntnisse für den Unterricht; Weiters wird auf eine projektorientierte, fächerverbindende Unterrichtsgestaltung in inklusiven und außerschulischen Lernsettings eingegangen.	2	2
c.	SE Fachdidaktische Vertiefung 2 Vertiefung und Professionalisierung fachdidaktischer Kompetenzen, Individuelle, aus der eigenen Unterrichtspraxis resultierende Erfahrungen als auch didaktische bzw. künstlerisch-praktische Fragestellungen werden in den fachlichen Diskurs gebracht, reflektiert und vertieft; Planung, Durchführung und Reflexion von Fachunterricht unter Berücksichtigung neuester Erkenntnisse und Technologien;	2	3
	Summe	6	7
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen beziehen Ergebnisse der Neurowissenschaften in ihr pädagogisches Handeln ein, um motorische Fertigkeiten und die Wahrnehmung gezielt zu fördern. Sie begreifen, dass die Entwicklung des Unterrichtsfaches und die verschiedenen Fachbezeichnungen mit gesellschaftlichen Bedingungen zusammenhängen. Weiters können sie einen ästhetischen Forschungsschwerpunkt bilden und zielorientiert geeignete Maßnahmen der Dokumentation und Auswertung einsetzen, sowie Fachliteratur und Forschungsergebnisse auswerten und mit ihrer eigenen Forschung verknüpfen. So verbinden sie Theorie und Praxis im Sinne ästhetischer Forschung und können Ergebnisse präsentieren, kommunizieren und vermitteln. Sie sind im Stande Erfahrungen aus der eigenen schulischen Unterrichtspraxis mit didaktischen Konzepten bzw. künstlerisch-praktischen Fragestellungen zu verbinden, fachdidaktisch zu reflektieren, handlungsorientiert zu argumentieren und in einen fachlichen Diskurs zu stellen. Auf dieser Grundlage planen, gestalten und reflektieren sie Werkunterricht fächerverbindend und projektorientiert auf Basis zeitgemäßer Werkpädagogik unter Berücksichtigung von Inklusion und Diversität.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Methodologie und Studiendesign	SSt	ECTS-AP
	SE Empirische Sozial- und Unterrichtsforschung Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Anwendung von Theorien, Methoden und Forschungsansätzen der Unterrichtsforschung (qualitativ und quantitativ - Entwurf von Studiendesigns). Ergebnisse werden aufbereitet, interpretiert und im wissenschaftlichen Diskurs in adäquater sprachlicher Form diskutiert. Selbstständige Bearbeitung einer fachrelevanten oder gestalterisch-künstlerischen Themenstellung aus den einschlägigen Bezugswissenschaften Die eigene künstlerische Praxis wird in einen wissenschaftlich-künstlerischen Kontext eingebettet sowie in adäquater Form sprachlich und visuell ausgearbeitet.	2	4
	Summe	2	4
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen vielfältige Theorien, Methoden und Forschungsansätze, die für die Erstellung einer Forschungsarbeit von Relevanz sind. Auf dieser Grundlage erarbeiten sie sich das für die Erstellung ihrer Masterarbeit nötige themenbezogene Fachwissen selbstständig. So bringen sie ihr Erfahrungswissen mit wissenschaftlichen Theorien in Verbindung und verwenden die für ihren Forschungsansatz angemessenen Methoden. Sie vertreten im wissenschaftlichen Diskurs ihren Standpunkt. Sie können ihre eigene gestalterische Praxis in einen wissenschaftlich-künstlerischen Kontext einbetten sowie in adäquater Form sprachlich und visuell ausarbeiten		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 25: Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung)

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit der Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung) dient der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramtsstudium. Die im Bachelorstudium angeeigneten Inhalte der Inklusiven Pädagogik werden mit besonderem Fokus auf den Förderbereich Kognitive Entwicklung und Lernen forschungsbasiert vertieft, theoretisch reflektiert sowie anwendungsbezogen erprobt und eingeübt. Die Studierenden werden verstärkt zu eigenständigem Wissenserwerb, selbstständiger Weiterbildung und einer offenen und kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen hingeführt.

§ 2 Teilungsziffern

(1) Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 40

(2) Seminare (SE): 25

(3) Übung (UE): 15

§ 3 Pflichtmodule

Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Pädagogische Vertiefungen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Geschichte und Ethik der Pädagogik bei Lernschwierigkeiten und intellektueller Behinderung Analyse behindertenpädagogischer Historiographie mit Blick auf gesellschaftliche Inklusions- und Exklusionsprozesse von Menschen mit Lernschwierigkeiten und intellektueller Behinderung; vertiefte Auseinandersetzung mit individual-, sozial- und berufsethischen Fragen.	2	3
b.	SE Kognitive Entwicklung und Lernen Vertiefte Auseinandersetzung mit aktuellen medizinischen, sozialwissenschaftlichen und psychologischen Modellen und Theorien des Zusammenhangs von Lernen und kognitiver Entwicklung bei Menschen mit Lernschwierigkeiten oder intellektueller Behinderung und deren praktischer Bedeutung für Schule und Unterricht.	2	3
c.	SE Forschungsseminar mit Schwerpunkt Schul- und Unterrichtsentwicklung im Kontext Inklusiver Pädagogik Exemplarische Durchführung von kleineren Forschungsarbeiten zu ausgewählten Fragestellungen der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Kontext Inklusiver Pädagogik (Fokus: Behinderung). Entwicklung und Operationalisierung von empirischen Fragestellungen; Planung und Begründung eines Forschungsdesigns; Datenerhebung, Auswertung, Interpretation und Diskussion der Ergebnisse; Reflexion ethischer Aspekte bei der Erhebung von Daten und der Darstellung von Erkenntnissen.	2	2,5
d.	SE Pädagogik bei Mehrfachbehinderungen Konzepte und Methoden der Pädagogik bei schwerer, mehrfacher oder komplexer Beeinträchtigung; anhand konkreter Anwendungsbeispiele der basalen Förderung und Kommunikation werden der Personenkreis, das Bildungs- und Erziehungsverständnis, die Abgrenzung und das Zusammenspiel von Unterricht, Therapie und Pflege sowie das Wechselverhältnis von	1	1,5

	Körper, Wahrnehmung, Bewegung, Beziehung, Kommunikation/Sprache, Emotion und Kognition erörtert.		
	Summe	7	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen ▪ haben Kenntnisse über forschungsbasierte Theorien und pädagogische Ansätze der Bildung, Erziehung und Förderung von Schüler*innen mit Lernschwierigkeiten und intellektueller Behinderung, und können diese in Bezug auf pädagogisches Handeln analysieren und bewerten; ▪ kennen Erscheinungsformen, ursächliche Zusammenhänge, bildungsbiographische Verläufe und Entwicklungsbedingungen von Lernschwierigkeiten und intellektueller Behinderung; ▪ wissen um spezifische Konzepte und Methoden der Pädagogik bei Mehrfachbehinderungen und können Möglichkeiten für ihre praktische Anwendung ableiten; ▪ kennen professionsspezifische und berufsethische Anforderungen im Förderbereich kognitive Entwicklung und Lernen und können daraus Handlungsmöglichkeiten für den Einsatz im inklusiven Unterricht ableiten; ▪ haben Kenntnisse gesellschaftlicher Inklusions- und Exklusionsprozesse von Menschen mit Lernschwierigkeiten und intellektueller Behinderung sowie der Geschichte und Strukturen spezifischer Institutionen und Organisationen und sind in der Lage, diese kritisch in Bezug auf aktuelle Entwicklungen inklusiver Bildung zu diskutieren, zu vergleichen und zu reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Diagnostik und Didaktik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Entwicklungsorientierte Diagnostik und individuelle Leistungsbeurteilung Vertiefung der Kenntnisse diagnostischen Handelns in der „Zone der nächsten Entwicklung“ bei Menschen mit Lernschwierigkeiten oder intellektueller Behinderung; Erörterung und kritische Reflexion standardisierter und nicht-standardisierter Methoden der Diagnostik kognitiver, emotionaler, sozialer und motorischer Entwicklung und deren praktische Relevanz für individuelle Leistungsbeurteilungen, Begabungsförderung und pädagogisch-didaktische Entscheidungen.	2	3
b.	SE Didaktische Modelle und Konzepte inklusiven Unterrichts im Kontext von Lernschwierigkeiten und intellektueller Behinderung I Vertiefung der Kenntnisse spezifischer Modelle und Konzepte inklusiven Unterrichts und deren methodischer Umsetzung unter besonderer Berücksichtigung multiprofessioneller Zusammenarbeit, basaler Zugänge, kooperativen Lernens am gemeinsamen Gegenstand, entwicklungsorientierter didaktischer Ansätze und deren bildungstheoretischer Grundlagen. Im Mittelpunkt stehen fächerübergreifende Prinzipien und Methoden inklusiver Didaktik.	2	3,5
c.	SE Didaktische Modelle und Konzepte inklusiven Unterrichts im Kontext von Lernschwierigkeiten und intellektueller Behinderung II Vertiefung der Kenntnisse spezifischer Modelle und Konzepte inklusiven Unterrichts und deren methodischer Umsetzung unter besonderer	2	3,5

	Berücksichtigung multiprofessioneller Zusammenarbeit, basaler Zugänge, kooperativen Lernens am gemeinsamen Gegenstand, entwicklungsorientierter didaktischer Ansätze und deren bildungstheoretischer Grundlagen. Im Mittelpunkt stehen fachdidaktische und fachwissenschaftliche Prinzipien und Methoden.		
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen ▪ kennen didaktische Theorien und Konzepte und können Umsetzungsmöglichkeiten für den inklusiven Unterricht im Förderbereich kognitive Entwicklung und Lernen entwickeln; ▪ verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse im Bereich der inklusiven Didaktik und ihrer theoriegeleiteten Umsetzung im inklusiven Fachunterricht; ▪ sind in der Lage, kooperatives Lernen zu initiieren, zu begleiten und zu reflektieren; ▪ sind in der Lage, Barrieren zu erkennen und Strategien zu ihrer Überwindung zu entwickeln und umzusetzen. ▪ kennen standardisierte und nicht-standardisierte Methoden der Diagnostik kognitiver, emotionaler, sozialer und motorischer Entwicklung und können diese im Hinblick auf pädagogisch-didaktische Entscheidungen einordnen, kritisch reflektieren und im Sinne inklusiver Pädagogik theoriegeleitet bewerten; ▪ haben Kenntnisse individueller Leistungsbeurteilung und -rückmeldung und können diese anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Unterstützte Kommunikation	SSt	ECTS-AP
a.	SE Sprach- und Kommunikationsentwicklung: Diagnose und Förderung Auf der Grundlage allgemeiner Entwicklungsmodelle für Sprache und Kommunikation werden Diagnoseverfahren zur Sprachentwicklung und zum Ist-Stand in den Bereichen rezeptive und expressive Sprache unter Berücksichtigung kognitiver und motorischer Beeinträchtigungen sowie eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Fördermöglichkeiten von Sprach- und Kommunikationsentwicklung vermittelt.	1	2
b.	SE Unterstützte Kommunikation Konzepte und Methoden der Basalen, Alternativen und Unterstützten Kommunikation und vertiefte Einblicke in Möglichkeiten ihrer Einbeziehung und praktischen Anwendung im Unterricht.	2	2
c.	UE Assistierende Technologien und spezielle Hard- und Software Vertiefung der Kenntnisse von Konzepten der Assistenz und ausgewählter Assistenztechnologien als Kulturtechniken; Einsatz von kompensatorischen Hilfsmitteln, Sprach- und Blicksteuerung und spezieller Hard- und Software im Unterricht.	1	1
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen ▪ setzen sich kritisch mit den Anwendungsmöglichkeiten zur Förderung der		

	Kommunikation im Hinblick auf kognitive und motorische Beeinträchtigungen auseinander und entwickeln adäquate Lösungsstrategien zum Abbau sozialer Barrieren; ▪ kennen die Prinzipien der Basalen Kommunikation und wenden diese an; ▪ beraten beteiligte Personen (Eltern, Erziehungsberechtigte, Kolleg*innen, Mitschüler*innen) in Bezug auf kommunikationsfördernde und -unterstützende Maßnahmen professionell und mit dem Ziel einer gelingenden Partizipation; ▪ kennen Konzepte der Unterstützten Kommunikation einschließlich kompensatorischer Hilfsmittel und spezieller Hard- und Software und können diese im inklusiven Unterricht umsetzen; ▪ verfügen über vertiefte Kenntnisse von assistierenden Technologien, grundlegende Kompetenzen ihrer Anwendung und sind in der Lage, ausgewählte assistierende Technologien zu nutzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

Abschnitt 26: Spezialisierung Medienpädagogik

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit der Spezialisierung Medienpädagogik befähigt seine Absolventinnen und Absolventen zur Leitung und Gestaltung komplexer medialisierter Arbeits-, Lern- und Bildungskontexte. Sie sind in der Lage, adäquate Forschungsdesigns für Problemstellungen aus den Bereichen der Medienpädagogik zu erstellen, gegenstandsangemessene Methoden auszuwählen und anzuwenden sowie Instrumente für die Evaluation und Qualitätsentwicklung im Kontext medienpädagogischer Themenstellungen verantwortlich einzusetzen. Sie haben weiter spezielle Kenntnisse im Bereich der Mediendidaktik sowie Medienbildung und sind fähig, für konkrete medienpädagogische Problemstellungen Lösungen zu entwerfen und umzusetzen, strategische Entwicklungen zu planen und zu evaluieren sowie geeignete Beratungsangebote bereitzustellen. Auf der Basis ihrer spezialisierten Fähigkeiten und Fertigkeiten der Problembearbeitung sind sie imstande, innovative Lösungen an den Nahtstellen von medienpädagogischen Fragestellungen und fachdidaktischen sowie inhaltlichen Aspekten der Unterrichtsfächer zu entwickeln und Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren. Darüber hinaus sind sie überall dort einsetzbar, wo hoch spezialisierte Medienkompetenzen und Kenntnisse der Medienbildung sowie begriffliches, methodisches, theoriegeleitetes, vernetztes und problemlösungsorientiertes Denken, die Fähigkeit zur Erwägung von Alternativen und zur Synthese unterschiedlicher Zugänge, konzeptuelle Kreativität und eigenständiges Erschließen und Verarbeiten von Wissens- und Informationsquellen unter Bedingungen der Medialisierung und Digitalisierung erforderlich sind.

§ 2 Teilungsziffern

(1) Seminar (SE): 20

(2) Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 25

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Lernen, Wissen und Bildung im digitalen Zeitalter	SSt	ECTS-AP
a.	VO Medien – Wissen – Bildung Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Diskursen sowie Erwerb von vertiefenden Kenntnissen über Theorien und Konzepte von Medien, Wissen, Lernen und Bildung sowie deren Vermittlung	1	2
b.	SE Bildung in der Medien- und Wissensgesellschaft Auseinandersetzung mit gesellschaftstheoretischen Selbstbeschreibungen und Bildungsprozessen im Lichte von Mediendynamiken und Medialisierungsprozessen	2	3
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Das Modul vermittelt Bedingungen und Anforderungen des Lernens und der Bildung im Zeitalter digitaler Medien. Studierende sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Veränderungen und technisch-medialen Entwicklungen transparent zu benennen. Sie erwerben die Fähigkeit, die Bedeutung historischer und zeitgenössischer Mediendiskurse angemessen einschätzen und beschreiben zu können.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Bildung in Medienwelten	SSt	ECTS-AP
a.	VU Medienwelten von Kindern und Jugendlichen Beispielbezogene Auseinandersetzung mit aktuellen Trends und Forschungsergebnissen sowie exemplarische Analysen und Evaluation von Medienangeboten für Kinder und Jugendliche (einschließlich Lern- und Edutainment-Software, Computerspiele etc.)	1	2
b.	SE Medienkompetenz und Medienbildung Im Seminar werden theoretische und praktische Aspekte der Medienkompetenz und Medienbildung in vertiefender Weise behandelt. Dabei geht es um die Klärung relevanter Dimensionen und Kompetenzbereiche sowie um Fragen nach dem Selbst- und Weltverhältnis im Kontext medienkultureller Entwicklungsdynamiken und deren Bedeutung für schulische und außerschulische Kontexte.	2	3
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Kenntnis verschiedener Medienkompetenzmodelle versetzt Studierende in die Lage, Einsicht in das spezifische Profil einer Medienbildung zu gewinnen, die den Anforderungen der Wissensgesellschaft gerecht wird. Sie analysieren und bewerten gängige Lern- und Edutainment-Software sowie Lernplattformen und multimediale Lernumgebungen im Hinblick auf deren didaktische Eignung und klären deren Einsatzmöglichkeiten. Studierende können den Bildungswert von traditionellen und neuen Medien abschätzen und ihre Relevanz unter Aspekten der Diversität, der sozioökonomischen Lagen, sozialen Zugehörigkeiten und Milieus sowie der Genderdifferenzierung reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Medienanalyse	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kommunikationsprozesse in den Medien Exemplarische Auseinandersetzung mit medienspezifischen Kommunikationsprozessen im Bereich der Print-, Online- oder der audiovisuellen Medien	2	5
b.	VU Kommunikationsdesign Beispielbezogene Auseinandersetzung mit aktuellen Trends der Kommunikationsgestaltung in ausgewählten Medien; Einführung und Erprobung von qualitativen und quantitativen Methoden der Medienanalyse; kritische Analyse von Medienprodukten und Diskussion über Qualitätsstandards	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Fundierte, breit angelegte Kenntnisse in einem zentralen Gebiet der Medienkommunikation und die Kompetenz zur kritischen Analyse von Medienprodukten		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Medienforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Methoden der Medienforschung Exemplarische Auseinandersetzung mit ausgewählten Methoden der (empirischen) Medienforschung; Überblick über zentrale Fragestellungen und Ergebnisse der Mediendidaktik, der Evaluation von Medienanwendungen und der Mediensozialisationsforschung; kritische Reflexion der Forschungsstrategien	1	2
b.	SE Fallstudien zu aktuellen Medienfragen im schulischen Kontext Beispielbezogene Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen und Fragestellungen in ausgewählten Themenfeldern der schulbezogenen Medienbildung, Unterrichtsforschung, Mediensozialisationsforschung sowie Lern- und Bildungskulturforschung	1	3
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Studierende vertiefen die Kenntnis verschiedener Forschungsmethoden und erproben diese an professionsbezogenen Problemstellungen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		